

Rheinland-Pfalz

**Haushaltsplan
für die Haushaltsjahre
2019/2020**

**Einzelplan 04
Ministerium der Finanzen**

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort zum Einzelplan 04	4
Kapitel 04 01 Ministerium	15
Kapitel 04 02 Allgemeine Bewilligungen	32
Kapitel 04 04 Landesamt für Steuern und Finanzämter	40
Kapitel 04 05 Zentrale Datenverarbeitung der Finanzverwaltung	60
Kapitel 04 07 Landesamt für Finanzen	72
Kapitel 04 08 Amt für Bundesbau	89
Kapitel 04 10 Staatliche Bauverwaltung	104
Kapitel 04 14 Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG)	112
Kapitel 04 15 Wiedergutmachungsverwaltung	117
Kapitel 04 23 Hochschule für Finanzen und Landesfinanzschule Rheinland-Pfalz (HFin/LFS)	125
Kapitel 04 80 Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord)	133
Kapitel 04 81 Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd)	139
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2019	146
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2019	148
Einnahmen und Ausgaben Einzelplan 2020	149
Verpflichtungsermächtigungen des Einzelplans 2020	151
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2019	152
Übersicht Stellenplanentwicklung 2019	156
Übersicht über Planstellen und Stellen des Einzelplans 2020	158
Übersicht Stellenplanentwicklung 2020	162

1. Das Wichtigste im Überblick

1.1 Ausgaben

		2016	2017	2018	2019	2020
		Ist	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
<u>HGr.</u>						
4	Personalausgaben	426.119.626	439.630.476	429.627.000	460.137.600	469.224.900
	Veränderung in % zum Vorjahr	1,44%	3,17%	-2,28%	7,10%	1,97%
5	Sachausgaben	44.829.275	42.481.510	44.566.600	29.748.200	30.155.800
	Veränderung in % zum Vorjahr	-2,40%	-5,24%	4,91%	-33,25%	1,37%
6	Zuweisungen u. Zuschüsse	77.143.468	76.773.574	80.632.800	76.379.100	74.284.600
	Veränderung in % zum Vorjahr	-9,59%	-0,48%	5,03%	-5,28%	-2,74%
7	Bauliche Investitionen	77.366	50.724	49.000	49.000	49.000
8	Investitionen	7.014.533	10.835.237	3.740.600	7.641.000	7.143.000
	Summe Investitionen	7.091.899	10.885.961	3.789.600	7.690.000	7.192.000
	Veränderung in % zum Vorjahr	18,03%	53,50%	-65,19%	102,92%	-6,48%
861	Finanzierungsfonds Beamtenversorgung (Pensionsfonds)	1.022.111				
	Veränderung in % zum Vorjahr					
9	Besondere Finanzierungsausgaben	5.841.159	5.754.818	5.705.200	6.207.700	6.187.700
	Veränderung in % zum Vorjahr	2,94%	-1,48%	-0,86%	8,81%	-0,32%
Summe Epl. 04 insgesamt		561.025.427	575.526.340	564.321.200	580.162.600	587.045.000
	Veränderung in EUR zum Vorjahr	-24.152.470	14.500.913	-11.205.140	15.841.400	6.882.400
	Veränderung in % zum Vorjahr	-4,13%	2,58%	-1,95%	2,81%	1,19%

1.2 Einnahmen

		2016	2017	2018	2019	2020
		Ist	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
<u>HGr.</u>						
1	Verwaltungseinnahmen	58.108.363	51.670.176	50.093.000	51.478.500	51.378.500
2	Zuweisungen, Zuschüsse	90.572.085	91.790.001	90.243.100	80.393.300	78.530.500
3	Besondere Finanzierungseinnahmen	35.288.899	36.040.111	35.295.600	39.784.700	39.784.700
Summe der Einnahmen:		183.969.347	179.500.288	175.631.700	171.656.500	169.693.700
	Veränderung in EUR zum Vorjahr	3.665.789	-4.469.058	-3.868.588	-3.975.200	-1.962.800
	Veränderung in % zum Vorjahr	2,03%	-2,43%	-2,16%	-2,26%	-1,14%

1.3 Zuschuss

	377.056.080	396.026.051	388.689.500	408.506.100	417.351.300
--	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------	--------------------

2. Personalausgabenbudgets HGr. 4

2.1 Budgetdeckungskreise

		2016	2017	2018	2019	2020
		Ist	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
04 01	Ministerium	14.074.276	14.264.270	14.821.700	15.042.600	15.078.400
	Veränderung in % zum Vorjahr	-1,44%	1,35%	3,91%	1,49%	0,24%
04 02	Allgemeine Bewilligungen	135.720.087	145.288.931	151.301.800	166.232.200	179.490.000
	Veränderung in % zum Vorjahr	4,90%	7,05%	4,14%	9,87%	7,98%
s.u.	Steuerverwaltung	247.114.900	250.351.421	234.152.300	247.160.000	242.853.500
	Veränderung in % zum Vorjahr	0,04%	1,31%	-6,47%	5,56%	-1,74%
04 07	Landesamt für Finanzen (LfF)	23.507.510	23.738.364	24.606.700	25.345.200	25.429.100
	Veränderung in % zum Vorjahr	-0,06%	0,98%	3,66%	3,00%	0,33%
04 08	Amt für Bundesbau (ABB)	2.648.026	2.892.089	1.736.000	2.986.600	2.995.000
04 15	Amt für Wiedergutmachung	1.282.292	1.255.272	1.290.900	1.286.800	1.290.000
0480/ 81	SGD Nord und SGD Süd	1.772.535	1.840.129	1.717.600	2.084.200	2.088.900
	Summe	426.119.626	439.630.476	429.627.000	460.137.600	469.224.900
	ab 2016 im Epl. 20 etatisiert					
861	Finanzierungsfonds Beamtenversorg.					
	Budgetsumme	426.119.626	439.630.476	429.627.000	460.137.600	469.224.900
	Veränderung in EUR zum Vorjahr	-16.112.166	13.510.850	-10.003.476	30.510.600	9.087.300
	Veränderung in % zum Vorjahr	-3,64%	3,17%	-2,28%	7,10%	1,97%
davon:						
	steuerbare Personalausgaben	290.399.539	294.341.545	278.325.200	293.905.400	289.734.900
	nicht steuerbare Personalausgaben	135.720.087	145.288.931	151.301.800	167.057.200	180.339.000

2.2 Steuerverwaltung

04 04	LfSt und Finanzämter	233.979.822	237.061.368	221.251.000	232.688.800	228.349.100
	Veränderung in % zum Vorjahr	-0,23%	1,32%	-6,67%	5,17%	-1,87%
04 05	Zentr. Datenverarb. der Fin.verw.	9.180.256	9.424.039	9.101.400	9.829.700	9.854.300
	Veränderung in % zum Vorjahr	4,33%	2,66%	-3,42%	8,00%	0,25%
04 23	Hochschule für Finanzen u. LFS	3.954.822	3.866.014	3.799.900	4.641.500	4.650.100
	Veränderung in % zum Vorjahr	6,62%	-2,25%	-1,71%	22,15%	0,19%
	Summe	247.114.900	250.351.421	234.152.300	247.160.000	242.853.500
	Veränderung in % zum Vorjahr	0,04%	1,31%	-6,47%	5,56%	-1,74%

3. Stellenplanentwicklung (Soll)

	2016	2017	2018	2019	2020
Steuerverwaltung					
04 04 LfSt und FÄ	6.630,00	6.590,00	6.546,00	6.479,25	6.406,25
04 05 ZDFin	143,25	175,25	175,25	187,25	197,25
04 23 Hochschule für Finanzen u. LFS	52,75	52,75	52,75	50,00	50,00
Zwischensumme Steuerverwaltung	6.826,00	6.818,00	6.774,00	6.716,50	6.653,50
Veränderungen in Stellen zum Vorjahr	-68,00	-8,00	-44,00	-57,50	-63,00
04 01 Ministerium	250,00	245,00	244,25	246,25	244,25
04 07 LfF	549,75	552,25	546,75	526,75	529,75
04 08 Amt für Bundesbau (ABB)	41,00	48,50	48,50	54,50	52,50
04 10 Landesbetrieb LBB	1.478,00	1.477,00	1.477,00	1.617,75	1.532,75
04 15 Wiedergutmachungsverwaltung	33,50	32,50	32,50	32,50	32,50
04 80 SGD Nord	15,25	15,25	15,25	15,25	15,25
04 81 SGD Süd	14,50	14,50	14,50	15,00	15,00
<i>nachrichtlich Anwärter</i>	<i>812,00</i>	<i>915,00</i>	<i>915,00</i>	<i>924,00</i>	<i>930,00</i>
Gesamtsumme (inkl. Anwärter)	9.208,00	9.203,00	9.152,75	9.224,50	9.075,50
Veränderungen in Stellen zum Vorjahr		-5,00	-50,25	71,75	-149,00

4. Zahlfall-Entwicklung

		2015	2016	2017	2018
		Mai			
4.1	Steuerverwaltung				
04 04	LfSt, Finanzämter (mit Anwärter)	5.926	5.851	5.851	5.706
	Anwärter	-588	-643	-678	-677
	LfSt, Finanzämter (ohne Anwärter)	5.338	5.208	5.173	5.029
04 05	Zentrale Datenverarbeitung (ZDFin)	170	174	177	174
04 23	Hochschule für Finanzen u. LFS	55	58	55	57
	Zwischensumme Steuerverwaltung	5.564	5.440	5.405	5.261
	Veränderung zum Vorjahr - mit Anwärter	-43	-68	0	-146
	Veränderung zum Vorjahr - ohne Anwärter	-106	-123	-35	-145

4.2 Sonstige Bereiche

04 01	Ministerium	216	212	211	211
04 07	LfF	502	490	491	493
	Anwärter	-17	-19	-23	-22
04 08	ABB	37	36	37	42
04 15	Wiedergutmachungsverwaltung	22	21	22	22
04 80	SGD Nord	15	15	15	15
04 81	SGD Süd	14	14	13	12
	Zwischensumme	790	769	765	773

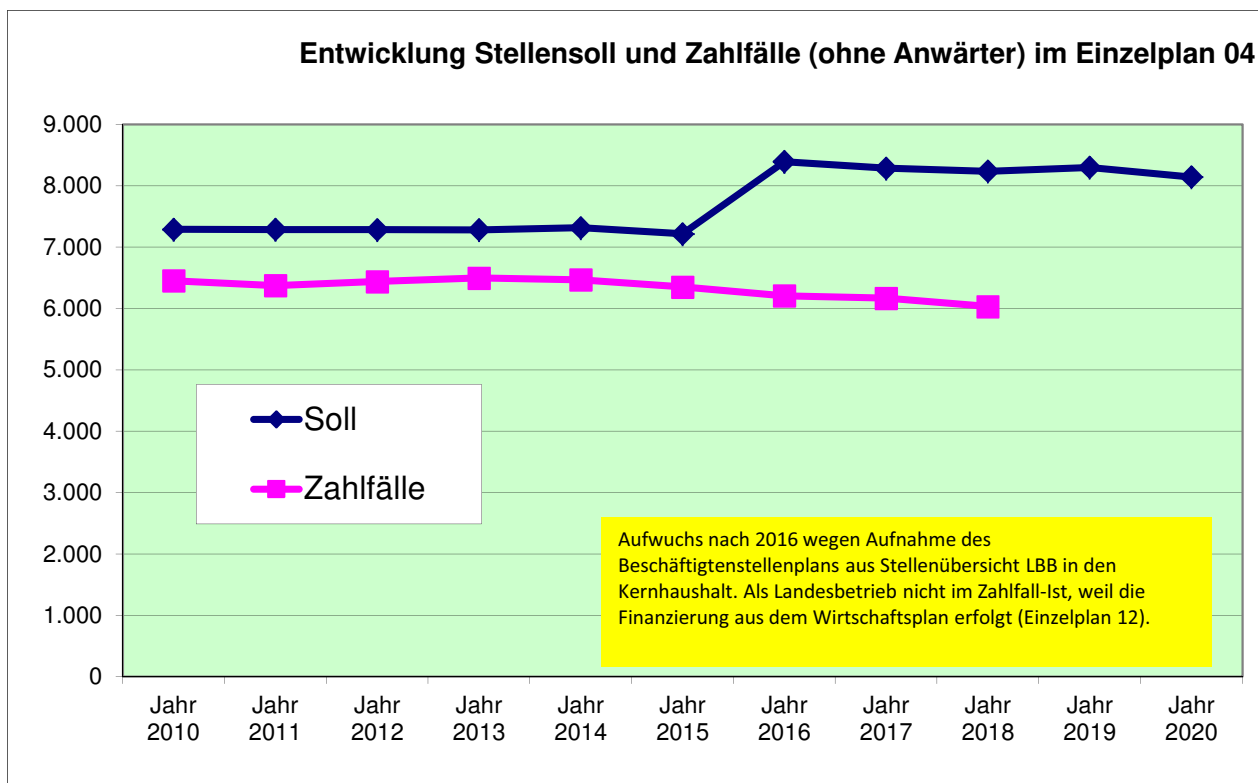
Epl. 04 insgesamt ohne Anwärter: 6.354 6.210 6.171 6.034
 Veränderung zum Vorjahr -118 -144 -39 -137

4.3 Anwärter

04 04	LfSt, Finanzämter	588	643	678	677
04 07	LfF	17	19	23	22
	Zwischensumme	605	662	701	699

Epl. 04 insgesamt mit Anwärter: 6.959 6.872 6.872 6.733
 Veränderung zum Vorjahr -57 -87 0 -139

5. Zahlfallstatistik



6. Sächliche Verwaltungsausgaben (HGr. 5)

6.1 Einzelplan 04 insgesamt

	2016	2017	2018	2019	2020
	Ist	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
Ministerium (Kap. 04 01)	2.130.129	2.105.875	2.195.800	1.132.000	1.130.000
Veränderung in % zum Vorjahr	-0,23%	-1,14%	4,27%	-48,45%	-0,18%
Steuerverwaltung (Kap. 04 04, 04 05, 04 23)	35.874.103	33.698.008	35.620.000	20.462.000	20.372.000
Veränderung in % zum Vorjahr	-5,58%	-6,07%	5,70%	-42,55%	-0,44%
LfF (Kap. 04 07)	5.264.716	5.403.974	5.516.300	6.362.300	6.859.700
Veränderung in % zum Vorjahr	20,02%	2,65%	2,08%	15,34%	7,82%
ABB (Kap. 04 08)	1.161.522	882.438	789.800	1.420.000	1.422.200
Veränderung in % zum Vorjahr	40,49%	-24,03%	-10,50%	79,79%	0,15%
Amt für Wiedergutmachung (Kap. 04 15)	376.453	364.544	413.900	335.000	335.000
Veränderung in % zum Vorjahr	-33,73%	-3,16%	13,54%	-19,06%	0,00%
SGD Nord und SGD Süd (Kap. 04 80 und 04 81)	22.353	26.671	30.800	36.900	36.900
Veränderung in % zum Vorjahr	-3,84%	19,32%	15,48%	19,81%	0,00%
Globale Minderausgaben (Kap. 04 02)		0	0	0	0
Veränderung in % zum Vorjahr					
Summe der Sachausgaben:	44.829.275	42.481.510	44.566.600	29.748.200	30.155.800
Veränderung in EUR zum Vorjahr	-1.104.560	-2.347.765	2.085.090	-14.818.400	407.600
Veränderung in % zum Vorjahr	-2,4%	-5,2%	4,9%	-33,3%	1,4%

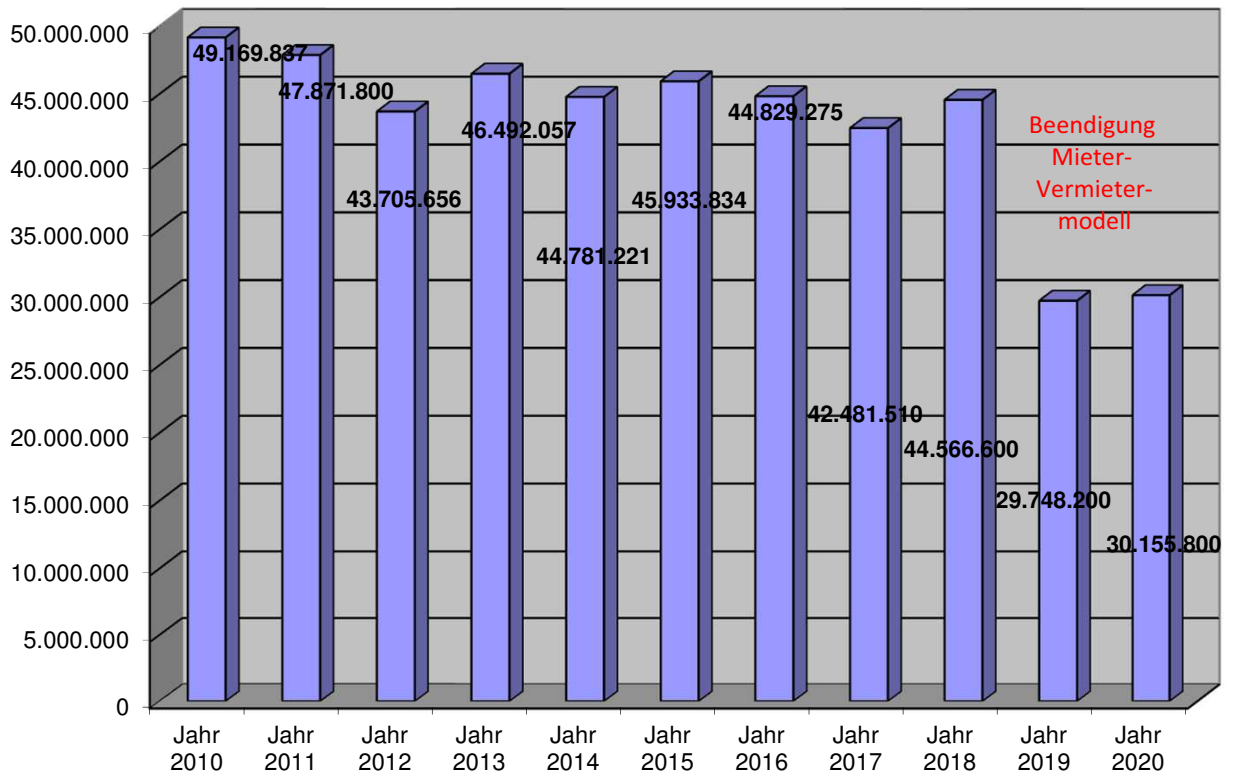
6.2 Steuerverwaltung HGr. 5 insgesamt

04 04	LfSt und Finanzämter	30.973.879	30.496.841	31.229.600	18.553.700	18.463.700
	Veränderung in % zum Vorjahr	-4,09%	-1,54%	2,40%	-40,59%	-0,49%
04 05	ZDFin	3.887.114	2.121.278	3.214.200	1.290.100	1.290.100
	Veränderung in % zum Vorjahr	-17,19%	-45,43%	51,52%	-59,86%	0,00%
04 23	Hochschule für Finanzen u. LFS	1.013.110	1.079.889	1.176.200	618.200	618.200
	Veränderung in % zum Vorjahr	0,65%	6,59%	8,92%	-47,44%	0,00%
	Summe Hauptgruppe 5 - Sächliche Ausgaben	35.874.103	33.698.008	35.620.000	20.462.000	20.372.000
	Veränderung in % zum Vorjahr	-5,58%	-6,07%	5,70%	-42,55%	-0,44%

6.3 Sachausgaben

Grp.		2016	2017	2018	2019	2020
		Ist	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
511	Geschäftsbedarf, Ausstattung	9.268.078	9.601.985	9.892.300	9.228.300	9.226.300
	Veränderung in % zum Vorjahr	-6,17%	3,60%	3,02%	-6,71%	-0,02%
517	Bewirtschaftung der Grundstücke	7.073.467	6.963.055	7.964.700	7.868.200	7.870.200
	Veränderung in % zum Vorjahr	-5,84%	-1,56%	14,39%	-1,21%	0,03%
518	Mieten und Pachten	19.559.586	18.893.388	19.235.100	4.688.500	4.617.400
	Veränderung in % zum Vorjahr	1,54%	-3,41%	1,81%	-75,63%	-1,52%
525	Aus- und Fortbildung	1.051.034	1.381.775	1.400.700	1.514.900	1.464.900
	Veränderung in % zum Vorjahr	-16,41%	31,47%	1,37%	8,15%	-3,30%
526	Sachverständige, Gerichtskosten u.a.	1.672.854	1.199.458	1.185.500	1.624.500	1.624.500
	Veränderung in % zum Vorjahr	9,66%	-28,30%	-1,16%	37,03%	0,00%
527	Dienstreisen	2.680.454	2.570.479	2.703.000	2.782.100	2.782.100
	Veränderung in % zum Vorjahr	0,08%	-4,10%	5,16%	2,93%	0,00%
533	Lizenzen und DV-Wartungskosten	735.323	689.148	768.300	615.500	1.184.200
549	Globale Minderausgaben	0	0	0	0	0
	Sonstige Sachausgaben	2.788.478	1.182.221	1.417.000	1.426.200	1.386.200
	44.829.275	42.481.510	44.566.600	29.748.200	30.155.800	
	Veränderung in EUR zum Vorjahr	-1.104.560	-2.347.765	2.085.090	-14.818.400	407.600

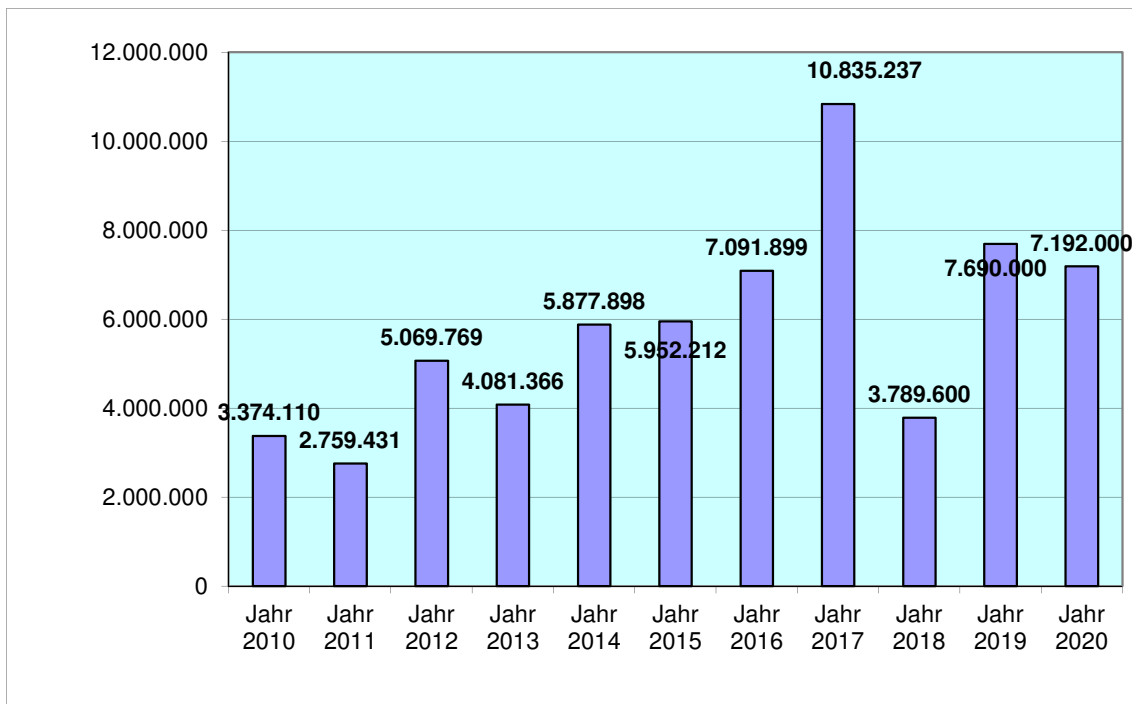
Entwicklung der Sachausgaben im Einzelplan 04



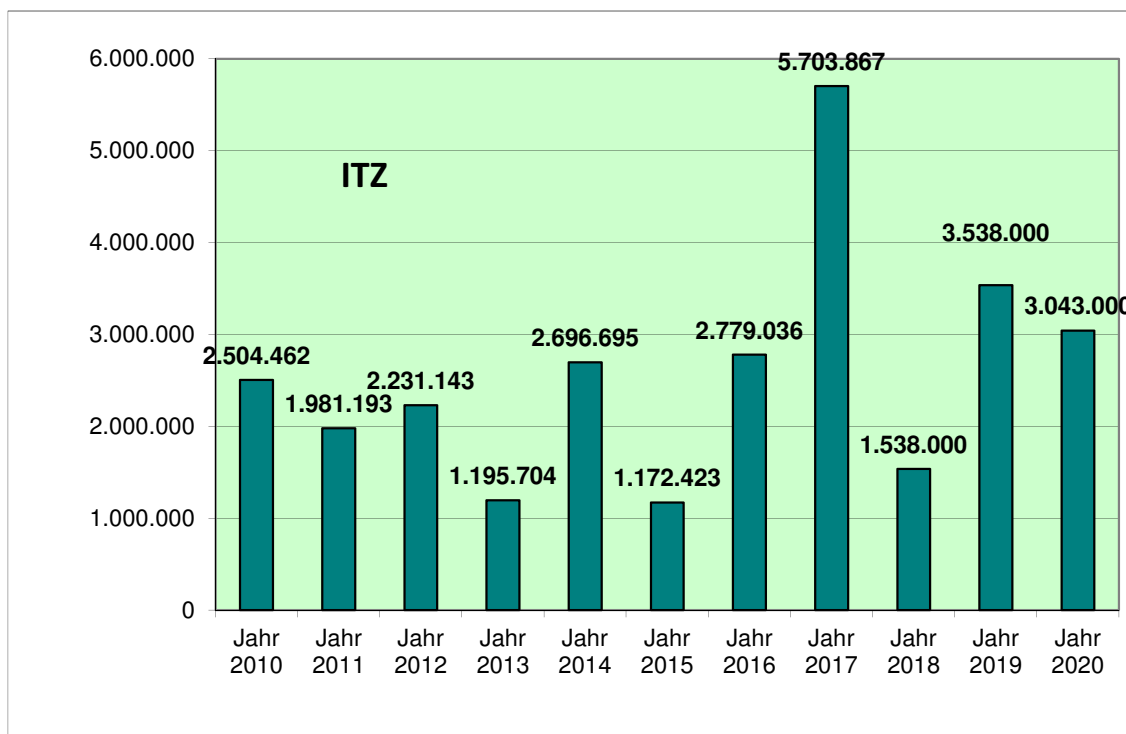
7. Investitionen (HGr. 7 und 8) insgesamt ohne Gruppe 861

	2016	2017	2018	2019	2020
	Ist	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
7.1 Epl. 04 nach Aufgabenbereichen					
Ministerium (Kap. 04 01)	177.817	49.430	81.500	119.000	119.000
Veränderung in % zum Vorjahr	-60,02%	-72,20%	64,88%	46,01%	0,00%
Steuerverwaltung (Kap. 04 04, 04 05, 04 23)	2.779.036	5.703.867	1.538.000	3.538.000	3.043.000
Veränderung in % zum Vorjahr	137,03%	105,25%	-73,04%	130,04%	-13,99%
LfF (Kap 04 07)	4.100.393	5.056.538	2.086.800	3.978.000	3.978.000
Veränderung in % zum Vorjahr	-4,01%	23,32%	-58,73%	90,63%	0,00%
ABB (Kap. 04 08)	34.652	16.774	83.300	55.000	52.000
Wiedergutmachung (Kap. 04 15)	0	0	0	0	0
SGD Nord und SGD Süd (Kap. 04 80, 04 81)	0	8.628	0	0	0
	7.091.899	10.835.237	3.789.600	7.690.000	7.192.000
Veränderung in EUR zum Vorjahr	1.139.686	3.743.338	-7.045.637	3.900.400	-498.000
Veränderung in % zum Vorjahr	19,1%	52,8%	-65,0%	102,9%	-6,5%
7.2 Epl. 04 nach Gruppen					
<u>Grp.</u>					
711 Kleine Neu- und Umbauten	77.366	50.724	49.000	49.000	49.000
811 Dienstfahrzeuge	63.007	122.773	79.000	79.000	79.000
812 Geräteerwerb (EDV + Verwaltung)	6.951.526	10.712.464	3.661.600	7.562.000	7.064.000
	7.091.899	10.885.961	3.789.600	7.690.000	7.192.000
Veränderung in % zum Vorjahr	18,0%	53,5%	-65,2%	102,9%	-6,5%
7.3 Steuerverwaltung					
04 04 LfSt und Finanzämter	512.585	825.366	618.000	598.000	503.000
Veränderung in % zum Vorjahr	-1,91%	61,02%	-25,12%	-3,24%	-15,89%
04 05 ZDFin	2.230.237	4.850.925	890.000	2.910.000	2.510.000
Veränderung in % zum Vorjahr	244,34%	117,51%	-81,65%	226,97%	-13,75%
04 23 Hochschule für Finanzen u. LFS	36.214	27.577	30.000	30.000	30.000
Veränderung in % zum Vorjahr	1558,03%	-23,85%	8,79%	0,00%	0,00%
	2.779.036	5.703.867	1.538.000	3.538.000	3.043.000
Veränderung in EUR zum Vorjahr	1.606.613	2.924.832	-4.165.867	2.000.000	-495.000
Veränderung in % zum Vorjahr	137,0%	105,2%	-73,0%	130,0%	-14,0%

Entwicklung der Investitionsausgaben (HGr. 7 und 8) im Einzelplan 04



Entwicklung der Investitionsausgaben in der Steuerverwaltung



8 KONSENS / ELSTER / SESAM / SteuBel

8.1 KONSENS und ELSTER

Das Abkommen zur Regelung der Zusammenarbeit im Vorhaben KONSENS (Verwaltungsabkommen KONSENS) ist zum 01.01.2007 in Kraft getreten. Gemäß Verwaltungsabkommen ist der Vorhabensplan, das Budget (die jährlichen Finanzbedarfe und die Finanzplanung) und der Bericht über die Ergebnisse des Finanzcontrollings für das Vorjahr der Zustimmung der Finanzministerinnen und Finanzministern des Bundes und der Länder vorbehalten.

Bis 2009 sah die Finanzplanung ein gleichbleibendes jährliches Budget von 46,3 Mio Euro vor. Steigende Kosten bei Entwicklungsaufgaben für ELSTER und weitere von der FMK beschlossene neue Projekte und die Beteiligung des Bundes sowie für die Umsetzung der Aufgaben zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens haben zu höheren Kosten geführt.

	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>
Der Mittelbedarf wurde im Nov. 2017 von d. FMK festgelegt:	167,00	167,00	167,00 Mio. €
auf Rheinland-Pfalz entfallen davon:	6,56	6,56	6,69 Mio. €

8.2 ELSTER

Elektr. Übertragung von Steuerdaten zum Finanzamt. Ausgaben ab 2009 im Ansatz von KONSENS enthalten.

8.3 SESAM

Ab dem Haushaltsjahr 2006 wurden alle Vordrucke belegeseerecht aufgelegt. Ziel des Scannerverfahrens war es, den Personalkörper zu entlasten und mittelfristig der Wegfall des Papiers auf vollelektronische Akte umzustellen.

8.4 SteuBel

Ab dem Haushaltsjahr 2016 sollen die Steueranmeldungen und Steuerbelege elektronisch eingeleistet werden. Dazu wurde eine Kooperation mit Bayern eingegangen. Ziel des Scannerverfahrens ist es, den Personalkörper zu reduzieren und im Rahmen eines Risikomanagements die Steuergerechtigkeit in allen Ländern zu entwickeln. Die Laufzeit beträgt zunächst 5 Jahre.

	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>
	2,70	2,70	2,70 Mio. €

8.5 EOSS - KONSENS Migration

	<u>2016</u>	<u>2017</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2020</u>
	Ist	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
427 71 Vertretungs- und Aushilfskräfte	0	0	1.000	1.000	1.000
429 71 Sonstige Personalausgaben	0	0	1.000	1.000	1.000
511 71 Leitungsanbindung zu Rechenzentren	19.710	307.833	259.000	259.000	259.000
518 71 Mieten und Pachten		35.408	1.200.000	40.000	40.000
525 71 Schulungen der ZDFin- und FÄ - Mitarbeiter	67.183	42.919	50.000	65.000	65.000
526 71 Unterstützung d. Projektleitung durch	123.827	97.242	60.000	100.000	100.000
539 71 Ausstattung der Arbeitsplätze	1.707.544	4.570	3.000	3.000	3.000
632 71 KONSENS, Scanprojekt	4.709.229	7.869.486	9.393.000	9.393.000	9.393.000
633 71 Schulungsumgebung KONSENS (ZSU)	682.000	598.898	710.000	680.000	680.000
671 71 LDI Nutzung Siemens Rechner	4.131.790	3.658.057	4.600.000	6.500.000	7.030.000
812 71 Hardware Beschaffungen, Server etc.	2.226.589	4.836.632	880.000	2.900.000	2.500.000
	13.667.871	17.451.044	17.157.000	19.942.000	20.072.000

Unter der Federführung Bayerns schloss sich im Jahr 2002 der EOSS-Verbund zusammen (neue Bundesländer + Saarland; Kooperationsvertrag vom 19.09.2002). Danach traten Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein bei. Nach dem Scheitern der Fiscus GmbH hat die FMK am 09.07.2004 beschlossen, bundeseinheitliche Software zum Einsatz in allen 16 Ländern zu entwickeln (=Projekt KONSENS) und die Steuerungsfunktion den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen zu übertragen. Das Verwaltungsabkommen trat am 01.01.2007 in Kraft.

Die Übernahme des bayerischen EOSS-Verfahrens durch die Länder Hamburg, Bremen, Schleswig-Holstein und Berlin hatte zu einer Schwächung des IABV-Verbundes geführt, dem auch Rheinland-Pfalz angehört. Aufgrund der bundesweit fortschreitenden Vereinheitlichung der steuerlichen Verfahren zu KONSENS hat sich Rheinland-Pfalz dazu entschlossen, ebenfalls dem EOSS-Verbund beizutreten, da viele Teile Grundlagen der KONSENS-Verfahren sind. Die Programme sind nicht in IBM-Umgebung lauffähig, daher waren und sind Investitionen in Hard- und Software notwendig.

Die Ausgaben sind in einer eigenen Titelgruppe veranschlagt, um langfristig den Informationsbedarf über die verausgabten Mittel für diesen Zweck transparent machen zu können.

9. Landesamt für Finanzen (LfF) - Kap. 04 07

HGr.	2016 Ist	2017 Ist	2018 Ansatz	2019 Ansatz	2020 Ansatz
1 Verwaltungseinnahmen	43.015	86.267	92.000	56.000	56.000
2 Einnahmen aus Zuweisungen	2.297.066	2.175.611	2.384.400	2.641.300	2.641.300
3 Besondere Finanzierungseinnahmen	32.164.388	33.080.331	31.805.100	36.883.700	36.883.700
Summe Einnahmen	34.504.470	35.342.210	34.281.500	39.581.000	39.581.000
4 Personalausgaben (bereinigt um VBL-Zahlungen 2015 + 2016)	23.507.510	23.738.364	24.606.700	25.345.200	25.429.100
5 Sachausgaben	5.264.716	5.403.974	5.416.300	6.362.300	6.859.700
6 Zuweisungen u. Zuschüsse	1.825.213	1.538.191	2.166.500	2.123.200	2.123.200
8 Investitionen	4.100.393	5.056.538	2.186.800	3.978.000	3.978.000
9 Besondere Finanzierungsausgaben	2.950.153	2.785.201	2.780.000	2.724.000	2.724.000
Summe Ausgaben	37.647.985	38.522.267	37.156.300	40.532.700	41.114.000
Zuschussbedarf:	3.143.515	3.180.057	2.874.800	951.700	1.533.000

9.1 Scan-Projekt Beihilfe (RHESCABA)

Zur Senkung der Kosten für die Bearbeitung von Beihilfeanträgen im LfF wurde die bisherige Form der Bearbeitung durch ein modernes IT-Verfahren ersetzt. Die Beihilfeanträge werden dabei zentral erfasst und geprüft. Anzuschaffen waren in diesem Zusammenhang Hochleistungsscanner und weitere Hard- und Software.

9.2 Nachfolge-Beihilfeabrechnungssystem (BABSY) = Beihilfenregelwerk Fachanwendungen (BEIREFA)

Für die Neuprogrammierung von BABSY, das seit ca. 20 Jahren im Einsatz ist, wurde eine Kooperation mit Hessen eingegangen. Die Finanzierung erfolgt über fünf Jahre mit insgesamt 5,3 Mio. €.

9.3 Integriertes Personalmanagementsystem (IPEMA) und IPEMA Service Center (ISC)

Mit der Errichtung des ISC ab dem 01.04.2011 wurde ein neues Personalmanagementsystem für die gesamte Landesverwaltung eingeführt. Mittelfristig werden Einsparungen erwartet.

Zu diesem Zweck wurden den 24 zusätzlichen Stellen für das ISC auch 24 kw-Stellen bei der ZBV gegenübergestellt, um zu zeigen, dass Einsparungen erzielt werden; dies geschah erstmals zum Haushalt 2014 mit 5 Stellenabgängen. Die flächendeckende Einführung des Systems findet seit 2013 in der sog. 2. Phase (Rollout) über alle Ressorts statt. Die Kosten sollen nach vollständiger Einführung dann auch auf alle Ressorts verteilt werden (Umlage). Wegen der Mehrbelastungen beim LfF durch den Rollout sind vorübergehend 6 Stellen mit kw-Vermerk eingerichtet worden. IPEMA 2. Phase ist zum 31.12.2018 abgeschlossen. Es beginnt danach IPEMA 3. Phase (=Anwendungen; z.B. IPEM@-Reise als komplettes Modul zur Reisekostenabrechnung).

10. Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG) und Wiedergutmachungsverwaltung

10.1 Wiedergutmachung - Kap. 04 14

		2016	2017	2018	2019	2020
		Ist	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
<u>HGr.</u>						
6	BEG	61.494.173	57.173.148	59.894.400	53.056.000	50.478.000
	Veränderung in EUR zum Vorjahr	-8.553.989	-4.321.025	2.721.252	-6.838.400	-2.578.000
	Veränderung in % zum Vorjahr	-12,21%	-7,03%	4,76%	-11,42%	-4,86%
2	Bundeserstattung BEG	53.364.955	50.210.564	61.940.500	48.000.000	46.000.000
	Rentenfälle (2016 - 2018 geschätzt)	7.386	6.687	5.988	5.360	4.794

10.2 Amt für Wiedergutmachung - Kap. 04 15

		2016	2017	2018	2019	2020
		Ist	Ist	Ansatz	Ansatz	Ansatz
<u>HGr.</u>						
4	Personalausgaben	1.282.292	1.255.272	1.290.900	1.286.800	1.290.000
5	Sachausgaben	376.453	364.544	413.900	335.000	335.000
6	Zuweisungen u. Zuschüsse	128.352	138.661	256.200	258.500	256.500
	Summe Ausgaben	1.787.097	1.758.477	1.961.000	1.880.300	1.881.500
1	Verwaltungseinnahmen	13.586	90.640	10.000	19.000	19.000
	Summe Einnahmen	13.586	90.640	10.000	19.000	19.000
	Zuschussbedarf:	1.773.511	1.667.837	1.951.000	1.861.300	1.862.500

10.3 Härtefonds - Kap. 04 15 Tit. 686 19

	125.333	135.504	250.000	250.000	250.000
--	---------	---------	---------	---------	---------

Es können von NS-Willkürmaßnahmen unmittelbar betroffene Opfer, die bisher keine oder nur eine geringe Entschädigung erhalten haben und auch nicht anderweitig erhalten können, Unterstützungen aus dem Härtefonds des Landes zur Unterstützung von Opfern des Nationalsozialismus erhalten (Richtlinien vom 30.09.1996).

Kapitel 04 01 – Ministerium der Finanzen

Das Ministerium der Finanzen hat folgenden Aufbau:

Abteilung FG (Finanzwissenschaftliche Grundsätze)

- Finanzwirtschaftliche Grundsatzfragen
- Steuerschätzung
- Finanzplanung
- Wirtschaftlichkeitsanalysen
- Bundesstaatlicher Finanzausgleich
- Allgemeine Finanzangelegenheiten der EU
- Finanzhilfebericht
- Strukturpolitische Sonderentwicklungen
- EU-Angelegenheiten
- kommunale Finanzangelegenheiten
- kommunaler Entschuldungsfonds
- Fiskalische Organisationsreform
- Public Private Partnership
- Landeshauptkasse

Abteilung 1 (Zentralabteilung)

- Organisation, Personalangelegenheiten Verwaltungscontrolling, Informations- und Kommunikationstechnik des Finanzministeriums, der Steuerverwaltung und der Finanzverwaltung
- Informations- und Kommunikationstechnik des Finanzministeriums
- Allgemeines Dienstrecht
- Besoldungsrecht der Beamten und Besoldungsnebenrecht (z.B. Beihilfe- und Reisekostenrecht)
- Versorgungsrecht der Beamten
- Arbeits- und Tarifrecht der Arbeitnehmer des Landes
- Justiziar, Datenschutz
- Beauftragter für den Haushalt

Abteilung 2 (Haushaltsabteilung)

- Aufstellung des Gesamthaushalts
- Vollzug des Gesamthaushalts
- Haushaltsprognosen
- Mitwirkung bei der Entlastung der Landesregierung durch das Parlament
- Ressortübergreifende Haushaltsangelegenheiten
- Allgemeine Haushaltsfragen des Stellenbereiches
- Aufstellung, Bewirtschaftung und Rechnungslegung, soweit diese Aufgabe nicht auf das jeweilige Ressort entfällt
- Haushaltsrecht und Haushaltssystematik, Grundsatzfragen sowie Mitwirkung bei Haushaltsfragen von allgemeiner Bedeutung der Ressorts
- Kassen- und Rechnungswesen, Haushaltsrechnung

Abteilung 3 (Landesvermögen)

- Grundsatzfragen der Wirtschaftshilfe
- Landesbürgschaften

- Angelegenheiten der Investitions- und Strukturbank
- Rückbürgschafts- und Rückgarantieerklärungen gegenüber der Bürgschaftsbank Rheinland-Pfalz
- Vermögensverwaltung
- Lastenausgleich
- Grundsatzfragen der Beteiligungsverwaltung
- Verwaltung der Landesbeteiligungen
- Lotteriewesen
- Mietangelegenheiten
- Schuldenverwaltung
- Wiedergutmachung
- Staatsbäder
- Spielbanken

Abteilung 4 (Steuerabteilung)

- Einkommen-, Lohn-, Kapitalertrag-, Kirchen-, Körperschaft- und Gewerbesteuer
- Umsatzsteuer, Verbrauchsteuern und Zölle,
- Doppelbesteuerungsabkommen
- Internationales Steuerrecht
- Außensteuergesetz
- Grunderwerbsteuer und weitere Verkehrsteuern
- Erbschaft- und Schenkungsteuer
- Steuerliches Verfahrensrecht (Abgabenordnung, Finanzgerichtsordnung)
- Bewertungsrecht
- Europäische Steuerharmonisierung
- Umwandlungsteuerrecht, Zerlegungsrecht
- Gemeinnützigkeitsrecht
- Investitionszulage und ähnliche Maßnahmen,
- Wohnungsbauprämie und Vermögensbildung
- Recht und Angelegenheit der steuerberatenden Berufe einschl. Prüfungswesen
- Gebührenrecht

Abteilung 5 (Bauabteilung)

- Organisation und Personalangelegenheiten der Bauverwaltung
- Grundsatzangelegenheiten im Wohnungs- und Städtebau
- Sonderprogramme und Projekte, Konversion im Wohnungsbau
- Geschäftsstelle Baukultur RLP
- Geschäftsstelle Bauforum Rheinland-Pfalz
- Recht der sozialen Wohnraumförderung
- Mietrecht in wohnungspolitischer Hinsicht
- Wohnungsbindungsrecht
- Wohngeldrecht und Förderung sowie Wohngeldverarbeitungsprogramm
- Berufliche Angelegenheit des Wohnungs- und Städtebaus
- Experimentelles Bauen
- Angelegenheiten der Kleinsiedler und Kleingärtner
- Grenzüberschreitende Zusammenarbeit und EU-Projekte
- Grundsatzfragen Landesbau
- Baumaßnahmen des Landes gemäß Landeshaushaltsplan
- Fachaufsicht über den Landesbetrieb LBB

- Baufachliche Betreuung der Baumaßnahmen des Landesbetriebs LBB
- Patronatsbauten
- Grundsatzfragen bei Zuwendungsbaumaßnahmen ZBau
- Grundsatzfragen Gebäude- und Betriebstechnik Landesbau
- Energieverbrauchsoptimierung, Energieeinsparung, rationelle und schadstoffarme Energieverwendung, Energieberichte
- Fachliche Mitwirkung in Bund-/Länderangelegenheiten
- Baufachliche Angelegenheiten des Bundes
- Grundsatzfragen des Vergaberechts und Honorarrechts (HOAI)
- Beauftragter für den Haushalt für Hochbaumaßnahmen des Landes und Wohnungsbauförderung
- Aufgaben im Zusammenhang mit dem Wirtschaftsplan des Landesbetriebs LBB
- Clearingstelle
- Baufachliche Betreuung von Baumaßnahmen des Ingenieurbaus
- Transferstelle Projektentwicklung
- Grundsatzfragen in den Bereichen nachhaltiges Bauen und Lebenszyklusbetrachtung
- Bauplanungsrecht
- Rechtsfragen der Landesbauordnung
- Grundsatzfragen des Gebührenrechts in Bausachen
- Eingaben und Beschwerden aus dem Baurecht
- Architektenrecht
- Grundsatzfragen des Bauordnungsrechts und technische Fragen der Landesbauordnung
- Grundsatzfragen des Sachverständigenwesens
- Anerkennung von Sachverständigen
- Bautechnik und Bauphysik
- Anerkennung von Prüfengeuren für Baustatik
- Sonderbauverordnungen
- Baulicher und anlagentechnischer Brandschutz

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	011	Verwaltungsgebühren	55.200	130.000	130.000
			133.428		

Erläuterungen:

Gebühren für die Erteilung von Lotteriegenehmigungen (z.B. Glücksspirale, Gewinnsparevereine).

111 12	011	Gebühren für die Erteilung von Lotterieerlaubnissen gemäß § 9 a Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V.m. Abs. 4 Glücksspielstaatsvertrag (GlüStV)	0	0	0
			203.899		

Vgl. Vermerk bei HG 4.

Prozesskosten können von der Einnahme abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Leertitel.

Aus diesen Einnahmen sollen die anfallenden Personalkosten refinanziert werden.

111 22	011	Gebühren für die Zulassung neuer Baustoffe, Bauarten und Typengenehmigungen sowie für die Anerkennung von Prüfingenieuren für Baustatik und Sachverständige	22.200	25.000	25.000
			24.860		

Vgl. Vermerk bei HG 4.

Ausgaben können von der Einnahme abgesetzt werden (z.B. Kosten für Sachverständige).

119 01	011	Einnahmen aus Nebentätigkeiten	1.000	1.000	1.000
			215		

Erläuterungen:

Ablieferungen nach der Nebentätigkeitsverordnung.

119 02	011	Abführungen von Vergütungen für Aufsichts- oder Verwaltungsratsstätigkeiten sowie Sitzungsgelder	2.600	1.000	1.000
			303		

Erläuterungen:

Einzahlungen von Bediensteten aus Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgeldern, die für dem Hauptamt zuzurechnenden Tätigkeiten in einem Organ eines Unternehmens gezahlt werden (§ 78a Landesbeamtengesetz) und Ablieferungen von Verwaltungsratsmitgliedern, die unabhängig von der Ablieferungspflicht nach § 8 Abs. 1 der Nebentätigkeitsverordnung einen Teil dieser Vergütungen an den Landeshaushalt abführen.

119 14	011	Schadenersatzforderungen	1.000	1.000	1.000
			0		

Erläuterungen:

Einnahmen im Zusammenhang mit Forderungen aus Schäden, die dem Land durch Dienstunfähigkeit von Bediensteten aus Anlass von Unfällen entstehen.

119 69	011	Vermischte Verwaltungseinnahmen	1.000	1.500	1.500
			1.664		

Erläuterungen:

Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die keiner anderen Gruppe zuzuordnen sind oder die nur gelegentlich anfallen.

04 Ministerium der Finanzen
04 01 Ministerium

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

132 02	011	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	1.000 1.260	1.000	1.000
--------	-----	---	----------------	-------	-------

Summe HGr. 1:			84.000 365.629	160.500	160.500
---------------	--	--	-------------------	---------	---------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 11	011	Sonstige Zuweisungen vom Bund	253.700 264.506	264.500	264.500
--------	-----	-------------------------------	--------------------	---------	---------

Vgl. Vermerk bei HG 4.

Erläuterungen:

Entschädigung des Landes u.a. für die Durchführung von Aufgaben des Bundes, insbesondere Bauaufgaben des Bundes. Erstattung von Personalausgaben der Ministerialinstanz für Bundesbauangelegenheiten (Pauschale Kostenerstattung für anteilige Ausgaben).

Summe HGr. 2:			253.700 264.506	264.500	264.500
---------------	--	--	--------------------	---------	---------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 02	891	Erstattung von Ausgaben für die Transferstelle Bauforum Rheinland-Pfalz	177.000 174.579	177.000	177.000
--------	-----	---	--------------------	---------	---------

Erläuterungen:

Die Transferstelle Bauforum Rheinland-Pfalz dient dazu, dass die mit Wohnungs- und Städtebau befassten Stellen in Rheinland-Pfalz besser zusammenarbeiten und einen kontinuierlichen Austausch organisieren können zwischen Landespolitik, Wirtschaft, Industrie, Verwaltung und Hochschulen.

Die Einnahmen des Bauforums sind bei Kapitel 12 25 Titel 282 01 und 282 02, die Ausgaben bei Titelgruppe 76 veranschlagt. Der Kostenanteil des Landes ist in Kapitel 04 01 veranschlagt, weil die Geschäftsstelle des Bauforums zunächst beim Ministerium der Finanzen angesiedelt ist. Die haushaltstechnische Verrechnung zum Kapitel 12 25 findet über Titel 981 76 statt.

Die Beteiligung des Landes am Bauforum Rheinland-Pfalz stellt sich wie folgt dar:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Personalausgaben	160.000	160.000
2.	Sachausgaben	17.000	17.000
Summe		177.000	177.000

Veranschlagt sind die Personalausgaben für den Leiter des Bauforums und zwei Mitarbeiterinnen. Die Sachausgaben wurden nach Pauschsätzen aus den Personalkostenverrechnungssätzen des Landesamtes für Finanzen festgelegt.

Summe HGr. 3:			177.000 174.579	177.000	177.000
---------------	--	--	--------------------	---------	---------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 04 01 - HGr 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02 - HGr 4.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 111 12 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 111 22 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 11 geleistet werden.

421 01	011	Amtsbezüge der Ministerpräsidentin, des Ministerpräsidenten, der Ministerin, des Ministers, der Bürgerbeauftragten und des Bürgerbeauftragten	153.700 156.681	159.900	159.900
422 01	011	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	10.362.700 10.392.863	10.551.700	10.579.700

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2018	2019	2020
Ministerium der Finanzen					
Staatssekretärin, Staatssekretär	B9	IV	1,00	1,00	1,00
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B6	IV	5,00	5,00	5,00
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	10,00	10,00	10,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	34,00	36,00	36,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	22,00	22,00	22,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	7,25	6,25	6,25
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	1,75	1,75	1,75
Baurätin, Baurat	A13+AZ	III	1,00	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	54,00	56,00	54,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	24,00	24,00	24,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	9,75	8,75	8,75
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	6,00	6,00	6,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	5,00	7,00	7,00
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	2,00	2,00	2,00
Zusammen:			182,75	186,75	184,75
Landesregierung					
Ministerialdirigentin, Ministerialdirigent	B6	IV	2,00	2,00	2,00
Leitende Ministerialrätin, Leitender Ministerialrat	B3	IV	1,00	1,00	1,00
Ministerialrätin, Ministerialrat	A16	IV	2,00	2,00	2,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	3,00	3,00	3,00
Zusammen:			8,00	8,00	8,00
Leerstellen:					
Ministerium der Finanzen					
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	4,00	3,00	3,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	2,00	1,00	1,00
Zusammen:			6,00	4,00	4,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			190,75	194,75	192,75

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2019	2020			
Ministerium der Finanzen					
Zugänge:					
Neue Stellen					
	1,00	0,00	A16 IV	Ministerialrätin, Ministerialrat	§ 2b UStG Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand
	1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	§ 2b UStG Umsatzbesteuerung der öffentlichen Hand
	<u>2,00</u>	<u>0,00</u>	Zugänge neue Stellen		
	2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:					
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk					
	0,00	2,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Neugestaltung der Kassenlandschaft in RLP
	<u>0,00</u>	<u>2,00</u>	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk		
	0,00	2,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	2,00	-2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		
Umwandlung / Umsetzung					
Zugänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
	2,00	0,00	A9 II	Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	Umwandlung von E 9 III
	<u>2,00</u>	<u>0,00</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
	2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		
Stellenhebung:					
Neue Hebungen					
	1,00	0,00	von A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	nach A16 IV Ministerialrätin, Ministerialrat aufgrund Altersstruktur
	1,00	0,00	von A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	nach A13 III Regierungsrätin, Regierungsrat aufgrund Altersstruktur
	<u>2,00</u>	<u>0,00</u>	Neue Hebungen insgesamt		
	2,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt		
Leerstellen:					
Abgänge:					
Haushaltsvollzug					
	1,00	0,00	A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	Ausscheiden des Stelleninhabers
	1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Ausscheiden des Stelleninhabers
	<u>2,00</u>	<u>0,00</u>	Haushaltsvollzug		
	2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	-2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

422 04	011	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	475.100	475.100	475.100
			428.320		

Erläuterungen:

Ea	2018	2019	2020
IV	6,00	6,00	6,00
III	7,00	7,00	7,00
II	1,00	1,00	1,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	14,00	14,00	14,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

427 01	011	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	2.000 720	2.000	2.000
--------	-----	--	--------------	-------	-------

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubung unter 12 Monaten.

427 34	011	Ausgaben im Zusammenhang mit der Anerkennung von Prüffingenieurern für Baustatik und Sachverständige	1.000 0	1.000	1.000
--------	-----	--	------------	-------	-------

Erläuterungen:

Die Gebühren werden bei Tit. 111 22 vereinnahmt.

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.804.200 3.213.094	3.829.900	3.837.700
--------	-----	---	------------------------	-----------	-----------

Stellenplan:

EntgeltGr	2018	2019	2020
-----------	------	------	------

alle Dienste zusammen

at	6,00	6,00	6,00
E 15	1,00	1,00	1,00
E 14	1,00	1,00	1,00
E 13	6,00	6,00	6,00
E 12	2,00	2,00	2,00
E 11	2,00	2,00	2,00
E 10	2,00	2,00	2,00
E 9	6,50	8,50	8,50
E 8	14,50	12,00	12,00
E 6	0,50	0,00	0,00
E 5	8,00	7,00	7,00
E 4	4,00	4,00	4,00

Zusammen:	53,50	51,50	51,50
------------------	--------------	--------------	--------------

Leerstellen:

alle Dienste zusammen

E 12	1,00	1,00	1,00
E 9	0,00	1,00	1,00

Zusammen:	1,00	2,00	2,00
------------------	-------------	-------------	-------------

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	53,50	51,50	51,50
--	--------------	--------------	--------------

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

E 8 - II	E 9 - III	2,00	0,00	0,00
E 6 - II	E 8 - II	2,00	0,00	0,00

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - Auszubildenden,
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2019	2020			
Umwandlung / Umsetzung					
Abgänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
alle Dienste zusammen					
	2,00	0,00	E 9 III	Umwandlung nach A9 II	
	2,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	-2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		
Stellenhebung:					
Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres					
alle Dienste zusammen					
	4,00	0,00	von E 8 II	nach E 9 III	höherwertige Tätigkeit/ TvL
	0,50	0,00	von E 6 II	nach E 8 II	höherwertige Tätigkeit/ TvL
	1,00	0,00	von E 5 II	nach E 8 II	höherwertige Tätigkeit/ TvL
	5,50	0,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt		
	5,50	0,00	Stellenhebungen insgesamt		
Leerstellen:					
Zugänge:					
Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres					
alle Dienste zusammen					
	1,00	0,00	E 9 III		
	1,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug		
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
	1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

428 08	011	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.000 0	1.000	1.000
453 01	011	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	21.000 12.650	21.000	21.000
459 69	011	Vermischte Personalausgaben	1.000 1.850	1.000	1.000

Erläuterungen:

Mit veranschlagt sind Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung.

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

58.092

Summe HGr. 4:	14.821.700	15.042.600	15.078.400
	14.264.270		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	011	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	132.300 151.060	135.000	133.000
--------	-----	--	--------------------	---------	---------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 511 01

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Geschäftsbedarf	35.000	33.000
2.	Bücher, Zeitschriften	64.000	64.000
3.	Postgebühren	19.000	19.000
4.	Geräte, Ausstattungs-/Ausrüstungsgegenstände, Maschinen für Verwaltungszwecke	17.000	17.000
Summe		135.000	133.000

514 01	011	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	20.900 11.944	13.000	13.000
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Für die Haltung von Dienstfahrzeugen und für Dienst- und Schutzkleidung sowie persönliche Ausrüstungsgegenstände.

517 01	011	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	312.400 328.010	328.000	328.000
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Mehr wegen Energiekosten- und Gebührensteigerungen.

Veranschlagt für Heizung, Beleuchtung, elektrische Kraft, Reinigung, Müllabfuhr, Wasserversorgung, Abwasser, Winterdienst und Streuen, Versicherung, Steuern, Abgaben, sonstige Bewirtschaftungskosten (z.B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen, Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände im Rahmen der Hausbewirtschaftung bis zum Anschaffungswert von 50 Euro) und Ausgaben für die Bewachung.

Flächengröße der Gebäude/Räume, einschließlich der Nebenflächen:

Es sind zu bewirtschaften: 5.795 qm Kaiser-Friedrich-Strasse 5 und 253 qm Kaiser-Friedrich-Strasse 5a sowie 122 Tiefgaragenstellplätze.

518 01	011	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	0 5.123	1.000	1.000
--------	-----	--	-------------------	--------------	--------------

518 13	011	Leasing von Dienstfahrzeugen	15.200 11.332	13.000	13.000
--------	-----	-------------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

519 05	011	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	3.800 0	2.000	2.000
--------	-----	--	-------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen, bei Objekten des LBB, bis zu 10.000 EUR im Einzelfall. Hierunter fallen in der Regel Maßnahmen, die sich ohne technische Fachkunde beurteilen lassen; vgl. Abschnitt B Nr. 1.1.3 der RLBau.

525 01	011	Aus- und Fortbildung	85.500 25.956	70.000	70.000
--------	-----	-----------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für Aus- und Fortbildung, Kommunikationstraining, Kooperationsgespräche, etc.

526 01	011	Kosten für Sachverständige	29.400 76.907	85.000	85.000
--------	-----	-----------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Soweit für die Zulassung neuer Baustoffe und Bauarten Kosten für Sachverständige anfallen, können diese von den hierdurch erzielten Einnahmen durch Rotabsetzung verausgabt werden.

04 **Ministerium der Finanzen**
04 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 526 01

Erläuterungen:

Veranschlagt für Sachverständigengutachten zu Fragen des Steuer-, Finanz- und Haushaltsrechts sowie für den Vertrauensanwalt für die Bekämpfung der Korruption in der öffentlichen Verwaltung.

526 11	011	Gerichts- und ähnliche Kosten	23.600	25.000	25.000
			24.824		

Einnahmen aus der Erstattung von Gerichts- und Rechtsanwaltskosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

527 01	011	Reisekostenvergütungen	186.200	170.000	170.000
			165.833		

Einnahmen aus Rückerstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Reisekosten für Dienstreisen, Vorstellungstreisen, Dienstantrittsreisen etc..

Weniger wegen verstärkten Einsatz neuer Medien (Video- und Telefonkonferenzen).

527 02	011	Reisekostenpauschalvergütungen	12.000	12.000	12.000
			10.843		

Erläuterungen:

Reisekostenpauschalvergütungen für

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Minister	2.700	2.700
2.	Staatssekretär	2.100	2.100
3.	Krafffahrer I	3.100	3.100
4.	Krafffahrer II	3.100	3.100
5.	Vertretungskrafffahrer	1.000	1.000
	Summe	12.000	12.000

527 03	011	Reisekostenvergütungen in Angelegenheiten der Personalvertretungen und der Vertretungen schwerbehinderter Menschen	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Leertitel.

529 01	011	Verfügunsmittel	12.800	12.500	12.500
			3.150		

Erläuterungen:

Die Mittel können bis zu 15 v.H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

Veranschlagt für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Ministerin	9.500	9.500
2.	Staatssekretär	3.000	3.000
	Summe	12.500	12.500

531 01	013	Presse und Information	2.900	2.500	2.500
			1.512		

Erläuterungen:

Ausgaben im Zusammenhang mit der Presse- und Informationsarbeit.

04 **Ministerium der Finanzen**
04 01 **Ministerium**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					
531 02	011	Veröffentlichungen, Dokumentationen, sonstige Öffentlichkeitsarbeit	29.400 26.882	34.500	34.500
		Erläuterungen: Veranschlagt sind die Ausgaben für die Öffentlichkeitsarbeit, für die Erstellung von Broschüren (z.B. aus den Bereichen des Steuer- und Baurechts sowie des Wohnungsbaus) und für die Erstellung des Pressespiegels.			
533 01	011	Haftung für Schadenersatz, auch aus Billigkeitsgründen	1.000 0	1.000	1.000
		<i>Erstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>			
546 01	011	Durchführung von Tagungen, Konferenzen, Veranstaltungen und ähnliches	26.000 9.323	14.000	14.000
		Erläuterungen: Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Tagungen, Veranstaltungen, Sitzungen, Besprechungen, Betreuung von ausländischen Delegationen und Ausrichtung von Konferenzen. Insbesondere für überregionale Konferenzen und Tagungen, die das Ministerium der Finanzen Rheinland-Pfalz auszurichten hat, z.B. BLK-Arbeitskreise, Fachkommissionen Bautechnik, Veranstaltungen in Berlin.			
546 02	011	Messen und Ausstellungen	12.300 1.500	12.000	12.000
		Erläuterungen: Veranschlagt für die Beteiligung bei Messen und Ausstellungen, wie z.B. Rheinland-Pfalz-Tag oder Rheinland-Pfalz-Ausstellung.			
546 11	011	Gesundheitsmanagement	13.800 9.181	10.000	10.000
		Erläuterungen: Veranschlagt insbesondere für gesundheitsfördernde Maßnahmen entsprechend dem Rahmenkonzept zum Gesundheitsmanagement in der Landesverwaltung des Ministeriums für Soziales, Arbeit, Gesundheit und Demografie des Landes Rheinland-Pfalz (u.a. Präventionsmaßnahmen).			
546 13	011	Vereinbarkeit Beruf und Familie	2.000 1.096	1.500	1.500
		<i>Elternbeiträge können von den Ausgaben abgesetzt werden.</i>			
		Erläuterungen: Die Mittel sind veranschlagt für organisatorische Maßnahmen (z.B. Fortbildungsveranstaltungen, Teilnahme an Netzwerktreffen, Vorträge, Workshops, Seminare, Analysen, Materialien).			
547 69	011	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	1.000 -2.178	1.000	1.000
		<i>Einnahmen aus Erstattungen für Beiträge zur Künstlersozialkasse sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>			
		Erläuterungen: Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können und sächliche Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.			
		Weggefallene oder umgesetzte Titel			
(518 05)	011	Nutzungsentgelte und Pachten an den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	1.101.300 1.083.766		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 518 05

Der Titel entfällt, da anstelle der bisher dezentral in den Einzelplänen veranschlagten Nutzungsentgelte an den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) ab 01.01.2019 der Ersatz des Mieter-/Vermieter-Modells durch einen zentral veranschlagten Zuschuss an den LBB im Einzelplan 12 erfolgt, der einer ausgeglichenen Wirtschaftsführung des LBB dient.

aus Titelgruppen: **172.000** **189.000** **189.000**
159.812

Summe HGr. 5: **2.195.800** **1.132.000** **1.130.000**
2.105.875

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 11 062 Zentrale Datenstelle der Länderfinanzminister **44.000** **44.000** **44.000**
43.443

Die Ausgaben bei 632 11, 685 01, 685 02, 685 04, 685 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Landesfinanzminister haben mit Verwaltungsvereinbarung vom 17.8.1971 eine zentrale Datenstelle beim Senator der Finanzen des Landes Berlin errichtet (ZDL). Die Kosten werden nach dem Königsteiner Schlüssel aufgeteilt.

681 01 011 Stipendienfonds des Oberprüfungsamtes für die höheren technischen Verwaltungsbeamten **600** **600** **600**
511

Erläuterungen:

Das Kuratorium des Oberprüfungsamtes für die höheren technischen Verwaltungsbeamten (OPA) mit Sitz in Bonn hat im Jahre 1954 einen Gemeinschaftsfonds eingerichtet, der aus freiwilligen Beiträgen seiner Mitgliederverwaltungen unterhalten wird. Aus ihm werden alljährlich vom Vorsitzenden des Kuratoriums auf Vorschlag des Vorstandes des OPA Stipendien an Bau- und Vermessungsassessoren verteilt, die in der großen Staatsprüfung hervorragende Leistungen gezeigt haben.

685 01 165 Versuchs- und Forschungsarbeiten für neue Baustoffe und Bauarten **48.400** **48.500** **48.500**
48.309

Die Ausgaben bei 632 11, 685 01, 685 02, 685 04, 685 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Beteiligung des Landes an den Kosten für bautechnische Untersuchungen des Deutschen Instituts für Bautechnik aufgrund des Artikels 11 Abs. 3 des Abkommens über das Deutsche Institut für Bautechnik, gemäß § 3 Abs. 2 des Landesgesetzes zu dem Abkommen über das Deutsche Institut für Bautechnik vom 14. Juli 1993 (GVBl. S. 382).

685 02 016 Beiträge an Vereine und Gesellschaften **53.900** **57.100** **57.100**
44.153

Die Ausgaben bei 632 11, 685 01, 685 02, 685 04, 685 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Fachnormenausschuß Bauwesen	45.600	45.600
2.	Vereinsbeiträge aus den Bereichen Bau- und Wohnungswesen	3.500	3.500
3.	Argebau Bonn	8.000	8.000
	Summe	57.100	57.100

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

noch zu 685 02

Zu UT 1:

Der Normenausschuss Bauwesen (NABau) ist im DIN Deutsches Institut für Normung e.V. für die nationale, regionale und weltweite Normungsarbeit im Bauwesen zuständig und vertritt für die entsprechende Normungsarbeit den nationalen Standpunkt für "Grund- und Planungsnormen".

zu UT 2:

Veranschlagt sind u.a. Beiträge an den Deutschen Beton-Verein, an die Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V., an den Verein für Denkmalpflege und Heimatschutz und an den Deutschen Verband für Wohnungswesen, Städtebau und Raumordnung e.V.

Zu UT 3:

Arbeitsgemeinschaft der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister der Länder (ARGEBAU). Der Haushalt der ARGEBAU ist Teil des Landeshaushaltes von Nordrhein-Westfalen, Kap. 14 210; die Personal- und Sachausgaben werden nach der Bevölkerungszahl der Länder umgelegt. Geschäftsgrundlage ist eine Verwaltungsvereinbarung der Länder vom Dezember 1986.

685 03	011	Verfügungsfonds der Finanzminister und Finanzsenatoren beim Finanzausschuss des Bundesrates	500 250	500	500
--------	-----	--	-------------------	------------	------------

Erläuterungen:

Über die Verwendung des Verfügungsfonds beschließt jährlich die Finanzministerkonferenz.

685 04	165	Institut für Bautechnik	341.800 236.679	348.000	348.000
--------	-----	--------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Die Ausgaben bei 632 11, 685 01, 685 02, 685 04, 685 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Beteiligung des Landes an dem nicht gedeckten Finanzbedarf des Deutschen Instituts für Bautechnik aufgrund des Artikels 11 Abs. 3 des Abkommens und § 3 Abs. 2 des Landesgesetzes zum Abkommen über das Deutsche Institut für Bautechnik vom 14.7.1993 (GVBl. 1993 S. 382 u. S. 515).

685 05	165	Zentrale Sammlung und Auswertung von Planungs- und Kostendaten staatlicher Gebäude.	39.200 41.486	40.700	41.200
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Die Ausgaben bei 632 11, 685 01, 685 02, 685 04, 685 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Zentralstelle für Bedarfsbemessung und Wirtschaftliches Bauen (ZBWB/IWB) Baden-Württemberg führt im Auftrag des ARGEBAU -Hochbauausschusses- eine zentrale Sammlung und Auswertung von Planungs- und Kostendaten (LAG-Dat) durch, die allen Ländern für die Veranschlagung von Hochbaumaßnahmen zur Verfügung stehen.

Die Einrichtung ist Teil der Staatl. Vermögens- und Hochbauverwaltung Baden-Württemberg bei der Oberfinanzdirektion Karlsruhe. Geschäftsgrundlage ist eine Verwaltungsvereinbarung vom 07.01.1977 / 03.03.1977.

Aus datentechnischen Gründen musste nun zu einer leistungsfähigeren Datenbank gewechselt werden, was auch die Neuprogrammierung von RBK NEU und damit Zusatzkosten zur Folge hatte. Dieser Aufwuchs wurde in 2016 veranschlagt. Das Land BW hat die Einmalkosten der Programmierung von 1,5 Mio. € ausgelegt und das Lizenzmodell sieht nun vor, dass die Länder die anteiligen Kosten gestreckt über die nächsten 10 Jahre refinanzieren, zzgl. eines jährlichen Kostenanteils für Wartung und Pflege. Ab dem 11. Jahr sind nur noch Kosten für Wartung und Pflege zu entrichten.

685 06	321	Förderung des Kleingarten- und Kleinsiedlungswesens		9.000	9.000
--------	-----	--	--	--------------	--------------

neu

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Dieser Titel enthält Umsetzungen von 04 02-685 01.

Die Zuständigkeit liegt bei der Bauabteilung des Ministeriums der Finanzen.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 685 06

Veranschlagt sind Zuschüsse für Schulungs- und Fortbildungsmaßnahmen der Verbände sowie für die in zweijährigem Turnus durchzuführenden, den Bundeswettbewerben vorausgehenden Kleingarten- und Kleinsiedlungswettbewerben sowie Preisverleihungen.

Summe HGr. 6:	528.400	548.400	548.900
	414.832		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	011	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	9.800	9.000	9.000
			0		

Erläuterungen:

Veranschlagt für Ersatzbeschaffungen von Ausstattungs- und Einrichtungsgegenständen für den laufenden Dienstbetrieb.

aus Titelgruppen:	71.700	110.000	110.000
	49.430		

Summe HGr. 8:	81.500	119.000	119.000
	49.430		

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 68	891	Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des Statistischen Landesamtes	59.700	85.900	65.900
			55.200		

Erläuterungen:

Mehr wegen Versorgungszahlfallprognose.

Erstattung an das StaLa. Die Ausgaben sind bei Kapitel 03 06 Titel 381 01 als Einnahme dargestellt.

Summe HGr. 9:	59.700	85.900	65.900
	55.200		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 99 Aufwand für Informations- und Kommunikationstechniken

Die Ausgaben bei TGr 99 sind gegenseitig deckungsfähig.

511 99	011	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	19.600 40.731	39.000	39.000
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

518 99	011	Mieten für Maschinen und Geräte der Datenverarbeitung	74.500 38.044	74.000	74.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Für Wartungsverträge für die Kassenverfahren sowie Mietkosten für das Reuters-Börsen-Informationssystem, das der Informationsbeschaffung bei der Kreditaufnahme dient.

525 99	011	Aus- und Fortbildung	19.000 6.009	8.000	8.000
--------	-----	-----------------------------	------------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Schulungen für Anwendungssoftware sowie Fortbildung der Systembetreuer (z.B. Netzwerkbetriebssystem und Datenbanksystem).

533 99	011	Ankäufe und Mieten von Software und Lizenzen, Werkverträge, Wartungskosten für Software	58.900 75.028	68.000	68.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Externe Dienstleistungen für die Instandhaltung der EDV-Infrastruktur des Ministeriums der Finanzen (Netzwerk, Datenbanken, Fachanwendungen).

812 99	011	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung, Software	71.700 49.430	110.000	110.000
--------	-----	--	-------------------------	----------------	----------------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe TGr. 99	243.700 209.242	299.000	299.000
-----------------------	---------------	---------------------------	----------------	----------------

<u>Nachrichtlich:</u>	Summe Ausgaben der Titelgruppen	243.700 209.242	299.000	299.000
-----------------------	---------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	84.000 365.629	160.500	160.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	253.700 264.506	264.500	264.500
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	177.000 174.579	177.000	177.000
Gesamteinnahmen		514.700 804.715	602.000	602.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	14.821.700 14.264.270	15.042.600	15.078.400
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	2.195.800 2.105.875	1.132.000	1.130.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	528.400 414.832	548.400	548.900
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	81.500 49.430	119.000	119.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	59.700 55.200	85.900	65.900
Gesamtausgaben		17.687.100 16.889.607	16.927.900	16.942.200
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-17.172.400 -16.084.892	-16.325.900	-16.340.200

Kapitel 04 02 – Allgemeine Bewilligungen

In diesem Kapitel sind zentral für den gesamten Einzelplan 04 veranschlagt:

- Versorgungsbezüge,
- Beihilfen,
- Beteiligungen an den Versorgungslasten des Bundes, der Länder, der Gemeinden/GV, der Sozialversicherungsträger und der Nichtgebietskörperschaften,
- Erstattung des Verwaltungsaufwandes an das Landesamt für Finanzen für die Zahlbarmachung von Bezügen,
- sonstige kapitelübergreifende Angelegenheiten.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Einnahmen

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

5.500

Summe HGr. 1:

5.500

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 01	068	Beteiligung des Bundes an den Versorgungslasten	1.112.000	1.112.000
neu				

232 01	068	Beteiligung der Länder an den Versorgungslasten	757.800	757.800
neu				

233 01	068	Beteiligung der Gemeinden/GV an den Versorgungslasten	37.600	74.600
			0	74.600

281 01	068	Sonstige Erstattungen; Ablieferung eines Versorgungszuschlages an das Land		
---------------	-----	---	--	--

Erläuterungen:

Haushaltstechnische Umsetzung nach Kapitel 04 02 Titel 281 20.

281 02	016	Sonstige Erstattungen	75.000	75.000
			75.000	75.000

Erläuterungen:

Veranschlagt für eine jährliche Pauschale für Schadensersatzleistungen durch den Landesbetrieb LBB. Risiken für Schäden an Personen und Vermögen des Landes werden nach dem Grundsatz der Selbstversicherung nicht versichert. Dies gilt auch für Schäden Dritter, für die das Land haftet (z.B. für den Landesbetrieb LBB). Nach einer Vereinbarung zwischen dem Land und dem Landesbetrieb LBB zahlt der Landesbetrieb pauschal jährlich 75.000 Euro an das Land zur Abdeckung dieser Schäden.

281 20	068	Versorgungszuschläge an das Land	2.500.000	2.400.000
			2.402.500	2.400.000

Erläuterungen:

Haushaltstechnische Umsetzung von Kapitel 04 02 Titel 281 01 (Ist 2014: 1.893.438 EUR, Ansatz 2015: 2.150.000 EUR). Ablieferung eines Versorgungszuschlags an das Land für die bei dem Landesbetrieb LBB beschäftigten Beamten der bisherigen Staatsbauverwaltung. Der Versorgungszuschlag beträgt 30 v.H. der ruhegehaltfähigen Dienstbezüge. Die Pensionszahlungen der ehemaligen Beamten der Staatsbauverwaltung und der beim Landesbetrieb LBB beschäftigten Beamten werden aus Kapitel 04 02 Titel 432 01 gezahlt. Zum finanziellen Ausgleich zahlt der Landesbetrieb LBB einen Versorgungszuschlag in Höhe von 30 v.H. der aktiv beschäftigten Beamten an das Land.

282 10	011	Spenden Dritter für Aufgaben des Landes	1.500	1.500
			1.500	1.500

Erläuterungen:

Sponsoring und Spenden (z.B. für kulturelle Veranstaltungen an der Hochschule für Finanzen und Landesfinanzschule Rheinland-Pfalz).

Weggefallene oder umgesetzte Titel

04 **Ministerium der Finanzen**
04 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	
(231 20)	068	Erstattungen des Bundes nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag	0 1.111.956		
(232 20)	068	Erstattungen der Länder nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag	0 607.769		
		Leertitel.			
(233 20)	068	Erstattungen der Gemeinden/ GV nach dem Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrag	0 74.629		
(234 03)	018	Erstattungen aus dem Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung nach Maßgabe des Versorgungslastenteilungs-Staatsvertrages	0 1.908.157		
(261 01)	068	Erstattung von Versorgungslasten aus sonstigen Bereichen	126.100 161.690		
Summe HGr. 2:			2.740.200 6.343.201	4.420.900	4.420.900
HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen					
381 03	891	Verrechnungen zwischen Kapiteln	1.800.000 1.800.000	1.800.000	1.800.000
Vgl. Vermerk bei HG 4.					
Erläuterungen:					
Durch die Einführung der Kosten-Leistungs-Rechnung bei dem Landesamt für Finanzen (Lff) sind alle Kosten vollständig zu erfassen; daher wird seit 2005 auch ein 30 prozentiger Versorgungszuschlag von dem Lff auf die Aktivbezüge der Beamtinnen und Beamten erhoben und an Kapitel 04 02 abgeführt. Vgl. Erläuterungen zu Kap. 04 07 Tit. 981 02 UT 1.					
Summe HGr. 3:			1.800.000 1.800.000	1.800.000	1.800.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 04 01 - HGr 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02 - HGr 4.

Die Ausgaben bei 04 04 - HGr 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02 - HGr 4.

Die Ausgaben bei 04 05 - HGr 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02 - HGr 4.

Die Ausgaben bei 04 07 - HGr 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02 - HGr 4.

Die Ausgaben bei 04 08 - HGr 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02 - HGr 4.

Die Ausgaben bei 04 15 - HGr 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02 - HGr 4.

Die Ausgaben bei 04 23 - HGr 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02 - HGr 4.

Die Ausgaben bei 04 80 - HGr 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02 - HGr 4.

Die Ausgaben bei 04 81 - HGr 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02 - HGr 4.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 381 03 geleistet werden.

Die Ausgaben der Hauptgruppe 4 sind gegenseitig deckungsfähig.

412 03	061	Kosten für ehrenamtliche Bodenschätzer	48.000	26.000	26.000
			25.538		

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigung für die bei den Finanzämtern tätigen ehrenamtlichen Bodenschätzer nach dem Bodenschätzungsge-
setz vom 12.2.1935 und der Bodenschätzungsdurchführungsverordnung. Die Aufwandsentschädigung beträgt für altbewährte
Bodenschätzer 12,00 Euro, für ältere, seit längerer Zeit bewährte Bodenschätzer 11,00 Euro und für die übrigen Bodenschätzer
10,00 Euro pro Stunde (Stand: 01.01.2019).

412 11	061	Aufwandsentschädigung für Aufgaben nach dem Personal- vertretungsrecht	7.500	7.500	7.500
			6.428		

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Personalvertretungen (§ 44 LPersVG), die nach § 40 LPersVG ganz oder teilweise
von ihrer dienstlichen Tätigkeit freigestellt sind.

422 11	061	Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	810.400	930.000	930.000
			939.590		

432 01	018	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten	11.072.000	13.962.700	14.962.700
			11.982.249		

Erläuterungen:

Übersicht über den Deckungskreis Versorgungsbezüge

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Tit. 432 01	13.962.700	14.962.700
2.	Tit. 432 02	2.117.900	2.117.900
3.	Tit. 432 08	82.629.800	90.452.600
4.	Tit. 432 09	19.527.000	22.027.000
Summe		118.237.400	129.560.200

Zentrale Veranschlagung der Ruhegehälter für Beamte mit Ausnahme von Ruhegehältern für Beamtinnen und Beamte im
Bereich der Steuerverwaltung (Kap. 04 04, 04 05 und 04 23).

432 02	018	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten	2.015.000	2.117.900	2.117.900
			2.011.677		

04 Ministerium der Finanzen
04 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 432 02

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung der Versorgungsbezüge für Hinterbliebene von Beamten mit Ausnahme von Versorgungsbezüge für Hinterbliebene von Beamtinnen und Beamten aus dem Bereich der Steuerverwaltung (Kap. 04 04, 04 05 und 04 23).

432 08	068	Versorgungsbezüge der Beamtinnen und Beamten im Bereich der Steuerverwaltung	74.547.300 70.347.828	82.629.800	90.452.600
---------------	-----	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung der Ruhegehälter für Beamtinnen und Beamte in der Steuerverwaltung (Kap. 04 04, 04 05 und 04 23).

432 09	068	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen von Beamtinnen und Beamten im Bereich der Steuerverwaltung	15.128.300 15.185.418	19.527.000	22.027.000
---------------	-----	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung der Versorgungsbezüge für Hinterbliebene von Beamtinnen und Beamten aus dem Bereich der Steuerverwaltung (Kap. 04 04, 04 05 und 04 23).

441 01	841	Beihilfen	697.600 645.616	779.000	802.300
---------------	-----	------------------	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Übersicht über die Beihilfeausgaben

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Tit. 441 01	779.000	802.300
2.	Tit. 441 08	17.055.400	17.567.000
3.	Tit. 446 01	3.423.700	3.594.900
4.	Tit. 446 08	24.577.600	25.806.500
Summe		45.835.700	47.770.700

Zentrale Veranschlagung der Beihilfen für Beamtinnen und Beamte mit Ausnahme von Beihilfen für Beamtinnen und Beamte im Bereich der Steuerverwaltung (Kap. 04 04, 04 05 und 04 23).

441 08	061	Beihilfen im Bereich der Steuerverwaltung	17.676.800 15.566.121	17.055.400	17.567.000
---------------	-----	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Erläuterungen:

Beihilfen aus dem Bereich der Steuerverwaltung (Kap. 04 04, 04 05 und 04 23).

443 01	011	Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)	106.600 86.175	100.000	100.000
---------------	-----	--	--------------------------	----------------	----------------

443 03	018	Unfallfürsorge für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	25.400 24.318	61.600	61.600
---------------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

443 05	011	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	99.400 76.596	111.800	111.800
---------------	-----	---	-------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die amtsärztlichen und ärztlichen Untersuchungen für die Einstellung und die Anstellung sowie für die Ausübung bestimmter Funktionen im öffentlichen Dienst und die Mittel für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten.

446 01	018	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger	3.711.900 3.045.790	3.423.700	3.594.900
---------------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

04 Ministerium der Finanzen
04 02 Allgemeine Bewilligungen

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 446 01

Erläuterungen:

Zentrale Veranschlagung der Beihilfen für Versorgungsempfänger mit Ausnahme von Beihilfen für Versorgungsempfänger im Bereich der Steuerverwaltung (Kap. 04 04, 04 05 und 04 23).

446 08	068	Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger im Bereich der Steuerverwaltung	24.901.000	24.577.600	25.806.500
			21.771.832		

Erläuterungen:

Es handelt sich um Beihilfen für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger aus dem Bereich der Steuerverwaltung (Kap. 04 04, 04 05 und 04 23).

452 01	018	Personalbezogene Zahlungen an die Sozialversicherungsträger	454.600	922.200	922.200
			911.383		

Erläuterungen:

Umsetzung wegen Versorgungsausgleich nach Gruppierungsplan von 04 02 - 439 01. (Ist 2015: 81.684 EUR. Ansatz 2016: 1.000 EUR.)

Zahlungen im Zusammenhang mit dem Versorgungsausgleich können vereinnahmt werden.

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

2.662.372

Summe HGr. 4:	151.301.800	166.232.200	179.490.000
	145.288.931		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

631 01	068	Beteiligung an den Versorgungslasten des Bundes	377.100	950.000	950.000
			943.260		

Die Ausgaben 04 02-631 01, 04 02-632 01, 04 02-633 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar

Erläuterungen:

Übersicht über den Deckungskreis der nachfolgend aufgeführten Titel:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Tit. 631 01	950.000	950.000
2.	Tit. 632 01	1.105.000	1.105.000
3.	Tit. 633 01	150.000	150.000
	Summe	2.205.000	2.205.000

632 01	068	Beteiligung an den Versorgungslasten der Länder	647.000	1.105.000	1.105.000
			886.827		

Die Ausgaben 04 02-631 01, 04 02-632 01, 04 02-633 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar

Erläuterungen:

Diesem Titel sind sämtliche Abfindungen und Erstattungen des Landes für eine Beteiligung an Versorgungslasten, soweit sie nicht den Titel 631 01 oder 633 01 betreffen oder aus besonderem Grund anderweitig zu veranschlagen sind, zuzuordnen.

633 01	068	Beteiligung an den Versorgungslasten der Gemeinden/GV	287.900	150.000	150.000
			131.128		

Die Ausgaben 04 02-631 01, 04 02-632 01, 04 02-633 01 sind gegenseitig deckungsfähig.

04 **Ministerium der Finanzen**
04 02 **Allgemeine Bewilligungen**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

noch zu 633 01

Die Ausgaben sind übertragbar.

685 01	321	Förderung des Kleingarten- und Kleinsiedlungswesens	2.900	0	0
			7.147		

Erläuterungen:

Dieser Titel wurde umgesetzt nach 04 01-685 06.
 Die Zuständigkeit liegt bei der Bauabteilung des Ministeriums der Finanzen.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(634 02)	018	Zuführungen der von Dritten geleisteten Erstattungen nach dem Versorgungslastenteilungsvertrag an den Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung	0		
			1.794.353		
(636 01)	068	Beteiligung an den Versorgungslasten der Sozialversicherungsträger	84.900		
			133.227		
(671 01)	068	Beteiligung an den Versorgungslasten von Nichtgebietskörperschaften	64.500		
			55.788		

Summe HGr. 6:			1.464.300	2.205.000	2.205.000
			3.951.730		

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 01	891	Verrechnungen für Druckerzeugnisse im Zusammenhang mit dem Corporate Design	145.000	165.000	165.000
			138.578		

Erläuterungen:

Die entsprechenden Einnahmen sind bei Kap. 05 04 Tit. 381 01 - Entgelte für Leistungen der Arbeitsbetriebe der Justizvollzugsanstalten - veranschlagt.

981 05	891	Erstattung des Verwaltungsaufwandes an das LfF für die Zahlbarmachung von Bezügen	2.650.500	3.162.800	3.162.800
			2.660.839		

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Minderausgaben bei Hauptgruppe 4 der jeweiligen Kapitel geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus Rückzahlungen durch das LfF sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Die entsprechenden Einnahmen des LfF sind bei Kap. 04 07 Tit. 381 01 veranschlagt.

Summe HGr. 9:			2.795.500	3.327.800	3.327.800
			2.799.417		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	5.500		
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.740.200 6.343.201	4.420.900	4.420.900
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	1.800.000 1.800.000	1.800.000	1.800.000
Gesamteinnahmen		4.540.200 8.148.701	6.220.900	6.220.900

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	151.301.800 145.288.931	166.232.200	179.490.000
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.464.300 3.951.730	2.205.000	2.205.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	2.795.500 2.799.417	3.327.800	3.327.800
Gesamtausgaben		155.561.600 152.040.079	171.765.000	185.022.800
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-151.021.400 -143.891.378	-165.544.100	-178.801.900

Kapitel 04 04 – Landesamt für Steuern und Finanzämter

Steuerverwaltung in Rheinland-Pfalz

Landesamt für Steuern

Das Landesamt für Steuern (LfSt) geht auf die 1950 gegründete Oberfinanzdirektion Koblenz zurück und ist eine Landesoberbehörde der Landesfinanzverwaltung Rheinland-Pfalz. Sie ist mit der Dienst- und Fachaufsicht über die rheinland-pfälzischen Finanzämter beauftragt. Zu ihrem Zuständigkeitsbereich zählen darüber hinaus auch die Landesfinanzschule sowie die Hochschule für Finanzen Rheinland-Pfalz in Edenkoben. Das Landesamt für Steuern selbst ist in vier Gruppen und mehrere Stabstellen gegliedert.

Landesoberkasse

Die Landesoberkasse (LOK) ist als Landeskasse für die Zahlungen, die Buchungen und die Rechnungslegung sowie für die Vollstreckung der öffentlich-rechtlichen und der zugelassenen privatrechtlichen Forderungen aller Dienststellen der Landesverwaltung zuständig, soweit sich nicht die besondere Zuständigkeit einer anderen Landeskasse ergibt (Landeshaupt-, Landesjustiz- und Landeshochschulkasse). Der LOK sind im kassentechnischen Abrechnungsverkehr die Landesfinanzkasse Daun sowie ca. 265 Zahlstellen angeschlossen.

Finanzämter in Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz gibt es neben den 22 örtlich zuständigen Finanzämtern noch das für die Führung der Kassengeschäfte zuständige Finanzamt für Steuererhebung in Daun (Landesfinanzkasse Daun):

- | | |
|---------------------------|---------------------------|
| ▪ Altenkirchen-Hachenburg | ▪ Mainz |
| ▪ Bad Kreuznach | ▪ Mayen |
| ▪ Bad Neuenahr-Ahrweiler | ▪ Montabaur-Diez |
| ▪ Bingen-Alzey | ▪ Neustadt |
| ▪ Bitburg-Prüm | ▪ Neuwied |
| ▪ Idar-Oberstein | ▪ Pirmasens |
| ▪ Kaiserslautern | ▪ Simmern-Zell |
| ▪ Koblenz | ▪ Speyer-Germersheim |
| ▪ Kusel-Landstuhl | ▪ Trier |
| ▪ Landau | ▪ Wittlich |
| ▪ Ludwigshafen | ▪ Worms-Kirchheimbolanden |

Zukunftsinitiative Steuerverwaltung (ZIS)

Der Personalbestand der Steuerverwaltung wird sich aus demographischen Gründen in den nächsten Jahren noch weiter reduzieren. Gleichzeitig gilt es, die im Grundgesetz und in der Landesverfassung verankerte Schuldenbremse umzusetzen. Vor dem Hintergrund dieser Rahmenbedingungen ist im Jahr 2011 ein fortlaufendes Projekt "Zukunftsinitiative Steuerverwaltung (ZIS)" initiiert worden. Ziele dieses Projektes sind eine wirtschaftlichere Aufgabenwahrnehmung durch die Reduzierung von Immobilienkosten sowie die Sicherstellung der Funktionsfähigkeit der Finanzverwaltung durch die Schaffung von Finanzämterstrukturen, die auch bei einer Reduzierung des Personals die Erzielung der staatlichen Einnahmen

sicherstellen können, ohne dabei zu einer dauerhaften Überforderung des verbleibenden Personals zu führen.

Das Projekt gliedert sich in folgende Teilprojekte:

Teilprojekt „Strukturreform“

Das Teilprojekt „Strukturreform“ zielt auf eine Reduzierung der Immobilienkosten durch eine effiziente Raumnutzung ab. Bei der Aufgabe von Immobilien sollen ländliche Strukturen zu Lasten von Standorten in den Ballungszentren gestärkt und Aspekte der Sozialverträglichkeit berücksichtigt werden. Das entsprechende Grobkonzept der Strukturveränderungen ist am 27.06.2012 vorgestellt worden und beinhaltet folgende Einzelmaßnahmen:

- Einrichtung einer für die Führung der Kassengeschäfte zuständigen Landesfinanzkasse mit Hauptstandort in Daun (umgesetzt zum 01.07.2013, vollständige Umsetzung bis Ende 2019),
- Auflösung der Oberfinanzdirektion Koblenz und des Amtes für Wiedergutmachung in Saarburg und Errichtung des Landesamtes für Steuern, des Landesamtes für Finanzen und des Amtes für Bundesbau als Nachfolgeeinrichtungen (umgesetzt zum 01.09.2014),
- Integration der Außenstelle Zweibrücken in den Hauptstandort Pirmasens mit Erhalt eines Service-Centers am Standort Zweibrücken (umgesetzt zum 01.01.2014),
- Zentralisierung der Erbschaft- und Schenkungsteuerstellen am Standort Kusel (umgesetzt zum 01.01.2014),
- Integration des Finanzamts Daun in das umbenannte Finanzamt Wittlich unter Beibehaltung des Standortes Daun (umgesetzt zum 01.12.2014),
- Integration des Finanzamts Frankenthal als Außenstelle des Finanzamts Ludwigshafen (umgesetzt zum 01.07.2015),
- Integration des Finanzamts St.Goarshausen-St.Goar in das Finanzamt Koblenz unter Beibehaltung der Standorte St. Goarshausen und St. Goar sowie Optimierung der Gebäudenutzung im Finanzamt Koblenz und im Landesamt für Steuern (umgesetzt zum 01.03.2017),
- Die Fusionierung der Finanzämter Mainz-Mitte und Mainz-Süd unter Ausnutzung vorhandener Raumkapazitäten umliegender Finanzämter und einer Teilabmietung am Standort Mainz-Mitte (umgesetzt zum 01.12.2018).

Teilprojekt „Prozessanalyse und funktionale Neuorganisation“

Die Prozessanalyse umfasst die systematische und aufgabenkritische Prüfung der Arbeitsabläufe in den einzelnen Arbeitsgebieten der Finanzämter. Ziel ist, konkrete Vorschläge zur Optimierung der Arbeitsorganisation und -erledigung zu erarbeiten, die der absehbaren Personalreduktion Rechnung tragen und zugleich den gesetzlichen Leistungsauftrag der Steuerverwaltung effizienter erledigen lassen.

Das Teilprojekt „Prozessanalyse und funktionale Neuorganisation“ hat sich weiterhin mit der Frage des mittelfristigen Personalbedarfs auseinandergesetzt. Dabei hat es eine nach Einstiegsamt differenzierte Personalprognose über alle Arbeitsbereiche der Finanzämter angestellt. Darüber hinausgehend wurde der mittelfristige Personalbedarf des Landesamts für Steuern sowie der Hochschule für Finanzen und der Landesfinanzschule festgelegt. Die Festlegungen dienen als Planungsgrundlage für die künftige Einstellung von Anwärterinnen und Anwärtern.

Teilprojekt "Länderübergreifende Kooperation"

Die rheinland-pfälzische Steuerverwaltung verfolgt das Ziel, durch länderübergreifende Zusammenarbeit Synergieeffekte zu erreichen. In einem ersten Schritt haben die Länder Rheinland-Pfalz und Saarland mit einer länderübergreifenden Aufgabenerledigung auf dem Gebiet der Erbschaft- und Schenkungsteuer (seit dem 01.01.2015), der Grunderwerbsteuer (seit dem 01.04.2015) sowie im Bereich der Rechenzentren (seit 11/ 2015) begonnen. Mittelfristig soll diese Zusammenarbeit ausgebaut und weiter intensiviert werden. Die Maßnahmen zielen auf einen Abbau von Doppelstrukturen und dienen darüber hinaus als Referenzprojekte für länderübergreifende Kooperationen auch in anderen Bereichen der Steuerverwaltung.

Leistungsauftrag

Der Leistungsauftrag ist mit Ablauf des 31. Dezember 2018 beendet.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	061	Gerichtskosten	1.000	17.000	17.000
			17.342		

Erläuterungen:

Erstattung von Prozesskosten, Auslagen, Gerichtsgebühren und sonstige Kosten für Gerichte und Staatsanwaltschaften.

111 11	061	Verwaltungsgebühren	3.950.000	4.000.000	4.000.000
			3.804.001		

Erläuterungen:

Gebühren, die in Gesetzen, Verordnungen, Gebührenordnungen usw. für Leistungen der Steuerverwaltung festgelegt sind, z.B. Vollstreckungsgebühren und Schreibgebühren.

112 01	061	Geldstrafen und Geldbußen	6.450.000	9.500.000	9.500.000
			9.512.077		

Erläuterungen:

Festsetzung von Zwangsgeldern nach den §§ 328 bis 333 AO 1977, Steuerordnungswidrigkeiten, Auflagebeträgen bei Verfahrenseinstellung nach § 153a StPO, Zahlungen nach § 398a AO (i.d.R. Selbstanzeige) und Ordnungswidrigkeiten nach dem Steuerberatungsgesetz.

119 01	061	Einnahmen aus Nebentätigkeiten	1.000	1.000	1.000
			200		

Erläuterungen:

Ablieferungen nach der Nebentätigkeitsverordnung.

119 06	061	Einnahmen aus Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	20.000	8.000	8.000
			8.189		

Erläuterungen:

Einnahmen von Verwaltungsangehörigen z.B. für die Benutzung der Kopierautomaten der Verwaltung für private Zwecke der Verwaltungsangehörigen.

119 11	061	Einnahmen aus Veröffentlichungen	1.000	1.000	1.000
			0		

Erläuterungen:

Einnahmen aus dem Verkauf und Vertrieb von amtlichen Drucksachen.

119 12	061	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	1.000	1.000	1.000
			0		

Erläuterungen:

Rückerstattungen aufgrund von Prüfungsbemerkungen des Rechnungshofs, Rückzahlungen überzahlter oder zu Unrecht gezahlter Beträge, Einnahmen aus Anlass von Titelverwechslungen nach Schluss des Haushaltsjahres.

119 14	061	Säumniszuschläge	22.660.000	20.380.000	20.380.000
			20.382.555		

Erläuterungen:

Säumniszuschläge (§ 240 AO) und Verzögerungsgelder (§ 146 Abs. 2b AO).

04 **Ministerium der Finanzen**
04 04 **Landesamt für Steuern und Finanzämter**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					
119 15	061	Verspätungszuschläge	15.080.000 15.660.036	15.660.000	15.660.000
		Erläuterungen: Es handelt sich um Zuschläge gemäß § 152 AO 1977.			
119 16	061	Einnahmen aus Regressen	120.000 86.997	85.000	85.000
		Erläuterungen: Veranschlagt sind Einnahmen u.a. im Zusammenhang mit Forderungen aus Schäden, die dem Land durch die Dienstunfähigkeit von Bediensteten aus Anlaß von Unfällen entstehen.			
119 69	061	Vermischte Verwaltungseinnahmen	2.200 707	1.000	1.000
		Erläuterungen: Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die keiner anderen Gruppe zuzuordnen sind oder die nur gelegentlich anfallen.			
124 01	061	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	80.000 83.030	80.000	80.000
		<i>Die Erläuterungen sind verbindlich.</i> Erläuterungen: Einnahmen aus Dienstwohnungen, Werkdienstwohnungen und aus Vermietung von Wohnungen und Parkflächen, einschließlich Nebentgelte und sonstige Einnahmen.			
132 01	061	Erlöse aus der Veräußerung von Kraftfahrzeugen	9.000 10.501	10.000	10.000
		Erläuterungen: Veräußerung von auszusondernden Kraftfahrzeugen.			
132 02	061	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	10.000 9.164	10.000	10.000
Summe HGr. 1:			48.385.200 49.574.799	49.754.000	49.754.000
HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen					
233 16	061	Erstattung von Personalausgaben aus Anlaß der Wahrnehmung eines kommunalen Ehrenamtes als Ortsbürgermeister/ in durch Gemeinden	60.000 54.115	60.000	60.000
		Erläuterungen: Entsprechend dem Erlass des Ministeriums des Innern und für Sport vom 02.05.1995-322/214-31.			
261 01	061	Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch Religionsgemeinschaften für die Erhebung der Kirchensteuer	17.600.000 24.512.616	17.600.000	17.600.000

vgl. Vermerk bei Hauptgruppe 4

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 261 01

Erläuterungen:

Entschädigungen der Religionsgemeinschaften für die Erhebung der Kirchensteuer. Als Verwaltungskostenbeiträge sind 4 v.H. des voraussichtlichen Steueraufkommens veranschlagt, gem. § 16 Abs. 5 in Verbindung mit § 22 Abs. 4 Kirchensteuergesetz (KiStG).

261 02	061	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Landesbetrieb LBB	12.000 11.500	12.000	12.000
---------------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Erstattungen des Landesbetriebs LBB für Leistungen des LfSt.

261 03	061	Erstattung von Verwaltungsausgaben von den Landesbetrieben der rheinland-pfälzischen Staatsorchester	22.600 23.559	23.600	23.600
---------------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Erstattung für die Erledigung der Kassengeschäfte für die Landesbetriebe Rheinische Philharmonie in Koblenz und Staatsphilharmonie in Ludwigshafen durch die LOK (Erledigung des unbaren Zahlungsverkehrs und die Buchführung). Der damit verbundene Aufwand ist gemäß § 61 Abs. 3 LHO zu erstatten.

Summe HGr. 2:			17.694.600 24.601.790	17.695.600	17.695.600
----------------------	--	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 03	891	Verrechnungen zwischen Kapiteln	200.000 227.312	230.000	230.000
---------------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei HG 4.

Erläuterungen:

Einnahmen für Leistungen des LfSt an das LfF (z.B. Personalaufwand in den Bereichen Personal, Haushalt, Landesoberkasse usw.). Verrechnung mit Kapitel 04 07 Tit. 981 02 UT 2. Notwendig aufgrund der Kostentransparenz des LfF.

381 05	891	Verrechnung zwischen Kapiteln - Kostenausgleich Mdl	0 0	0	0
---------------	-----	--	---------------	----------	----------

Vgl. Vermerk bei HG 4.

Erläuterungen:

Einnahmen für Leistungen der LOK für die zentralen Bußgeldstellen des Landes. Verrechnung mit Kapitel 03 10 Titel 981 75.

Leertitel.

Summe HGr. 3:			200.000 227.312	230.000	230.000
----------------------	--	--	---------------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Ausgaben

Personal-, Sach- und Betriebsmittel dürfen unentgeltlich durch die Stiftung Rheinland-Pfalz für Kultur in Anspruch genommen werden.

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 04 04 - HGr 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02 - HGr 4.

Die Ausgaben bei 04 04 - HGr 4, sowie 04 02 - 981 05 sind gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Isteinnahmen bei 381 05 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 381 03 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 261 01 geleistet werden.

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Haushaltsansätze der Hauptgruppe 4 der Kapitel 0404, 0405 und 0423 gegenseitig deckungsfähig.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen Personalbewirtschaftung können die Stellenpläne der Abschnitte Landesamt für Steuern, Finanzämter und Landesoberkasse in Kapitel 04 04 zusammen mit den Kapiteln 04 05 und 04 23 wie ein Stellenplan bewirtschaftet werden.

422 01	061	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	181.819.800	187.859.800	184.385.300
			192.138.138		

Aufwandsentschädigungen können für die Kontrollbeamten der Spielbanken in Höhe von maximal 1.227 EUR pro Jahr / pro Person gezahlt werden.

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2018	2019	2020
Landesamt für Steuern					
Präsidentin, Präsident des Landesamtes für Steuern	B5	IV	1,00	1,00	1,00
Abteilungsleiterin, Abteilungsleiter	B2	IV	3,00	3,00	3,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	2,00	2,00	2,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	10,50	10,50	10,50
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	7,00	7,00	7,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	3,00	3,00	3,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	26,00	26,00	26,00
Steueramtsrätin, Steueramtsrat	A12	III	31,00	31,00	31,00
Steueramtfrau, Steueramtmann	A11	III	11,00	11,00	11,00
Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor	A10	III	6,00	6,00	6,00
Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9+AZ	II	7,00	7,00	7,00
Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9	II	14,00	14,00	14,00
Steuerhauptsekretärin, Steuerhauptsekretär	A8	II	14,00	14,00	14,00
Steuerobersekretärin, Steuerobersekretär	A7	II	5,00	5,00	5,00
Steuersekretärin, Steuersekretär	A6	I	5,00	0,00	0,00
Zusammen:			145,50	140,50	140,50

04 Ministerium der Finanzen
04 04 Landesamt für Steuern und Finanzämter

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	
noch zu 422 01					
Finanzämter					
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor		A16+AZ IV	7,00	8,00	8,00
davon kw:		2019: 1,00 im Jahr 2022 nach Ende der Altersteilzeit-Freistellung der Stelleninhaberin im Jahr 2022 2020: 1,00 im Jahr 2022 nach Ende der Altersteilzeit-Freistellung der Stelleninhaberin im Jahr 2022			
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor		A16 IV	10,00	10,00	10,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor		A15 IV	35,00	35,00	35,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat		A14 IV	63,00	63,00	63,00
Regierungsrätin, Regierungsrat		A13 IV	29,00	29,00	29,00
Regierungsrätin, Regierungsrat		A13 III	216,00	296,00	296,00
Steueramtsrätin, Steueramtsrat		A12 III	426,00	486,00	486,00
Steueramtfrau, Steueramtmann		A11 III	662,50	662,50	662,50
Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor		A10 III	648,00	648,00	648,00
Steuerinspektorin, Steuerinspektor		A9 III	708,00	498,00	498,00
Steuerinspektorin, Steuerinspektor		A9+AZ II	288,00	318,00	318,00
Steuerinspektorin, Steuerinspektor		A9 II	682,00	667,00	667,00
Steuerhauptsekretärin, Steuerhauptsekretär		A8 II	618,50	620,50	620,50
Steuerobersekretärin, Steuerobersekretär		A7 II	412,00	420,00	420,00
davon kw:		2019: 63,00 im Jahr 2020 Abbau 2000 Stellen 2020: 63,00 im Jahr 2020 Abbau 2000 Stellen			
Steuersekretärin, Steuersekretär		A6 II	112,00	112,00	112,00
Zusammen:			4.917,00	4.873,00	4.873,00
Landesoberkasse					
Regierungsrätin, Regierungsrat		A13 IV	2,00	2,00	2,00
Regierungsrätin, Regierungsrat		A13 III	1,50	1,50	1,50
Steueramtsrätin, Steueramtsrat		A12 III	3,00	3,00	3,00
Steueramtfrau, Steueramtmann		A11 III	5,00	5,00	5,00
Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor		A10 III	1,00	1,00	1,00
Steuerinspektorin, Steuerinspektor		A9 III	5,00	5,00	5,00
Steuerinspektorin, Steuerinspektor		A9+AZ II	3,00	3,00	3,00
Steuerinspektorin, Steuerinspektor		A9 II	4,50	4,50	4,50
Steuerobersekretärin, Steuerobersekretär		A7 II	3,00	3,00	3,00
Steuersekretärin, Steuersekretär		A6 II	0,00	0,00	0,00
Zusammen:			28,00	28,00	28,00
Leerstellen:					
Landesamt für Steuern					
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor		A15 IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann		A11 III	1,00	1,00	1,00
Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor		A10 III	1,00	1,00	1,00
Steuerhauptsekretärin, Steuerhauptsekretär		A8 II	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			4,00	4,00	4,00
Finanzämter					
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor		A16+AZ IV	1,00	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat		A14 IV	7,00	7,00	7,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017			Ansatz 2019		Ansatz 2020	
			Angaben in EUR						
noch zu 422 01									
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
		Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	3,00	3,00	3,00	3,00	3,00
		Steueramtsrätin, Steueramtsrat	A12	III	4,00	4,00	4,00	4,00	4,00
		Steueramtfrau, Steueramtmann	A11	III	18,00	18,00	18,00	18,00	18,00
		Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor	A10	III	91,00	91,00	91,00	91,00	91,00
		Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9	III	35,00	35,00	35,00	35,00	35,00
		Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9	II	5,50	5,50	5,50	5,50	5,50
		Steuerhauptsekretärin, Steuerhauptsekretär	A8	II	28,00	28,00	28,00	28,00	28,00
		Steuerobersekretärin, Steuerobersekretär	A7	II	95,00	95,00	95,00	95,00	95,00
		Steuersekretärin, Steuersekretär	A6	II	42,00	42,00	42,00	42,00	42,00
Zusammen:					331,50	331,50	331,50	331,50	331,50
Landesoberkasse									
		Steuerhauptsekretärin, Steuerhauptsekretär	A8	II	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
		Steuerobersekretärin, Steuerobersekretär	A7	II	1,00	1,00	1,00	1,00	1,00
Zusammen:					2,00	2,00	2,00	2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					5.090,50	5.041,50	5.041,50	5.041,50	5.041,50

Dienstwohnungen haben

Beamte - II und I	3,00	3,00	3,00
-------------------	------	------	------

Erläuterungen:

Nach der Anlage 1 zum Landesbesoldungsgesetz vom 18. Juni 2013 (GVBl. S. 157) werden Abteilungsdirektorinnen und Abteilungsdirektoren als Leiterin oder Leiter einer großen und bedeutsamen Gruppe beim Landesamt für Steuern in die Besoldungsgruppe B2 eingestuft. Nach Fußnote 4 zur Besoldungsgruppe B2 erhält die ständige Vertreterin oder der ständige Vertreter der Präsidentin oder des Präsidenten des Landesamtes für Steuern eine Amtszulage nach Anlage 8 zum Landesbesoldungsgesetz.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2019 2020

Landesamt für Steuern

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	5,00	0,00	A6 I	Steuersekretärin, Steuersekretär	Abbau 2000 Stellen
	5,00	0,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk		
	5,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	-5,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Finanzämter

Zugänge:

Neue Stellen	1,00	0,00	A16+AZ IV	Leitende Regierungsdirektorin, Leiter der Regierungsdirektor
	1,00	0,00	Zugänge neue Stellen	
	1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
	1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen	2,00	0,00	A8 II	Steuerhauptsekretärin, Steuerhauptsekretär	Umsetzung von 04 05 / 422 01	Anpassung an Ist-Besetzung
	8,00	0,00	A7 II	Steuerobersekretärin, Steuerobersekretär	Umsetzung von 04 05 / 422 01	Anpassung an Ist-Besetzung
	10,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
	10,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			

04 Ministerium der Finanzen
04 04 Landesamt für Steuern und Finanzämter

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen						
40,00	0,00	A9 III	Steuerinspektorin, Steuerinspektor	Umwandlung nach E 9 III	Anpassung an Ist-Besetzung	
15,00	0,00	A9 II	Steuerinspektorin, Steuerinspektor	Umsetzung nach 04 05 / 422 01	Anpassung an Ist-Besetzung	
<u>55,00</u>	<u>0,00</u>	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen				
55,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt				
-45,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)				

Stellenhebung:

Sonstige Hebungen						
80,00	0,00	von A9 III	Steuerinspektorin, Steuerinspektor	nach A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	wegen Dienstpostenbewertung
60,00	0,00	von A9 III	Steuerinspektorin, Steuerinspektor	nach A12 III	Steueramtsrätin, Steueramtsrat	wegen Dienstpostenbewertung
<u>140,00</u>	<u>0,00</u>	Sonstige Hebungen insgesamt				
140,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt				

Stellensenkung:

Sonstige Senkungen						
30,00	0,00	von A9 III	Steuerinspektorin, Steuerinspektor	nach A9+AZ II	Steuerinspektorin, Steuerinspektor	wegen Dienstpostenbewertung
<u>30,00</u>	<u>0,00</u>	Sonstige Senkungen insgesamt				
30,00	0,00	Stellensenkungen insgesamt				

422 04	061	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	235.600	198.000	198.000
			251.125		

Erläuterungen:

Ea	2018	2019	2020
IV	2,00	2,00	2,00
III	6,00	6,00	6,00
II	2,00	2,00	2,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	10,00	10,00	10,00

422 05	061	Anwärterbezüge	8.097.800	9.528.100	9.552.000
			8.873.078		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2018	2019	2020
Finanzanwärterin, Finanzanwärter	ANW	III	690,00	680,00	670,00
Steueranwärterin, Steueranwärter	ANW	II	160,00	160,00	160,00
Zusammen:			850,00	840,00	830,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			850,00	840,00	830,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2019	2020	
Abgänge:			
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)			
10,00	10,00	ANW III	Finanzanwärterin, Finanzanwärter
			Kompensation zum Aufwuchs bei 04 05 - 422 05
<u>10,00</u>	<u>10,00</u>	Sonstige Abgänge	
10,00	10,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-10,00	-10,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

422 08	061	Mehrarbeitsvergütungen der Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	5.700	6.400	6.400
			7.800		

04 **Ministerium der Finanzen**
04 04 **Landesamt für Steuern und Finanzämter**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

427 01	061	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	1.000 0	1.000	1.000
--------	-----	--	------------	-------	-------

Erläuterungen:

Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte, insbesondere in Fällen des Mutterschutzes sowie bei Abordnungen an Stellen außerhalb der Landesverwaltung und Beurlaubung unter 12 Monaten.

427 32	061	Nebenamtliche und nebenberufliche Kräfte zur Aus- und Fortbildung von Bediensteten	137.400 131.274	200.000	200.000
--------	-----	--	--------------------	---------	---------

428 01	061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	30.697.800 34.489.898	34.633.400	33.744.300
--------	-----	---	--------------------------	------------	------------

Stellenplan:

EntgeltGr	2018	2019	2020
-----------	------	------	------

Landesamt für Steuern

Nichttechnischer Dienst

E 15	5,00	5,00	5,00
E 13	2,00	2,00	2,00
E 12	1,00	1,00	1,00
E 11	6,50	7,00	7,00
E 10	2,50	2,50	2,50
E 9	10,50	10,50	10,50
E 8	7,50	7,50	7,50
E 6	12,00	12,00	12,00
E 5	0,50	0,00	0,00
E 3	2,00	1,00	1,00

Technischer Dienst

E 13	1,00	1,00	1,00
E 10	1,00	1,00	1,00
E 9	1,00	1,00	1,00
E 8	1,00	1,00	1,00

Zusammen:	53,50	52,50	52,50
------------------	--------------	--------------	--------------

Finanzämter

Nichttechnischer Dienst

E 14	2,00	2,00	2,00
E 13	9,00	9,00	9,00
E 12	5,50	5,50	5,50
E 11	11,00	11,00	11,00
E 10	0,00	0,00	0,00
E 9	34,75	74,75	74,75
E 8	195,50	195,50	156,50
E 6	213,50	182,00	158,00
E 5	15,25	0,00	0,00

Technischer Dienst

E 11	11,00	11,00	11,00
E 10	1,00	1,00	1,00
E 8	9,00	9,00	9,00
E 6	2,00	2,00	2,00

Zusammen:	509,50	502,75	439,75
------------------	---------------	---------------	---------------

Landesoberkasse

Nichttechnischer Dienst

E 10	1,00	1,00	1,00
E 9	34,00	34,00	34,00

04 Ministerium der Finanzen
04 04 Landesamt für Steuern und Finanzämter

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		
noch zu 428 01					
		E 8	7,50	7,50	7,50
		E 6	0,00	0,00	0,00
Zusammen:			42,50	42,50	42,50
Leerstellen:					
Landesamt für Steuern					
Nichttechnischer Dienst					
		E 11	1,00	1,00	1,00
		E 8	2,00	2,00	2,00
		E 6	4,50	4,50	4,50
		E 5	6,50	6,50	6,50
Zusammen:			14,00	14,00	14,00
Finanzämter					
Nichttechnischer Dienst					
		E 10	1,00	1,00	1,00
		E 9	2,00	2,00	2,00
		E 8	6,00	6,00	6,00
		E 6	24,00	24,00	24,00
		E 5	128,50	128,50	128,50
		E 2	5,00	5,00	5,00
Zusammen:			166,50	166,50	166,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			605,50	597,75	534,75

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

Landesamt für Steuern

E 5 - II	E 8 - II	1,00	0,00	0,00
----------	----------	------	------	------

Finanzämter

E 6 - II	E 9 - III	12,00	0,00	0,00
----------	-----------	-------	------	------

Landesoberkasse

E 9 - III	E 10 - III	1,00	0,00	0,00
-----------	------------	------	------	------

E 8 - II	E 9 - III	1,00	0,00	0,00
----------	-----------	------	------	------

E 6 - II	E 8 - II	18,00	0,00	0,00
----------	----------	-------	------	------

Erläuterungen:

- Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - Auszubildenden,
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

2019	2020
------	------

Landesamt für Steuern

Zugänge:

Neue Stellen

Nichttechnischer Dienst

0,50	0,00	E 11 III	Umsetzung IT-Sicherheit
0,50	0,00	Zugänge neue Stellen	
0,50	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 428 01

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

Nichttechnischer Dienst

0,50	0,00	E 5 II	Abbau 2000 Stellen
2,00	0,00	E 3 I	Abbau 2000 Stellen
2,50	0,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
2,50	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

1,00	0,00	E 3 I	Umsetzung von 03 80 / 428 01	Versetzung Einzelfall
1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Finanzämter

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

Nichttechnischer Dienst

0,00	39,00	E 8 II	Abbau 2000 Stellen
0,00	24,00	E 6 II	Abbau 2000 Stellen
31,50	0,00	E 6 II	Abbau 2000 Stellen
15,25	0,00	E 5 II	Abbau 2000 Stellen
46,75	63,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
46,75	63,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-46,75	-63,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

Nichttechnischer Dienst

40,00	0,00	E 9 III	Umwandlung von A9 III	Anpassung an Ist-Besetzung
40,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
40,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
40,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

428 08	061	Überstundenentgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.000 0	1.000	1.000
429 01	061	andere Personalausgaben	146.200 0	146.200	146.200
<i>Erstattungen von Dritten können bei den Ausgaben abgesetzt werden.</i>					
453 01	061	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	107.700 102.097	113.900	113.900
459 69	061	Vermischte Personalausgaben	1.000 5.211	1.000	1.000

04 Ministerium der Finanzen
04 04 Landesamt für Steuern und Finanzämter

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 459 69

Erläuterungen:

Mit veranschlagt sind Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung.

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

1.062.749

Summe HGr. 4:	221.251.000	232.688.800	228.349.100
	237.061.368		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

511 01	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	6.950.000	6.300.000	6.300.000
			6.725.158		

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Geschäftsbedarf	970.000	970.000
2.	Bücher, Zeitschriften	530.000	530.000
3.	Postgebühren	4.400.000	4.400.000
4.	Geräte, Ausstattung	400.000	400.000
	Summe	6.300.000	6.300.000

514 01	061	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	150.000	170.000	170.000
			167.559		

517 01	061	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	6.431.900	6.300.000	6.300.000
			5.529.841		

Erläuterungen:

Veranschlagt für Heizung, Beleuchtung, elektrische Kraft, Gas, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Schneeräumen und Streuen, Versicherung, Steuern, Abgaben, sonstige Bewirtschaftungskosten (z.B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen, Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände im Rahmen der Hausbewirtschaftung bis zum Anschaffungswert von 50 Euro und Ausgaben für die Bewachung.

Flächengröße der Gebäude/Räume, einschließlich der Nebenflächen:
 40 landeseigene Gebäude mit insgesamt 160.241 qm und 10 gemietete oder gepachtete Gebäude/Räume mit insgesamt 7.312 qm Nutz- und Nebenraumfläche.

517 02	061	Ausgaben aufgrund eines Energiespar-Contracting-Vertrags	0	0	0
			0		

Erläuterungen:

Der Energiespar-Contracting-Vertrag wurde zum Jahr 2015 gekündigt.

518 01	061	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	930.000	630.000	630.000
			672.044		

518 02	061	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	185.000	180.000	180.000
			154.883		

Erläuterungen:

Anmietung von Druck- und Kopiergeräten.

04 Ministerium der Finanzen
04 04 Landesamt für Steuern und Finanzämter

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

518 13 061 **Leasing von Dienstfahrzeugen** 3.500 3.500 3.500
 3.339

519 02 061 **Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere baulichen Maßnahmen** 75.000 65.000 65.000
 44.935

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 Euro im Einzelfall. Objekte der LBB vgl. Titel 519 05. Hierunter fallen in der Regel Maßnahmen, die sich ohne technische Fachkunde beurteilen lassen; vgl. Abschnitt B Nr. 1.1.3 der RLBau.

519 05 061 **Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger** 290.000 240.000 190.000
 195.940

Erläuterungen:

Die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und die kleineren baulichen Maßnahmen und Mietobjekten Dritter sind bei Titel 519 02 veranschlagt. Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen, bei Objekten der LBB, bis zu 10.000 Euro im Einzelfall. Hierunter fallen in der Regel Maßnahmen, die sich ohne technische Fachkunde beurteilen lassen; vgl. Abschnitt B Nr. 1.1.3 der RLBau.

525 01 061 **Aus- und Fortbildung** 1.110.000 1.250.000 1.200.000
 1.121.197

Einnahmen von Dritten (z. B. Steuerforum Rheinland-Pfalz) können von der Ausgabe abgesetzt werden.

Erläuterungen:

Die Ausgaben für die Aus- und Fortbildung ermitteln sich wie folgt:

	2019	2020
	EUR	EUR
UT 1: Ausbildung	200.000	180.000
UT 2: Fortbildung	1.050.000	1.020.000
Summe	1.250.000	1.200.000

Aufwuchs veranschlagt für die Aus- und Fortbildung der Bediensteten der Steuerverwaltung, für die Führungfortbildung und Nachwuchsgewinnung.

526 01 061 **Kosten für Sachverständige** 150.000 150.000 150.000
 95.297

Erläuterungen:

Ausgaben für Bankauskünfte und Übersetzungen im Zusammenhang mit Steuerfahndungsprüfungen, Betriebsprüfungen und Bußgeld- und Strafsachenverfahren sowie Organisationsuntersuchungen bei den Finanzämtern und dem Landesamt für Steuern.

Nach § 107 AO in Verbindung mit § 2 Abs. 2 Satz 1 des Gesetzes über die Entschädigung von Zeugen und Sachverständigen-gutachten dürfen als Entschädigung bei Erteilung von Auskünften an Auskunftspersonen (z.B. Kreditinstitute) pro Stunde der versäumten Arbeitszeit ein dort festgelegter Betrag gezahlt werden. Bei dieser Buchungsstelle sind auch die Entschädigungen an Zeugen und Sachverständige nach § 405 AO nachzuweisen.

526 11 061 **Gerichts- und ähnliche Kosten** 360.000 360.000 360.000
 265.134

Einnahmen aus der Erstattung von Gerichts- und Rechtsanwaltskosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

04 Ministerium der Finanzen
04 04 Landesamt für Steuern und Finanzämter

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 526 11

Erläuterungen:

Kostenersatz gemäß Finanzgerichtsordnung (BGBl. 1965 I. S. 1477). Die Zahlungen von Erstattungszinsen nach Maßgabe des § 236 AO sind bei der betreffenden Steuerart, durch welche sie verursacht wurden, nachzuweisen.

527 01	061	Reisekostenvergütungen	2.350.000	2.350.000	2.350.000
			2.193.895		

Einnahmen aus Rückerstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Reisekosten für den allgemeinen Dienstreiseverkehr, Kilometer- und Mitnahmevergütungen.

529 01	061	Verfügungsmittel	1.200	1.200	1.200
			1.136		

Erläuterungen:

Zur Verfügung der Präsidentin des Landesamtes für Steuern/ des Präsidenten des Landesamtes für Steuern für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig. Die Mittel können bis zu 15 v.H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

531 03	061	Veröffentlichungen, Dokumentationen, Öffentlichkeitsarbeit	10.000	10.000	10.000
			9.977		

Erläuterungen:

Veranschlagt für Öffentlichkeitsarbeit des Landesamtes für Steuern und der Finanzämter.

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Landesamt für Steuern	3.000	3.000
2.	Finanzämter (vgl. nachstehende Verwendungsgrundsätze)	7.000	7.000
	Summe	10.000	10.000

Die den Finanzämtern zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel sind bestimmt zur Bestreitung von Ausgaben für die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, die der Öffentlichkeitsarbeit des Finanzamts dienen.

Die Mittel dürfen u.a. für folgende Zwecke verwendet werden:

- a) Informationsgespräche und Meinungsaustausch mit den Angehörigen der steuerberatenden Berufe, mit den Repräsentanten der Wirtschaft (z.B. IHK, Innungen), mit Vertretern der Medien.
- b) Aus besonderem Anlass, z.B. eines "Tages der offenen Tür".
- c) Bewirtung von Besuchern des Finanzamts in besonderen Fällen (z.B. Schlussbesprechungen), jedoch nicht Besucher der eigenen oder einer anderen Verwaltung, sondern von Außenstehenden.
- d) Einladungen zu offiziellen Veranstaltungen.

533 01	011	Haftung für Schadenersatz	60.000	80.000	80.000
			78.478		

Erläuterungen:

Veranschlagt für Ausgaben im Rahmen von Schadenersatzansprüchen. Zahlungen dürfen auch aus Billigkeitsgründen geleistet werden.

546 02	061	Durchführung von Tagungen, Veranstaltungen, Betreuung von Delegationen, Hospitation	15.000	20.000	20.000
			22.499		

04 Ministerium der Finanzen
04 04 Landesamt für Steuern und Finanzämter

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

noch zu 546 02

Erläuterungen:

Veranschlagt sind insbesondere Ausgaben für
 - die Durchführung von Tagungen, Konferenzen, Veranstaltungen, Sitzungen, Besprechungen,
 - Kontakte zu ausländischen Vertretern aus den Bereichen der Steuer- und Finanzverwaltung,
 - die Finanzierung von Kontaktgesprächen und Informationsaustausch mit den Steuerverwaltungen anderer EU-Staaten,
 - Betreuung von Delegationen und Besuchergruppen, Besichtigungen und ähnliches von ausländischen Gästen aus der Steuerverwaltung zur Pflege europaweiter Beziehungen, z.B. für Erfahrungsaustausch im Bereich der Betriebsprüfung und Steuerfahndung,
 - Wechsel in der Behördenleitung.

546 11	061	Gesundheitsmanagement	69.000	81.000	81.000
			80.465		

Erläuterungen:

Mehr für die Ausgaben im Zusammenhang gesundheitsfördernder Maßnahmen entsprechend dem Rahmenkonzept zum Gesundheitsmanagement in der Landesverwaltung des Ministeriums für Arbeit, Soziales, Familie und Gesundheit des Landes Rheinland-Pfalz. Der Ministerrat hat in seiner Sitzung am 29. November 2005 dem Rahmenkonzept zugestimmt.

546 12	061	Rückzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	10.000	8.000	8.000
			0		

Erläuterungen:

Erstattungen aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Rechnungshofs, Rückzahlungen zu viel vereinnahmter Beträge und Ausgaben aus Anlass von Titelverwechslungen.

546 13	061	Vereinbarkeit Beruf und Familie	25.000	25.000	25.000
			12.915		

Erläuterungen:

Die Mittel sind veranschlagt für organisatorische Maßnahmen (z.B. Fortbildungsveranstaltungen, Teilnahme an Netzwerktreffen, Vorträge, Workshops, Seminare, Analysen, Materialien) und die Umsetzung der Selbstverpflichtung.

547 01	061	Juristisches Informationssystem JURIS	289.000	325.000	335.000
			309.016		

Erläuterungen:

Ausgaben für die Nutzung der JURIS Informationsdienste. Der abgeschlossene Pauschalvertrag ermöglicht den Bediensteten der Finanzämter und des Landesamtes für Steuern einen Zugang zu dem Informationssystem von JURIS.

547 69	061	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	5.000	5.000	5.000
			0		

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können und sächliche Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(518 05)	061	Nutzungsentgelte und Pachten an den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	11.760.000		
			12.813.135		

Der Titel entfällt, da anstelle der bisher dezentral in den Einzelplänen veranschlagten Nutzungsentgelte an den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) ab 01.01.2019 der Ersatz des Mieter-/Vermieter-Modells durch einen zentral veranschlagten Zuschuss an den LBB im Einzelplan 12 erfolgt, der einer ausgeglichenen Wirtschaftsführung des LBB dient.

(518 11)	061	Leasing von baulichen Anlagen	0		
			0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 5:	31.229.600	18.553.700	18.463.700
	30.496.841		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 01	061	Bundeseinheitliche Zentralaufgaben der Finanzverwaltungen der Länder	1.370.000	1.365.000	1.320.000
			1.185.199		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Summe HGr. 6:	1.370.000	1.365.000	1.320.000
	1.185.199		

HGr. 7: Baumaßnahmen

711 01	061	Kleine Neu-, Um- und Erweiterungsbauten	49.000	49.000	49.000
			50.724		

Erläuterungen:

Bauten in den Kostengrenzen von mehr als 10.000 Euro bis 375.000 Euro; wegen Bauten bis 10.000 Euro vgl. Titel 519 02 bzw. 519 05. Abschnitt B Nr. 1.1.4 und Abschnitt D der RLBau sind zu beachten.

Veranschlagt für Baumaßnahmen bei den Finanzämtern z.B. im Zusammenhang mit der EDV-Ausstattung.

Summe HGr. 7:	49.000	49.000	49.000
	50.724		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

811 01	061	Erwerb von Dienstfahrzeugen	79.000	79.000	79.000
			122.773		

812 01	061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	490.000	470.000	375.000
			702.593		

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Poststelleneinrichtung und Postbearbeitungsmaschinen (Frankiermaschinen und Spezialmöbel für Poststellen)	15.000	10.000
2.	Hausbewirtschaftungsmaschinen (Rasentraktoren, Kehrmaschinen, Hochdruckreiniger usw.)	35.000	30.000
3.	Aktenvernichtungsmaschinen (Aktenvernichter und Zubehör)	10.000	10.000
4.	Zeiterfassungsanlagen, Software-Ergänzungen, überwiegend Umbau und Erweiterung von bestehenden Zeiterfassungsanlagen, Zutrittskontrolle	30.000	25.000
5.	Archivierungssysteme (Regalanlagen und dgl.)	170.000	140.000
6.	Blendschutz (für Bildschirmarbeitsplätze an den Fensterinnenseiten)	10.000	5.000
7.	Ausstattung der Service-Center (Aufrufanlagen, Präsentationsbildschirme, Sondermöbel, Theken, Trennwände)	125.000	115.000
8.	Funktionsmöbel (Ersatzbeschaffungen wegen Verschleiß und zusätzliche Arbeitsplatzausstattungen wegen Teilzeitarbeit)	20.000	10.000
9.	Sonstige Ersatzbeschaffungen (z. B. Schallschutzwände, Telefonhotline)	25.000	20.000
10.	Klimatisierungseinrichtungen	30.000	10.000
	Summe	470.000	375.000

Summe HGr. 8:	569.000	549.000	454.000
	825.366		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 02	891	Kostenerstattung der Landesverwaltung für Geobasisinformationen	70.000	70.000	70.000
			115.000		

Die Ausgaben 04 04-981 02 sind gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Die Steuerverwaltung benötigt die Geobasisinformationen zur Erfüllung der ihr zugewiesenen Aufgaben. Der jährlich veranschlagte Betrag setzt sich aus einem Entgelt für Aktualisierungen (70.000 Euro) und einer 10-Jahresrate für die Grundausstattung (45.000 Euro; letztmals 2017) zusammen.

Das Innenressort trägt die Aufwendungen und legt sie auf die entsprechenden Nutzer um - vgl. Kap. 03 22 Tit.381 01.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(981 01)	891	Kostenerstattung der Landesverwaltung für die Inanspruchnahme des Informationssystems EWOIS	0		
			0		

Summe HGr. 9:			70.000	70.000	70.000
			115.000		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	48.385.200 49.574.799	49.754.000	49.754.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	17.694.600 24.601.790	17.695.600	17.695.600
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	200.000 227.312	230.000	230.000
Gesamteinnahmen		66.279.800 74.403.902	67.679.600	67.679.600

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	221.251.000 237.061.368	232.688.800	228.349.100
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	31.229.600 30.496.841	18.553.700	18.463.700
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	1.370.000 1.185.199	1.365.000	1.320.000
HGr. 7	Baumaßnahmen	49.000 50.724	49.000	49.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	569.000 825.366	549.000	454.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	70.000 115.000	70.000	70.000
Gesamtausgaben		254.538.600 269.734.498	253.275.500	248.705.800
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-188.258.800 -195.330.597	-185.595.900	-181.026.200

Kapitel 04 05 – Zentrale Datenverarbeitung der Finanzverwaltung

Die Zentrale Datenverarbeitung der Finanzverwaltung (ZDFin) ist der IT-Dienstleister der Finanzverwaltung. Die ZDFin betreibt die IT-Organisation und Programmierung steuerlicher Verfahren, stellt die Anbindung an das RLP-Netz sicher und bietet ein umfangreiches Portfolio von IT-Dienstleistungen für die Finanzverwaltung und weitere Behörden an. Auf dem Großrechner der ZDFin werden zusätzlich Verfahren der Kunden des LDI und die steuerlichen Verfahren des Saarlands betrieben.

Die Aufgabenschwerpunkte der ZDFin liegen im steuerlichen Bereich. Die 22 Finanzämter, die Landesfinanzkasse mit ihren Außenstellen sowie die Hochschule für Finanzen und die Landesfinanzschule in Rheinland-Pfalz werden vollumfänglich mit einer modernen und leistungsfähigen IT-Infrastruktur ausgestattet. Das Leistungsspektrum reicht von der Ausstattung der IT-Arbeitsplätze bis hin zur Bereitstellung einer Vielzahl von automatisierten Verfahren zur Festsetzung und Erhebung von Steueransprüchen.

Im Zuge einer fortschreitenden Digitalisierung und Vernetzung nehmen die Leistungsanforderungen an die IT und das eingesetzte Personal ständig zu. Mit der wachsenden Anzahl der KONSENS-Verfahren und dem steigenden Automationsgrad in der Finanzverwaltung erhöht sich die Anzahl der Server- und Datenspeichersysteme kontinuierlich. Insbesondere benötigen die Risikomanagementsysteme eine große und fundierte Datenbasis. Hierzu sind umfangreiche festsetzungsnahe Daten sowie elektronisch übermittelte Daten vorzuhalten und zu speichern. Daneben wird die Vernetzung der Außendienste sowie die Modernisierung der IT-Ausstattung der IT-Fahndungsstellen der Steuerfahndung vorangetrieben. Schließlich sind umfangreiche Maßnahmen zur Erhöhung der Ausfallsicherheit des Rechenzentrums erforderlich.

Auf Grund der Zielarchitektur KONSENS ist die ZDFin an bundeseinheitliche Vorgaben gebunden, die durch das Inkrafttreten des KONSENS-Gesetzes den Entscheidungsspielraum im technischen Betrieb und zum Einsatz der KONSENS-Verfahren weiter einschränken.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 13	061	Einnahmen aus Aufträgen Dritter	2.700 21.609	21.500	21.500
--------	-----	---------------------------------	-----------------	--------	--------

Erläuterungen:

Kostenerstattung durch die Kammerleitstelle Dortmund für die Mitteilungen der Gewerbesteuermessbeträge.

119 69	061	Vermischte Verwaltungseinnahmen	1.000 0	1.000	1.000
--------	-----	---------------------------------	------------	-------	-------

Erläuterungen:

Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die keiner anderen Gruppe zuzuordnen sind oder die nur gelegentlich anfallen.

132 02	061	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	1.000 36.744	37.000	37.000
--------	-----	---	-----------------	--------	--------

		Summe HGr. 1:	4.700 58.353	59.500	59.500
--	--	---------------	-----------------	--------	--------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

232 11	061	Erstattungen für die gemeinsame Nutzung der Zentralen Datenverarbeitung der Finanzverwaltung Rheinland-Pfalz	1.855.000 2.600.353	3.362.000	3.500.000
--------	-----	--	------------------------	-----------	-----------

Vgl. Vermerk bei TG 71.

Erläuterungen:

Länderkooperation bei der Nutzung der zentralen Datenverarbeitung. Erstattungen des Saarlandes für Bereitstellung der IT-Infrastruktur (Housing) bei der ZDFin.

		Summe HGr. 2:	1.855.000 2.600.353	3.362.000	3.500.000
--	--	---------------	------------------------	-----------	-----------

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 03	891	Verrechnungen zwischen Kapiteln	750.000 757.889	694.000	694.000
--------	-----	---------------------------------	--------------------	---------	---------

Vgl. Vermerk bei HG 4.

Erläuterungen:

Leistungen für das LfF; siehe auch Kap. 04 07 Titel 981 02 UT 03. Kostenerstattung des LfF für die Inanspruchnahme der ZDFin.

		Summe HGr. 3:	750.000 757.889	694.000	694.000
--	--	---------------	--------------------	---------	---------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 04 05 - HGr 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02 - HGr 4.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 381 03 geleistet werden.

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Haushaltsansätze der Hauptgruppe 4 der Kapitel 0404, 0405 und 0423 gegenseitig deckungsfähig.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen Personalbewirtschaftung können die Stellenpläne der Kapitel 04 04, 04 05 und 04 23 wie ein Stellenplan bewirtschaftet werden.

422 01	061	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	5.514.200	6.146.400	6.161.800
			5.635.654		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2018	2019	2020
Abteilungsdirektorin, Abteilungsdirektor	B2	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	2,00	2,00	2,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	19,00	19,00	19,00
Amtsrätin, Amtsrat	A12	III	19,50	19,50	19,50
Steueramtsrätin, Steueramtsrat	A12	III	15,00	15,00	15,00
Steueramtfrau, Steueramtmann	A11	III	21,50	19,50	19,50
Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor	A10	III	14,50	14,50	14,50
Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9	III	5,00	5,00	5,00
Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9+AZ	II	1,00	1,00	1,00
Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9	II	1,00	16,00	16,00
Steuerhauptsekretärin, Steuerhauptsekretär	A8	II	2,00	0,00	0,00
Steuerobersekretärin, Steuerobersekretär	A7	II	8,00	0,00	0,00
Zusammen:			111,50	114,50	114,50
Leerstellen:					
Steueramtfrau, Steueramtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor	A10	III	7,00	7,00	7,00
Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9	III	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			9,00	9,00	9,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			111,50	114,50	114,50

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2019	2020		
Abgänge:				
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk				
2,00	0,00	A11 III	Steueramtfrau, Steueramtmann	Ausscheiden des Stelleninhabers (Aussteuerung Großrechner)
2,00	0,00		Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
2,00	0,00		Stellen Abgänge insgesamt	
-2,00	0,00		Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

04 Ministerium der Finanzen
04 05 Zentrale Datenverarbeitung der Finanzverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

15,00	0,00	A9 II	Steuerinspektorin, Steuerinspektor	Umsetzung von 04 04 / 422 01	Anpassung an Ist-Besetzung
-------	------	-------	------------------------------------	------------------------------	----------------------------

15,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
-------	------	-------------------------------------	--	--	--

15,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
--------------	-------------	----------------------------------	--	--	--

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

2,00	0,00	A8 II	Steuerhauptsekretärin, Steuerhauptsekretär	Umsetzung nach 04 04 / 422 01	Anpassung an Ist-Besetzung
------	------	-------	--	-------------------------------	----------------------------

8,00	0,00	A7 II	Steuerobersekretärin, Steuerobersekretär	Umsetzung nach 04 04 / 422 01	Anpassung an Ist-Besetzung
------	------	-------	--	-------------------------------	----------------------------

10,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
-------	------	-------------------------------------	--	--	--

10,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
--------------	-------------	----------------------------------	--	--	--

5,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			
-------------	-------------	--------------------------------------	--	--	--

422 04	061	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	1.000	1.000	1.000
			13.549		

Erläuterungen:

Ea	2018	2019	2020
IV	1,00	1,00	1,00
III	5,00	5,00	5,00
II	2,00	2,00	2,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	8,00	8,00	8,00

422 05 061 Anwärterbezüge
neu

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2018	2019	2020
Finanzanwärterin, Finanzanwärter	ANW	III	0,00	10,00	20,00
Zusammen:			0,00	10,00	20,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			0,00	10,00	20,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2019	2020	
Zugänge:			
Neue Stellen			
10,00	10,00	ANW III	Finanzanwärterin, Finanzanwärter
			Anwärter zum Diplom-Verwaltungsinformatiker
10,00	10,00	Zugänge neue Stellen	
10,00	10,00	Stellen Zugänge insgesamt	
10,00	10,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

428 01	061	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	3.583.200	3.653.700	3.662.900
			3.732.451		

Stellenplan:

EntgeltGr	2018	2019	2020
Nichttechnischer Dienst			
E 15	1,00	1,00	1,00
E 12	0,50	0,50	0,50
E 11	2,00	10,50	10,50

04 **Ministerium der Finanzen**
04 05 **Zentrale Datenverarbeitung der Finanzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					
noch zu 428 01		E 10	17,00	8,50	8,50
		E 9	13,00	13,00	13,00
		E 8	1,75	1,75	1,75
		E 6	2,50	2,50	2,50
		E 5	1,00	1,00	1,00
		Technischer Dienst			
		E 15	1,00	1,00	1,00
		E 13	1,00	1,00	1,00
		E 12	2,00	2,00	2,00
		E 11	4,50	4,50	4,50
		E 10	4,00	4,00	4,00
		E 9	3,00	2,00	2,00
		E 8	2,00	2,00	2,00
		E 6	3,00	5,00	5,00
		E 5	4,50	2,50	2,50
		Zusammen:	63,75	62,75	62,75
		Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	63,75	62,75	62,75

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
- Auszubildenden,
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2019	2020
--	------	------

Abgänge:

Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk

Technischer Dienst

1,00	0,00	E 11 III	Ausscheiden des Stelleninhabers (Aussteuerung Großrechner)
1,00	0,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk	
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

Nichttechnischer Dienst

8,50	0,00	von E 10 III	nach E 11 III	höherwertige Tätigkeit/ TvL
------	------	--------------	---------------	-----------------------------

Technischer Dienst

1,00	0,00	von E 9 III	nach E 11 III	höherwertige Tätigkeit/ TvL
2,00	0,00	von E 5 II	nach E 6 II	höherwertige Tätigkeit / TvL
8,50	0,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt		
11,50	0,00	Stellenhebungen insgesamt		

453 01	061	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	1.000	26.600	26.600
			12.462		

aus Titelgruppen:			2.000	2.000	2.000
			0		

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

29.923

04 **Ministerium der Finanzen**
04 05 **Zentrale Datenverarbeitung der Finanzverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 4:			9.101.400	9.829.700	9.854.300
			9.424.039		
HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst					
511 01	061	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	542.000	540.000	540.000
			510.904		
Erläuterungen:					
				2019	2020
				EUR	EUR
01.		Geschäftsbedarf		20.000	20.000
02.		Bücher, Zeitschriften		10.000	10.000
03.		Postgebühren		5.000	5.000
04.		Geräte, Ausstattung, Maschinen für Verwaltungszwecke		505.000	505.000
Summe				540.000	540.000
514 01	061	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	1.500	4.000	4.000
			4.836		
518 02	061	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	2.000	2.100	2.100
			2.020		
Erläuterungen:					
Mietkosten für Kopiergeräte.					
519 05	061	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	25.000	35.000	35.000
			7.429		
Erläuterungen:					
Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen, bei Objekten des Landesbetriebs LBB, bis zu 10.000 Euro im Einzelfall. Hierunter fallen in der Regel Maßnahmen, die sich ohne technische Fachkunde beurteilen lassen; vgl. Abschnitt B Nr. 1.1.3 der RLBau.					
Mehr wegen Ist-Entwicklung in 2018.					
526 01	061	Kosten für Sachverständige	165.000	165.000	165.000
			176.987		
Erläuterungen:					
Für Sachverständigengutachten und Fremdberatung im Rahmen externer Projektentwicklungen.					
527 01	061	Reisekostenvergütungen	70.000	76.000	76.000
			76.106		
<i>Einnahmen aus Rückerstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.</i>					
547 69	061	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	1.000	1.000	1.000
			0		
Erläuterungen:					
Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können und sächliche Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.					

Weggefallene oder umgesetzte Titel

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 Fachanwendungen und Projekte der Steuerverwaltung

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 232 11 geleistet werden.

Die Titel der Titelgruppe 71 sind gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

427 71	061	Vertretungs- und Aushilfskräfte	1.000 0	1.000	1.000
429 71	061	sonstige Personalkosten	1.000 0	1.000	1.000
511 71	061	Geräte und Ausstattungsgegenstände für die Datenverarbeitung, Datenübertragung, Software	259.000 307.833	259.000	259.000
		Erläuterungen: Wartungsverträge UNIFA/ KONSENS.			
518 71	061	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte und Ausstattungsgegenstände, Software	1.200.000 35.408	40.000	40.000
525 71	061	Aus- und Fortbildung	50.000 42.919	65.000	65.000
		Erläuterungen: Aus- und Fortbildungsbedarf im Rahmen von UNIFA/ KONSENS.			
526 71	061	Kosten für Sachverständige	60.000 97.242	100.000	100.000
		Erläuterungen: Weiterentwicklung UNIFA, Einsatz von externem Personal für Projekte.			
539 71	061	Software und Lizenzen	3.000 4.570	3.000	3.000
		Erläuterungen: Software und Lizenzen für UNIFA/ KONSENS.			
632 71	061	Sonstige Zuweisungen an Länder; Erstattung für die Projekte KONSENS und elektronische Datenhaltung SteuBel	9.393.000 7.869.486	9.393.000	9.393.000
		<i>Die Ausgaben sind übertragbar.</i>			

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 632 71

Verpflichtungsermächtigung

	2019 EUR	2020 EUR
Betrag:		
davon fällig:		
2020 bis zu		
2021 bis zu		
2022 bis zu		
2023 bis zu		
2024 ff. bis zu		

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
Vorbelastung	18.239.400	9.128.600	9.110.800				
VE 2019							
VE 2020							
Verpfl. aus VE		9.128.600	9.110.800				
für neue Maßnahmen vorgesehen		264.400	282.200				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		9.110.800					

Der Titel umfasst folgende Positionen:

	2019 EUR	2020 EUR
1.1. Verpflichtung aus Projekt KONSENS	5.968.000	5.968.000
1.2. Zusatzprogramm KONSENS	725.000	725.000
2. SESAM/SteuBel	2.700.000	2.700.000
Summe	9.393.000	9.393.000

Das Abkommen zur Regelung der Zusammenarbeit im Vorhaben KONSENS ist zum 01.01.2007 in Kraft getreten. Der Vorhabenplan, das Budget (die jährlichen Finanzbedarfe und die Finanzplanung) und der Bericht über die Ergebnisse des Finanzcontrollings für das Vorjahr sind der Zustimmung der Finanzminister(innen) des Bundes und der Länder auf Vorlage der Abteilungsleiter Organisation (Steuerverwaltung) vorbehalten. Die Steuerungsgruppe IT hat bis zum 31. Oktober eines Jahres einen Plan der zu entwickelnden Vorhaben für das nächste und die folgenden vier Jahre aufzustellen. Sie ist außerdem für die Budgetplanung verantwortlich. Die Pläne sind von den Referatsleitern Automation zu genehmigen.

Die Finanzministerinnen und Finanzminister der Länder beraten und beschließen jährlich über den Bericht der Abteilungsleiter(innen) Organisation (Steuerverwaltung), über den Vorhabensplan, über den Budgetansatz sowie über die Finanzplanung.

KONSENS:

Die Länder vereinbaren nach dem Entwurf des Verwaltungsabkommens eine enge Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Informationstechnik für das Besteuerungsverfahren sowie für das Steuerstraf- und Bußgeldverfahren. Ziel dieses Abkommens ist die Verbesserung des Vollzug der Steuergesetze.

Das Abkommen regelt die Beschaffung, arbeitsteilige Erstellung und Pflege sowie den Einsatz einheitlicher Software. Die umlagefähigen Aufwendungen tragen die Vertragspartner gemeinsam. Die auf die Länder entfallenden Anteile werden nach dem Königsteiner Schlüssel umgelegt.

Da die Vertragspartner der "Steuerungsgruppe Informationstechnik" auf der Basis eines genehmigten Vorhabenplans eine Deckungszusage für das Budget der nächsten drei Jahre erteilen, ist diese Deckungszusage durch eine haushaltsrechtliche Verpflichtungsermächtigung abzusichern. Aus diesem Grund ist eine Verpflichtungsermächtigung veranschlagt.

SESAM/SteuBel:

Im Hinblick auf die technische Weiterentwicklung des Verfahrens steuerliche Beleglesung (SteuBel) und das neue Modul zur Erklärungseingangsbearbeitung (Claudia) einerseits, und die zunehmende strategische Bedeutung des Scannerverfahrens andererseits wurde der Datenerfassungsprozess nunmehr flächendeckend durch eine Scan-Lösung abgelöst (Kooperationsvereinbarung zwischen dem Freistaat Bayern und dem Land Rheinland-Pfalz über die Kooperation auf dem Gebiet der Erfassung von Papiersteuererklärungen).

04 Ministerium der Finanzen
04 05 Zentrale Datenverarbeitung der Finanzverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

633 71	061	Sonstige Zuweisungen an Länder; Erstattung wegen Länderkooperation zu Schulungszwecken (ZSU) für KONSENS-Produkte	710.000	680.000	680.000
			598.898		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Verpflichtungsermächtigung

	2019	2020
	EUR	EUR

Betrag:

davon fällig:

2020 bis zu

2021 bis zu

2022 bis zu

2023 bis zu

2024 ff. bis zu

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
Vorbelastung	2.580.000	860.000	860.000	860.000			
VE 2019							
VE 2020							
Verpfl. aus VE		860.000	860.000	860.000			
für neue Maßnahmen vorgesehen		-180.000	-180.000				
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		1.720.000	860.000				

Die ZSU ist eine eigenständige und zentrale Schulungsumgebung, die von Baden-Württemberg für die Länder bereitgestellt und betrieben wird. Sie besteht aus einem von der Produktion getrennten EDV-System (Hardware, Software und KONSENS Verfahren) und dem Dozententool für die Vor- und Nachbereitung und Durchführung von Schulungen (z.B. Fälle kopieren, vervielfältigen, Verarbeitungen steuern und starten, Abfragen usw.). Im Laufe des Jahres 2019 wird die Zentrale Schulungsumgebung mit 8 Ämtern dem Landesamt für Steuern und der ZDFin, der Hochschule für Finanzen und Landesfinanzschule, den Ausbildungs- und Arbeitsgemeinschaften (den AbAG-Fallbetreuern und AbAG-Durchführenden) und den Finanzämtern (insb. den ADV-Betreuern und Lehrbezirken) zur Verfügung stehen. Damit können einheitliche Schulungslösungen realisiert werden im Sinne des Koordinierungsausschuss zur Gewährleistung der einheitlichen beruflichen Bildung der Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten. Neben der Einheitlichkeit bleiben die unabwiesbaren Länderbesonderheiten in den Verfahren erhalten. Aufbau und Struktur der Schulungsumgebung entsprechen dem Echtbetrieb der Finanzämter. Baden-Württemberg wird die ZSU analog den "echten" KONSENS-Releasezyklen stetig fortentwickeln.

671 71	061	Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des Landesbetriebs Daten und Information	4.600.000	6.500.000	7.030.000
			3.658.057		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Es handelt sich um zwingenden Mehrbedarf zur Durchführung ordnungsgemäßer Besteuerungsverfahren (KONSENS).

812 71	061	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	880.000	2.900.000	2.500.000
			4.836.632		

Erläuterungen:

Mehr für Datensicherheit.

Hardware für UNIFA/ KONSENS.

Nachrichtlich: Summe TGr. 71			17.157.000	19.942.000	20.072.000
			17.451.044		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	4.700 58.353	59.500	59.500
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	1.855.000 2.600.353	3.362.000	3.500.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	750.000 757.889	694.000	694.000
Gesamteinnahmen		2.609.700 3.416.595	4.115.500	4.253.500

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	9.101.400 9.424.039	9.829.700	9.854.300
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	3.214.200 2.121.278	1.290.100	1.290.100
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	14.703.000 12.126.441	16.573.000	17.103.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	890.000 4.850.925	2.910.000	2.510.000
Gesamtausgaben		27.908.600 28.522.684	30.602.800	30.757.400
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-25.298.900 -25.106.089	-26.487.300	-26.503.900

Kapitel 04 07 – Landesamt für Finanzen

Das Landesamt für Finanzen (LfF) ist im Jahr 2014 im Zuge der Auflösung der Oberfinanzdirektion Koblenz aus der Zentralen Besoldungs- und Versorgungsstelle (ZBV) hervorgegangen; gleichzeitig wurde das Amt für Wiedergutmachung (AfW; vgl. Kap. 04 15) in das neu geschaffene LfF eingegliedert. Dem LfF obliegt die Zahlbarmachung von Bezügen, Beihilfen, Kindergeld und Reisekosten der Beamten, Arbeitnehmer und Versorgungsempfänger des Landes Rheinland-Pfalz. Das LfF hat darüber hinaus für 77 staatsnahe Institutionen die Bezügezahlung übernommen. Das LfF ist zugleich Landesfamilienkasse.

Das LfF betreut rund 178.000 Bedienstete des Landes und zählt damit zu den größten „Lohnbüros“ in Rheinland-Pfalz. Es verwaltet ein Gesamtausgabevolumen von 6,5 Mrd. €. Neben dem Hauptsitz des LfF in Koblenz bestehen noch zwei Reisekosten-Außenstellen in Birkenfeld und Pirmasens sowie eine Außenstelle für Beihilfeangelegenheiten in Neustadt/Weinstraße. Das Amt für Wiedergutmachung ist in Saarburg angesiedelt.

Das LfF gliedert sich in neun Dezernate und hat an seinen verschiedenen Standorten insgesamt 615 Bedienstete (davon 28 beim AfW).

IPEMA® / IPEMA®-Service-Center

Das Projekt IPEMA® (Integriertes Personalmanagement und -abrechnungssystem) beinhaltet die Beschaffung und Implementierung eines einheitlichen und integrierten Personalmanagement- und Bezügeabrechnungssystems für das Land Rheinland-Pfalz gemäß Ministerratsbeschluss vom 27.11.2007.

Die Phasen 1 und 2 des Projektes wurden mit Einführung des Verfahrens IPEMA® bei allen Dienststellen des Landes im Juni 2018 abgeschlossen. In der sich anschließenden Phase 3 soll das Verfahren IPEMA® weitere Module und Funktionalitäten erhalten. Mögliche Themen dieser Phase sind: Bereitstellung eines Mitarbeiterportals für Reisekosten, Urlaubsanträge, Entgeltnachweise und Zeiterfassung; Personalkostenplanung (PKP); Elektronische Personalakte; Verwaltung von Aus-, Fortbildungsmaßnahmen und Seminaren (LSO); Bewerberverwaltung; Inventarisierung; Gebäude- und Liegenschaftsmanagement; Business- und Datawarehouse (BI).

Im Jahr 2010 ist beim LfF das zertifizierte IPEMA®-Service-Center (ISC) eingerichtet worden. Aufgabe des ISC ist die Sicherstellung des Regelbetriebs, die Weiterentwicklung und Einhaltung des zuvor definierten Standards, das Servicemanagement mit den Kunden im Land und die Steuerung und Kontrolle aller Abrechnungsläufe.

Projekt Beihilfe (RHESCABA / BEIREFA)

Die Projekte RHESCABA (Rheinland-Pfälzisches Scanverfahren zur Beihilfeabrechnung) und BEIREFA (Beihilfe-Regelwerk-Redesign-Fachanwendung) bilden neue Fachverfahren im Bereich der elektronischen Beihilfebearbeitung. Das Land Rheinland-Pfalz entwickelt die neue IT-Lösung in Kooperation mit dem Land Hessen. Bereits am 01.06.2011 ist das Verfahren zum Einscannen und automatischen Einlesen von medizinischen Abrechnungsbelegen in Produktion gegangen. Seit dem 01.09.2016 wird die Anwendung BEIREFA entwickelt und seit Anfang 2018 ist sie sukzessive in den Echtbetrieb gegangen. In einer weiteren Projektphase werden alle Module der Softwarelösung zu einem Produkt integriert. Die geplanten Prüfregelwerke zu

ambulanten Arztrechnungen, Zahnarztrechnungen und Krankenhausabrechnungen werden noch entwickelt und ebenfalls integriert. Die vollständige Entwicklung von BEIREFA inklusive aller Prüfregelwerke wird voraussichtlich bis Ende 2019 abgeschlossen sein.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 01	062	Gerichtskosten	3.000	2.000	2.000
			1.353		

Erläuterungen:

Erstattung von Prozesskosten, Auslagen, Gerichtsgebühren und sonstige Kosten für Gerichte und Staatsanwaltschaften.

119 06	062	Einnahmen aus Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	1.000	1.000	1.000
			83		

119 69	062	Vermischte Verwaltungseinnahmen	86.000	50.000	50.000
			77.518		

Erläuterungen:

Verwaltungseinnahmen (z.B. auch Arzneimittelrabatten), die keiner anderen Gruppe zuzuordnen sind oder die nur gelegentlich anfallen.

124 01	062	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebenentgelte	1.000	2.000	2.000
			1.804		

Erläuterungen:

Mieteinnahmen aus der Untervermietung von Büroräumen im Dienstgebäude des LfF in der Hoevelstr. 10.

132 02	062	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	1.000	1.000	1.000
			5.510		

Summe HGr. 1:			92.000	56.000	56.000
			86.267		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

261 01	062	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch Dritte	2.384.400	2.641.300	2.641.300
			2.175.611		

Erstattungen an die Drittarbeitgeber, z.B. an die Landesbetriebe und sonstige Institutionen sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Erstattungen von Landesbetrieben und sonstiger Institutionen für die Zahlbarmachung der Bezüge und Vergütungen.

		2019	2020
		EUR	EUR
1	Landeskrankenhaus - Fachkliniken	12.500	12.500
2	Landesbetrieb LBM	935.500	935.500
3	Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz	63.400	63.400
4	Landesbetrieb LDI	50.600	50.600
5	Landesbetrieb LBB	427.100	427.100
6	Landesbetrieb Landesforsten Rheinland-Pfalz	513.900	513.900
7	Sonstige (z.B. Studierendenwerke, AStA, ISB, Staatsorchester, Akademie der Wissenschaften und Literatur sowie Reisekosten)	638.300	638.300
Summe		2.641.300	2.641.300

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 2:	2.384.400	2.641.300	2.641.300
	2.175.611		

HGr. 3: Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen

381 01	891	Erstattung des Verwaltungsaufwandes an das LfF für die Zahlbarmachung von Bezügen	32.338.600	36.883.700	36.883.700
			33.080.331		

Erstattungen an Landesdienststellen sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Die Leistungen des LfF an die Landesdienststellen werden im Rahmen eines Auftraggeber-/Auftragnehmer-Verhältnisses abgerechnet. Die Ausgaben der Ressorts sind im jeweiligen Einzelplan unter Titel 981 05 veranschlagt.

	2019 EUR	2020 EUR
EP 01 - Kap. 01 02	122.600	122.600
EP 02 - Kap. 02 01	76.200	76.200
EP 03 - Kap. 03 02	6.147.400	6.147.400
EP 04 - Kap. 04 02	3.162.800	3.162.800
EP 05 - Kap. 05 02	3.247.300	3.247.300
EP 06 - Kap. 06 02	619.200	619.200
EP 07 - Kap. 07 02	85.900	85.900
EP 08 - Kap. 08 12	862.200	862.200
EP 09 - Kap. 09 02	17.177.200	17.177.200
EP 10 - Kap. 10 02	92.900	92.900
EP 14 - Kap. 14 02	795.900	795.900
EP 15 - Kap. 15 02	4.494.100	4.494.100
Summe	36.883.700	36.883.700

Summe HGr. 3:	32.338.600	36.883.700	36.883.700
	33.080.331		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Ausgaben

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Ausgaben der Hauptgruppen 4 bis 9 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Mehrausgaben bei den Hauptgruppen 4 bis 9 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen der Hauptgruppen 1 bis 3 geleistet werden.

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 04 07 - HGr 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02 - HGr 4.

Einnahmen aus der Erstattung von Personalausgaben für die Geschäftsstelle PAB sind von der Ausgabe abzusetzen.

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Haushaltsansätze der Hauptgruppe 4 der Kapitel 0407 und 0415 gegenseitig deckungsfähig.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen Personalbewirtschaftung können die Stellenpläne der Kapitel 04 07 und 04 15 wie ein Stellenplan bewirtschaftet werden.

412 11	062	Aufwandsentschädigung für Aufgaben nach dem Personalvertretungsrecht	1.000	1.000	1.000
			997		

Erläuterungen:

Aufwandsentschädigung der Mitglieder der Personalvertretungen (§ 44 LPersVG), die nach § 40 LPersVG ganz oder teilweise von ihrer dienstlichen Tätigkeit freigestellt sind.

422 01	062	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	9.189.000	9.873.000	9.897.700
			9.108.867		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2018	2019	2020
Präsidentin, Präsident des Landesamtes für Finanzen	B4	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	3,50	3,50	3,50
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	2,00	2,00	2,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	11,50	11,50	11,50
Steueramtsrätin, Steueramtsrat	A12	III	25,50	25,50	25,50
Steueramtsfrau, Steueramtsmann	A11	III	29,00	29,00	29,00
Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor	A10	III	19,50	17,50	17,50
Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9	III	8,50	7,50	6,50
Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9+AZ	II	16,00	16,00	16,00
Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9	II	30,00	40,00	40,00
Steuerhauptsekretärin, Steuerhauptsekretär	A8	II	38,00	38,00	38,00
Steuerobersekretärin, Steuerobersekretär	A7	II	42,50	42,50	42,50
Steuersekretärin, Steuersekretär	A6	II	15,00	14,00	14,00
davon kw: 2019: 1,00 im Jahr 2022 Auflösung Familienkasse					
2020: 1,00 im Jahr 2022 Auflösung Familienkasse					
Steuersekretärin, Steuersekretär	A6	I	12,00	0,00	0,00
Oberamtsmeisterin, Oberamtsmeister	A5	I	5,00	0,00	0,00
Zusammen:			261,00	250,00	249,00

Leerstellen:

Steueramtsrätin, Steueramtsrat	A12	III	1,00	1,00	1,00
Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor	A10	III	3,00	4,00	4,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020		
			ist 2017	Angaben in EUR			
noch zu 422 01							
		Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9	III	3,00	3,00	3,00
		Steuerhauptsekretärin, Steuerhauptsekretär	A8	II	2,00	2,00	2,00
		Steuerobersekretärin, Steuerobersekretär	A7	II	5,00	7,00	7,00
		Steuersekretärin, Steuersekretär	A6	II	3,00	3,00	3,00
Zusammen:					17,00	20,00	20,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					261,00	250,00	249,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2019	2020			
Abgänge:					
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk					
	2,00	0,00	A10 III	Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor	Abbau 2000 Stellen (Bescheinigende Stelle)
	12,00	0,00	A6 I	Steuersekretärin, Steuersekretär	nach Einführung von IPEMA
	5,00	0,00	A5 I	Oberamtsmeisterin, Oberamtsmeister	nach Einführung von IPEMA
	19,00	0,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk		
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)					
	1,00	1,00	A9 III	Steuerinspektorin, Steuerinspektor	Abbau 2000 Stellen (Auflösung Familienkasse)
	1,00	0,00	A6 II	Steuersekretärin, Steuersekretär	Abbau 2000 Stellen (Auflösung Familienkasse)
	2,00	1,00	Sonstige Abgänge		
	21,00	1,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	-21,00	-1,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Umwandlung / Umsetzung

Zugänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
	10,00	0,00	A9 II	Steuerinspektorin, Steuerinspektor	Umwandlung von E 9 III Nachbesetzung altersbedingter Abgänge mit selbst ausgebildeten Beamtinnen und Beamten
	10,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	10,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
	10,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Leerstellen:

Zugänge:					
Neue Stellen					
	1,00	0,00	A10 III	Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor	
	2,00	0,00	A7 II	Steuerobersekretärin, Steuerobersekretär	
	3,00	0,00	Zugänge neue Stellen		
	3,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
	3,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

422 04	062	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	11.000	11.000	11.000
			0		

Erläuterungen:

Ea	2018	2019	2020
IV	2,00	2,00	2,00
III	6,00	6,00	6,00
II	6,00	6,00	6,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	14,00	14,00	14,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

422 05 062 Anwärterbezüge **240.600** **330.000** **430.000**
282.599

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2018	2019	2020
Finanzanwärterin, Finanzanwärter	ANW	III	12,00	15,00	17,00
Steueranwärterin, Steueranwärter	ANW	II	18,00	24,00	28,00
Zusammen:			30,00	39,00	45,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			30,00	39,00	45,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2019	2020		
Zugänge:				
Neue Stellen				
3,00	2,00	ANW III	Finanzanwärterin, Finanzanwärter	Aufwuchs zur Kompensation von Abgängen
6,00	4,00	ANW II	Steueranwärterin, Steueranwärter	Aufwuchs zur Kompensation von Abgängen
9,00	6,00	Zugänge neue Stellen		
9,00	6,00	Stellen Zugänge insgesamt		
9,00	6,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

422 11 062 Nachversicherung der ausgeschiedenen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter) **10.000** **1.000** **1.000**
30.470

428 01 062 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer **12.454.700** **12.382.500** **12.314.000**
12.026.624

Stellenplan:

EntgeltGr	2018	2019	2020
Nichttechnischer Dienst			
E 12	2,00	2,00	2,00
E 11	1,00	1,50	1,50
E 10	17,00	17,00	17,00
E 9	105,50	91,00	91,00
E 8	83,75	83,75	83,75
davon kw:	2019: 3,00 im Jahr 2021 Auflösung Familienkasse 2020: 3,00 im Jahr 2021 Auflösung Familienkasse		
E 6	2,00	2,00	2,00
davon kw:	2019: 2,00 im Jahr 2022 Auflösung Familienkasse 2020: 2,00 im Jahr 2022 Auflösung Familienkasse		
E 5	6,50	2,50	0,50
davon kw:	2019: 0,50 im Jahr 2022 Auflösung Familienkasse 2020: 0,50 im Jahr 2022 Auflösung Familienkasse		
Zusammen:	217,75	199,75	197,75

Leerstellen:

Nichttechnischer Dienst

E 9	2,00	2,00	2,00
E 8	5,00	5,00	5,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01	E 5		0,00	1,00	1,00
Zusammen:			7,00	8,00	8,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			217,75	199,75	197,75

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr. Vergütung nach EntgeltGr.

E 8 - II	E 9 - III	48,00	0,00	0,00
----------	-----------	-------	------	------

Dienstwohnungen haben

Beschäftigte	0,00	0,00	0,00
--------------	------	------	------

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - Auszubildenden,
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2019	2020		
Zugänge:				
Neue Stellen				
Nichttechnischer Dienst				
0,50	0,00	E 11 III	Umsetzung IT-Sicherheit	
0,50	0,00	Zugänge neue Stellen		
0,50	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:				
Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk				
Nichttechnischer Dienst				
3,00	0,00	E 9 III	Ausscheiden des Stelleninhabers	
2,00	0,00	E 5 II	nach Einführung von IPEMA	
1,00	0,00	E 5 II	Ausscheiden des Stelleninhabers	
6,00	0,00	Abgänge infolge Vollzug kw-Vermerk		
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)				
Nichttechnischer Dienst				
1,00	0,00	E 9 III	Abbau 2000 Stellen (Auflösung Familienkasse)	
1,00	2,00	E 5 II	Abbau 2000 Stellen (Auflösung Familienkasse)	
2,00	2,00	Sonstige Abgänge		
8,00	2,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-7,50	-2,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		
Umwandlung / Umsetzung				
Abgänge:				
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
Nichttechnischer Dienst				
10,00	0,00	E 9 III	Umwandlung nach A9 II	Nachbesetzung altersbedingter Abgänge mit selbst ausgebildeten Beamtinnen und Beamten
0,50	0,00	E 9 III	Umsetzung nach 06 04 / 428 01	Umsetzung nach 0604 - 42801 wegen Zuständigkeit Reisekosten (IPEMA / IRMA)
10,50	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
10,50	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
-10,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

noch zu 428 01

Leerstellen:

Zugänge:

Neue Stellen

Nichttechnischer Dienst

1,00	0,00	E 5 II
1,00	0,00	Zugänge neue Stellen
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt
1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)

441 01 062 **Beihilfen** **819.700** **764.900** **787.800**
743.351

443 01 062 **Unfallfürsorge für Beamtinnen und Beamte (Richterinnen und Richter)** **1.000** **1.000** **1.000**
959

443 03 068 **Unfallfürsorge für Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger** **2.100** **2.300** **2.300**
1.478

443 05 062 **Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst** **11.700** **15.100** **15.100**
18.074

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die amtsärztlichen und ärztlichen Untersuchungen für die Einstellung und die Anstellung sowie für die Ausübung bestimmter Funktionen im öffentlichen Dienst und die Mittel für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten.

453 01 062 **Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen** **19.600** **19.600** **19.600**
14.280

459 69 062 **Vermischte Personalausgaben** **1.000** **1.000** **1.000**
2.302

Erläuterungen:

Mit veranschlagt sind Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(427 33) 062 **Nebenamtliche Vergütung an den Direktor des Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz** **2.400**
1.757

Aus haushaltstechnischen Gründen seit 2009 bei Titel 427 33 ausgebracht.

Die Direktorin/ der Direktor des Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung leitet die Anstalt, nimmt die Geschäftsführung wahr und vertritt die Anstalt gerichtlich und außergerichtlich. Diese Tätigkeit wird von der Präsidentin des Landesamtes für Finanzen/ dem Präsidenten des Landesamtes für Finanzen ausgeübt. Hierfür erhält die Direktorin/ der Direktor pauschalierende Vergütung. Gemäß § 5 Abs. 2 des Landesgesetzes über die Errichtung eines Finanzierungsfonds für die Beamtenversorgung Rheinland-Pfalz (FifG) ist der für die Tätigkeit der Anstalt erforderliche Personal-, Sach- und Investitionsbedarf vom Landesamt für Finanzen unentgeltlich zur Verfügung zu stellen.

aus Titelgruppen: **1.842.900** **1.942.800** **1.947.600**
1.452.287

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

54.320

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 4:	24.606.700	25.345.200	25.429.100
	23.738.364		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

Einnahmen aus der Erstattung von Sächlichen Verwaltungsausgaben für die Geschäftsstelle PAB sind von der Ausgabe abzusetzen.

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Haushaltsansätze der Hauptgruppe 5 der Kapitel 0407 und 0415 gegenseitig deckungsfähig.

511 01	062	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	1.758.000	1.722.800	1.722.800
			1.695.765		

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR
01.	Geschäftsbedarf	670.000	670.000
02.	Bücher, Zeitschriften	85.000	85.000
03.	Post- und Fernmeldegebühren	800.000	800.000
04.	Geräte, Ausstattung, Maschinen für Verwaltungszwecke	90.000	90.000
05.	DV-Material	50.000	50.000
06.	Werkverträge	27.800	27.800
	Summe	1.722.800	1.722.800

514 01	062	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	19.000	18.600	18.600
			18.775		

517 01	062	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	668.700	655.300	655.300
			589.689		

Erläuterungen:

Veranschlagt für Heizung, Beleuchtung, elektrische Kraft, Gas, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Schneeräumen und Streuen, Versicherung, Steuern, Abgaben, sonstige Bewirtschaftungskosten (z.B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen, Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände im Rahmen der Hausbewirtschaftung bis zum Anschaffungswert von 50 Euro und Ausgaben für die Bewachung).

Flächengröße der Gebäude/Räume, einschließlich der Nebenflächen:
 - Dienstgebäude Hoevelstr. 10 mit 11.625 qm
 - Dienstgebäude Schneewiesenstraße 22 (RKS BIR) mit 1.074 qm
 - Dienstgebäude Delaware Avenue 16 - 18 (RKS PS) mit 960 qm
 - Dienstgebäude Friedrichstraße 30 (Beihilfe-Außenstelle NW) mit 413 qm

518 01	062	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	1.501.000	1.471.000	1.471.000
			1.432.459		

Erläuterungen:

Es handelt sich um die Mietobjekte in der Hoevelstr. 10 (KO) mit einer Nutz- und Nebenraumfläche von 11.460 qm, in der Schneewiesenstraße 22 (BIR) mit 1.074 qm, in der Delaware Avenue 16 - 18 (PS) mit 960 qm sowie in der Friedrichstraße 30 (NW) mit 413 qm

518 02	062	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	9.400	9.200	9.200
			8.461		

Erläuterungen:

Mieten für die Kopiergeräte.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

518 12 062 **Leasing von Maschinen und Geräten, Wartung und Projektmittel** **582.500** **1.820.100** **1.748.800**
756.516

Verpflichtungsermächtigung

	2019	2020
	EUR	EUR

Betrag:
davon fällig:
2020 bis zu
2021 bis zu
2022 bis zu
2023 bis zu
2024 ff. bis zu

Erläuterungen:

	Gesamt	Davon entfallen auf:					
		2019	2020	2021	2022	2023	2024 ff.
Vorbelastung	6.766.900	1.820.100	1.748.800	1.066.000	1.066.000	1.066.000	
VE 2019							
VE 2020							
Verpfl. aus VE		1.820.100	1.748.800	1.066.000	1.066.000	1.066.000	
für neue Maßnahmen vorgesehen							
Vorbelastung künftiger HH-Jahre		4.946.800	3.198.000				

Zur Senkung der Kosten für die Bearbeitung von Beihilfeanträgen im Landesamt für Finanzen ist geplant, die bisherige Form der Bearbeitung durch ein modernes IT-Verfahren zu ersetzen. Die Beihilfeanträge werden dabei automatisch erfasst und geprüft (RHESCABA - Rheinland-Pfälzisches Scanverfahren zur Beihilfeabrechnung).

Das bisherige Beihilfeabrechnungsprogramm BABSYS wurde Anfang der 90er Jahre im gesamten Landesbereich als zentrales EDV-Verfahren zur Unterstützung der Beihilfenbearbeitung eingeführt. BABSYS stößt durch Zeitablauf (über 20 Jahre in Betrieb) hinsichtlich künftig notwendiger Erweiterungen, sei es aufgrund fachlicher Vorgaben durch Änderungen im Beihilfenrecht oder im Zusammenwirken mit anderen notwendigen EDV-Anwendungen und deren technischer Infrastruktur, an seine Grenzen. Der Aufwuchs ist veranschlagt um ein neues gemeinsam mit Hessen konzipiertes Nachfolgeprogramm zu finanzieren (BEIREFA - Beihilfe Regelwerk Fachanwendungen).

518 13 062 **Leasing von Dienstfahrzeugen** **3.200** **3.100** **3.100**
6.268

519 02 062 **Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere baulichen Maßnahmen** **11.800** **11.600** **11.600**
11.895

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 Euro im Einzelfall. Hierunter fallen in der Regel Maßnahmen, die sich ohne technische Fachkunde beurteilen lassen; vgl. Abschnitt B Nr. 1.1.3 der RL Bau.

525 01 062 **Aus- und Fortbildung** **75.300** **73.800** **73.800**
152.760

Erläuterungen:

Der Ansatz beinhaltet auch die Reisekosten im Rahmen von Aus- und Fortbildungen.

526 01 062 **Kosten für Sachverständige** **10.700** **10.500** **10.500**
32.750

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 526 01

Erläuterungen:

Sachverständigengutachten im Versorgungs- und Beihilfebereich.

526 11	062	Gerichts- und ähnliche Kosten	34.400 42.740	33.700	33.700
--------	-----	--------------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Einnahmen aus der Erstattung von Gerichts- und Rechtsanwaltskosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

527 01	062	Reisekostenvergütungen	44.700 26.448	43.800	43.800
--------	-----	-------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

Einnahmen aus Rückerstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

529 01	062	Verfüungsmittel	1.200 907	1.200	1.200
--------	-----	------------------------	---------------------	--------------	--------------

531 01	062	Presse und Information	2.000 709	2.000	2.000
--------	-----	-------------------------------	---------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Zur Bestreitung von Ausgaben für die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen, die der Öffentlichkeitsarbeit des Landesamtes für Finanzen dienen, sowie für Veröffentlichungen und sonstige Öffentlichkeitsarbeit.

532 01	062	Weiterentwicklung der Kosten- und Leistungsrechnung	47.000 1.724	46.000	46.000
--------	-----	--	------------------------	---------------	---------------

533 68	011	Wartungskosten für DV-Projekt Scanner	647.400 509.906	413.500	982.200
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Die bisherige Form der Bearbeitung der Beihilfeanträge soll künftig durch ein modernes IT-Verfahren ersetzt werden. Es ist ein zentrales, automatisiertes Verfahren für die Erfassung von Beihilfeanträgen geplant; vgl. hierzu Titel 518 12.

542 01	062	Umsatzsteuer	22.500 35.061	22.100	22.100
--------	-----	---------------------	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Bei der Tätigkeit des LfF gegenüber Drittarbeitgebern (Vereinen, Privatunternehmen, Stiftungen, GmbH's, u. ä.) ist von einem Betrieb gewerblicher Art auszugehen. Dies hat zur Folge, dass die Einnahmen des LfF für den Zeitraum ab 2002 der Umsatzsteuer unterliegen.

546 11	062	Gesundheitsmanagement	3.000 1.884	3.000	3.000
--------	-----	------------------------------	-----------------------	--------------	--------------

547 69	062	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	1.000 7.172	1.000	1.000
--------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können und sächliche Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(518 05)	062	Nutzungsentgelte und Pachten an den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	73.500 72.087		
----------	-----	---	-------------------------	--	--

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 518 05

Der Titel entfällt, da anstelle der bisher dezentral in den Einzelplänen veranschlagten Nutzungsentgelte an den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) ab 01.01.2019 der Ersatz des Mieter-/Vermieter-Modells durch einen zentral veranschlagten Zuschuss an den LBB im Einzelplan 12 erfolgt, der einer ausgeglichenen Wirtschaftsführung des LBB dient.

Summe HG. 5:	5.516.300	6.362.300	6.859.700
	5.403.974		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

671 10	062	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme des Landesbetriebes Daten und Information	835.000	1.151.300	1.151.300
			842.120		

Erläuterungen:

Der Landesbetrieb LDI betreut die landeseigenen Programme und Verfahren zur Bezügeberechnung und -zahlung. Kostenerstattung für den Betrieb des Rechenzentrums und der Nutzung des RLP-Netzes sowie Datenfestverbindungen.

aus Titelgruppen:	1.331.500	971.900	971.900
	696.071		

Summe HGr. 6:	2.166.500	2.123.200	2.123.200
	1.538.191		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Einnahmen aus der Erstattung von Investitionsausgaben für die Geschäftsstelle PAB sind von der Ausgabe abzusetzen.

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Haushaltsansätze der Hauptgruppe 8 der Kapitel 0407 und 0415 gegenseitig deckungsfähig.

812 01	062	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	28.200	27.600	27.600
			27.119		

Erläuterungen:

Veranschlagt für Ersatzbeschaffungen an Einrichtungs- und Ausstattungsgegenständen.

812 68	062	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung	350.000	343.000	343.000
			943.773		

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
1.	Hardware - Neu- und Ersatzbeschaffungen	161.000	161.000
2.	Laufende Wartungen und Lizenzen	182.000	182.000
	Summe	343.000	343.000

aus Titelgruppen:	1.708.600	3.607.400	3.607.400
	4.085.645		

Summe HGr. 8:	2.086.800	3.978.000	3.978.000
	5.056.538		

HGr. 9: Besondere Finanzierungsausgaben

981 02	891	Verrechnungen zwischen Kapiteln	2.780.000	2.724.000	2.724.000
			2.785.201		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 981 02

Erläuterungen:

		2019 EUR	2020 EUR
1.	Kap. 04 02 Tit. 381 03 Verrechnung von Versorgungsleistungen (siehe Fußtext)	1.800.000	1.800.000
2.	Kap. 04 04 Tit. 381 03 Amtshilfe LfSt und LOK	230.000	230.000
3.	Kap. 04 05 Tit. 381 03 ZDFin anteilige Personal-, Sachkosten und IT-Infrastruktur der ZDFin (Verfahren NET)	694.000	694.000
Summe		2.724.000	2.724.000

Zu Ziff. 1: Das LfF verrechnet kalkulatorische Kosten in Höhe von 30 Prozent der aktiven Bezüge für Versorgungsleistungen. Da die Versorgungsausgaben bei Kap. 04 02 Titel 432 01 und 432 02 verausgabt werden, wird diese Umlage als haushaltstechnische Verrechnung in Kapitel 04 02 Titel 381 03 vorgesehen.

Zu Ziff. 2 und 3: Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des Landesamtes für Steuern, der Landesoberkasse sowie der Zentralen Datenverarbeitung der Finanzverwaltung im Rahmen der Amtshilfe. Der dadurch entstehende Verwaltungsaufwand wird exakt festgehalten und verrechnet.

Summe HGr. 9:	2.780.000	2.724.000	2.724.000
	2.785.201		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 71 IPEMA (Integriertes Personalmanagemant System) Service Center - ISC

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Ausgaben der Titelgruppe 71 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

Einnahmen aus der Erstattung von Personal-, Sach- und Investitionsausgaben für das Projekt IPEMA sowie das ISC (IPEMA Service Center) sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Mehr wegen Erweiterung der Funktionalitäten von IPEMA.

422 71	062	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)	980.800	1.044.100	1.046.700
			610.436		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2018	2019	2020
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	4,00	4,00	4,00
Steueramtsrätin, Steueramtsrat	A12	III	11,00	11,00	11,00
Steueramtfrau, Steueramtmann	A11	III	6,00	6,00	6,00
davon kw: 2019: 6,00 nach Beendigung der Systemerweiterung SAP/ Sicherung des Regelbetriebs/ IPEMA 3 2020: 6,00 nach Beendigung der Systemerweiterung SAP/ Sicherung des Regelbetriebs/ IPEMA 3					
Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9	II	6,00	6,00	6,00
Zusammen:			30,00	30,00	30,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			30,00	30,00	30,00

427 71	062	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	1.000	1.000	1.000
			0		

428 71	062	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	861.100	897.700	899.900
			841.851		

Stellenplan:

EntgeltGr	2018	2019	2020
E 13	1,00	1,00	1,00
E 12	5,00	5,00	5,00
E 10	2,00	2,00	2,00
Zusammen:	8,00	8,00	8,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	8,00	8,00	8,00

671 71	062	Kostenerstattung für die Inanspruchnahme des Landesbetriebs Daten und Information	1.331.500	971.900	971.900
			696.071		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		
812 71	062	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände für die Datenverarbeitung	1.708.600 4.085.645	3.607.400	3.607.400
Erläuterungen:					
Veranschlagung der IPEMA-Kosten im Bereich der SAP-Standard-Software.					
Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.					
				3.803	
<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 71			4.883.000 6.237.805	6.522.100	6.526.900
<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen			4.883.000 6.234.002	6.522.100	6.526.900

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	92.000 86.267	56.000	56.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.384.400 2.175.611	2.641.300	2.641.300
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	32.338.600 33.080.331	36.883.700	36.883.700
Gesamteinnahmen		34.815.000 35.342.210	39.581.000	39.581.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	24.606.700 23.738.364	25.345.200	25.429.100
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	5.516.300 5.403.974	6.362.300	6.859.700
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	2.166.500 1.538.191	2.123.200	2.123.200
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	2.086.800 5.056.538	3.978.000	3.978.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben	2.780.000 2.785.201	2.724.000	2.724.000
Gesamtausgaben		37.156.300 38.522.267	40.532.700	41.114.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-2.341.300 -3.180.057	-951.700	-1.533.000

Kapitel 04 08 – Amt für Bundesbau

Das Amt für Bundesbau (ABB) ist im Jahr 2014 im Zuge der Auflösung der Oberfinanzdirektion Koblenz aus der Abteilung Bundesbau hervorgegangen. Das ABB übernimmt in Rheinland - Pfalz die Bauherrenaufgaben des Bundes, wenn es um Baumaßnahmen der Bundeswehr, der Gaststreitkräfte, der NATO und zivile Baumaßnahmen geht.

Schwerpunkte sind die Beratung der Nutzer, die Projektlenkung, das Herbeiführen der haushaltsmäßigen Voraussetzungen zur Durchführung der Projekte, das Vertrags- und Vergabewesen im Rahmen der Zuständigkeit nach dem Vergabehandbuch des Bundes (VHB, Zust.) und die von den Bundesministerien übertragenen Sonderaufgaben. Das ABB ist einer der Auftraggeber für den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB), der die operative Projektdurchführung betreibt.

Die Aufgaben des ABB bestimmen sich insbesondere nach dem Verwaltungsabkommen mit dem Bund über die Erledigung der Bundesbauaufgaben in Rheinland-Pfalz vom 22.06.2011 in seiner jeweils gültigen Fassung, dem VHB Bund, den Richtlinien für die Durchführung von Bauaufgaben des Bundes im Zuständigkeitsbereich der Finanzbauverwaltung (RBBau) und dem gemeinsamen Runderlass von BMVBS und BMVg für die Behandlung von Rechtsstreitigkeiten vom 27.01.2000 (BAnz Nr. 40 v. 26.02.2000, Seite 2983) in seiner jeweils gültigen Fassung. Das ABB ist damit funktional eine reine Bundeseinrichtung, deren sich der Bund im Wege der Organleihe bedient.

Alle entstehenden Ausgaben werden dem Land vom Bund erstattet.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 69	016	Vermischte Verwaltungseinnahmen	1.000	1.000	1.000
			0		

Erläuterungen:

Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die keiner anderen Gruppe zuzuordnen sind oder die nur gelegentlich anfallen.

132 02	016	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	1.000	1.000	1.000
			0		

Summe HGr. 1:	2.000	2.000	2.000
	0		

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 11	016	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund	2.624.700	3.043.200	3.042.400
			4.054.500		

Erläuterungen:

Das Amt für Bundesbau nimmt Bauaufgaben des Bundes wahr. Die Kosten werden aufgrund der Vereinbarung vom 16.02./03.05.2001 zwischen dem Bundesministerium der Finanzen und dem Land Rheinland-Pfalz aus dem Bundeshaushalt erstattet.

aus Titelgruppen:	0	165.800	165.800
	295.500		

Summe HGr. 2:	2.624.700	3.209.000	3.208.200
	4.350.000		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Ausgaben

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Ausgaben der Hauptgruppen 4 bis 9 des Kapitels 04 08 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar. Mehrausgaben bei den Hauptgruppen 4 bis 9 dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen der Hauptgruppen 1 bis 3 geleistet werden.

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 04 08 - HGr 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02 - HGr 4.

422 01	016	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	303.000 538.543	557.100	558.500
--------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2018	2019	2020
Direktorin, Direktor des Amtes für Bundesbau	B3	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16+AZ	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Baudirektorin, Baudirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Oberbaurätin, Oberbaurat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	2,00	1,00
davon kw: 2019: 1,00 im Jahr 2019 Abkommen Organleihe Anlage 2					
Baurätin, Baurat	A13	IV	2,00	2,00	2,00
Baurätin, Baurat	A13+AZ	III	2,00	2,00	2,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	0,00	1,00	0,00
davon kw: 2019: 1,00 im Jahr 2019 Abkommen Organleihe Anlage 2					
Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	III	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			12,00	14,00	12,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			12,00	14,00	12,00

Erläuterungen:

Die Veränderungen im Stellenplan entsprechen dem aktuellen Verwaltungsabkommen mit dem Bund über die Erledigung der Bundesbauaufgaben in Rheinland-Pfalz vom 22.06.2011 in seiner derzeit gültigen Fassung.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2019	2020		
Zugänge:				
Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres				
	1,00	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Abkommen Organleihe Anlage 2
	1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat Abkommen Organleihe Anlage 2
	2,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug	
	2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 422 01

Abgänge:

Haushaltsvollzug

0,00 1,00 A14 IV Oberregierungsrätin, Oberregierungs- rat Abkommen Organleihe Anlage 2

0,00 1,00 A13 III Regierungsrätin, Regierungsrat Abkommen Organleihe Anlage 2

0,00 2,00 Haushaltsvollzug

0,00 2,00 Stellen Abgänge insgesamt

2,00 -2,00 Stellen Zugänge / Abgänge (-)

428 01	016	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.407.000 2.320.981	2.387.800	2.393.700
--------	-----	--	-------------------------------	------------------	------------------

Stellenplan:

EntgeltGr	2018	2019	2020
-----------	------	------	------

Nichttechnischer Dienst

E 12 1,00 1,00 1,00

E 11 1,00 1,00 1,00

E 9 4,00 4,00 4,00

E 6 3,00 3,00 3,00

Technischer Dienst

E 14 2,00 2,00 2,00

davon kw: 2019: 1,00 Projektende Weilerbach
2020: 1,00 Projektende Weilerbach

E 13 13,00 13,00 13,00

davon kw: 2019: 1,00 Projektende Weilerbach
2020: 1,00 Projektende Weilerbach

E 12 3,00 3,00 3,00

E 11 3,00 3,00 3,00

E 10 1,00 1,00 1,00

Zusammen: 31,00 31,00 31,00

Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen): 31,00 31,00 31,00

Erläuterungen:

Die Veränderungen im Stellenplan entsprechen dem aktuellen Verwaltungsabkommen mit dem Bund über die Erledigung der Bundesbauaufgaben in Rheinland-Pfalz vom 22.06.2011 in seiner derzeit gültigen Fassung.

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der

- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
- Auszubildenden,
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

441 01	016	Beihilfen	22.000 28.415	37.700	38.800
--------	-----	------------------	-------------------------	---------------	---------------

443 05	016	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	1.000 1.288	1.000	1.000
--------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die amtsärztlichen und ärztlichen Untersuchungen für die Einstellung und die Anstellung sowie für die Ausübung bestimmter Funktionen im öffentlichen Dienst und die Mittel für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten.

04 **Ministerium der Finanzen**
04 08 **Amt für Bundesbau**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		
453 01	016	Trennungsgeld, Umzugskostenvergütungen	3.000 0	3.000	3.000
		Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.		2.862	
		Summe HGr. 4:	1.736.000 2.892.089	2.986.600	2.995.000
		HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst			
511 01	016	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	49.000 30.163	38.000	38.000
		Erläuterungen:			
				2019 EUR	2020 EUR
		01. Geschäftsbedarf		6.000	6.000
		02. Bücher, Zeitschriften		7.000	7.000
		03. Post- und Fernmeldedienst		10.000	10.000
		04. Geräte, Ausstattung, Maschinen für Verwaltungszwecke		13.000	13.000
		05. DV-Verbrauchsmaterial		2.000	2.000
		Summe		38.000	38.000
514 01	016	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	14.700 11.624	17.000	17.000
517 01	016	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	83.300 86.173	118.000	120.000
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt für Heizung, Beleuchtung, elektrische Kraft, Gas, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Schneeräumen und Streuen, Versicherung, Steuern, Abgaben, sonstige Bewirtschaftungskosten (z.B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen, Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände im Rahmen der Hausbewirtschaftung bis zum Anschaffungswert von 50 EUR und Ausgaben für die Bewachung.			
		Flächengröße der Gebäude/Räume, einschließlich der Nebenflächen: 2.108 qm (1.926 qm Mietfläche und 182 qm Archivfläche) im Gewerbecenter Taubertsberg BA 2, Wallstrasse 1-5, Mainz.			
518 01	016	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	235.200 223.754	350.000	350.000
		Erläuterungen:			
		Veranschlagt für Mieten und Nebenkosten der Gebäudeflächen im Gewerbecenter Wallstr. 1 - 5, Mainz.			
518 02	016	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	4.500 6.295	7.500	7.500
518 13	016	Leasing von Dienstfahrzeugen	11.800 10.519	14.000	14.000
519 02	016	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere baulichen Maßnahmen	14.700 906	2.000	2.000
525 01	016	Aus- und Fortbildung	11.800 9.861	10.000	10.000

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

noch zu 525 01

Erläuterungen:

Fortbildungsqualifizierungskosten im Rahmen der Dienstrechtsreform ab dem 01.07.2012 sind mit veranschlagt.

526 01	016	Kosten für Sachverständige	343.000 341.376	600.000	600.000
--------	-----	-----------------------------------	---------------------------	----------------	----------------

527 01	016	Reisekostenvergütungen	14.700 40.930	42.000	42.000
--------	-----	-------------------------------	-------------------------	---------------	---------------

529 01	016	Verfüungsmittel	200 562	200	200
--------	-----	------------------------	-------------------	------------	------------

533 68	062	Lizenzkosten und DV-Betriebskosten	1.000 25.736	53.000	53.000
--------	-----	---	------------------------	---------------	---------------

546 01	011	Durchführung von Tagungen, Konferenzen, Veranstaltungen und ähnliches	4.900 2.806	5.000	5.000
--------	-----	--	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Ausgaben im Zusammenhang mit der Durchführung von Tagungen, Veranstaltungen, Sitzungen, Besprechungen, Betreuung von Delegationen und Ausrichtung von Konferenzen. Insbesondere für überregionale Konferenzen und Tagungen vorgesehen, die das Amt für Bundesbau auszurichten hat, z.B. Besprechungen mit dem Bund oder den Gaststreitkräften.

546 11	016	Gesundheitsmanagement			
--------	-----	------------------------------	--	--	--

neu

547 69	016	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	1.000 1.804	2.500	2.500
--------	-----	---	-----------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können und sächliche Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

aus Titelgruppen:		0 89.929	160.800	161.000
--------------------------	--	--------------------	----------------	----------------

Summe HGr. 5:		789.800 882.438	1.420.000	1.422.200
----------------------	--	---------------------------	------------------	------------------

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	016	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	24.500 2.922	15.000	15.000
--------	-----	--	------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Veranschlagt für Ersatzbeschaffungen.

812 68	016	Erwerb von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen für die Datenverarbeitung	58.800 12.662	35.000	32.000
--------	-----	--	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Ersatzbeschaffungen für die EDV-Ausstattung.

aus Titelgruppen:		0	5.000	5.000
--------------------------	--	----------	--------------	--------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Einnahmen

TGr. 81 Geschäftsstelle "Weiße Stadt Tel Aviv"

231 81	016	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund	0	63.000	63.000
			250.000		

Vgl. Vermerk bei TG 81.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 81			0	63.000	63.000
			250.000		

TGr. 82 Geschäftsstelle "Länderübergreifende Fortbildung Bundesbau"

231 82	016	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund	0	77.800	77.800
			19.500		

Vgl. Vermerk bei TG 82.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 82			0	77.800	77.800
			19.500		

TGr. 83 Geschäftsstelle "Gaststreitkräftebau"

231 83	016	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund	0	6.000	6.000
			0		

Vgl. Vermerk bei TG 83.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 83			0	6.000	6.000
			0		

TGr. 84 Geschäftsstelle "Öffentlichkeitsarbeit Bundesbau"

231 84	016	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund	0	19.000	19.000
			26.000		

Vgl. Vermerk bei TG 84.

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 84			0	19.000	19.000
			26.000		

TGr. 85 Geschäftsstelle "BIM Kompetenzzentrum"

231 85	016	Erstattung von Verwaltungsausgaben durch den Bund			
neu					

Vgl. Vermerk bei TG 85.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

Titelgruppen

Ausgaben

TGr. 81 Geschäftsstelle "Weiße Stadt Tel Aviv"

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 04 08 - 231 81 geleistet werden.

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Ausgaben der Titelgruppe 81 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

428 81	016	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0		

Stellenplan:

EntgeltGr	2018	2019	2020
alle Dienste zusammen			
E 14	1,00	1,00	1,00
E 12	0,50	0,50	0,50
Zusammen:	1,50	1,50	1,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	1,50	1,50	1,50

511 81	016	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	0	2.000	2.000
			435		

526 81	016	Kosten für Sachverständige	0	30.000	30.000
			28.280		

527 81	016	Reisekostenvergütungen	0	30.000	30.000
			28.532		

812 81	016	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	1.000	1.000
			0		

<u>Nachrichtlich:</u> Summe TGr. 81			0	63.000	63.000
			57.247		

TGr. 82 Geschäftsstelle "Länderübergreifende Fortbildung Bundesbau"

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 04 08 - 231 82 geleistet werden.

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Ausgaben der Titelgruppe 82 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

422 82	016	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)			
neu					

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2018	2019	2020
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	0,00	1,00	1,00
Zusammen:			0,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			0,00	1,00	1,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 422 82

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2019	2020	
Zugänge:			
Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres			
1,00	0,00	A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat Abkommen Organleihe Anlage 2
1,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug	
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

428 82	016	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0		

Stellenplan:

EntgeltGr	2018	2019	2020
E 14	1,00	1,00	1,00
E 12	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	2,00	2,00	2,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	2,00	2,00	2,00

Erläuterungen:

Leertitel.

511 82	016	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	0	4.000	4.000
			4.731		

514 82	016	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönliche Ausstattungsgegenstände		800	800
neu					

518 82	016	Leasing von Dienstfahrzeugen		2.000	2.200
neu					

526 82	016	Kosten für Sachverständige	0	50.000	50.000
			11.448		

527 82	016	Reisekostenvergütungen	0	20.000	20.000
			930		

812 82	016	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	0	1.000	1.000
			0		

Nachrichtlich: Summe TGr. 82			0	77.800	78.000
			17.110		

TGr. 83 Geschäftsstelle "Gaststreitkräftebau"

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 04 08 - 231 83 geleistet werden.

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Ausgaben der Titelgruppe 83 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

428 83 016 Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer 0 0 0
0

Stellenplan:

EntgeltGr	2018	2019	2020
E 13	1,00	1,00	1,00
Zusammen:	1,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	1,00	1,00	1,00

Erläuterungen:

Leertitel.

511 83 016 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände 0 1.000 1.000
0

526 83 016 Kosten für Sachverständige 0 1.000 1.000
0

527 83 016 Reisekostenvergütungen 0 3.000 3.000
0

812 83 016 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen 0 1.000 1.000
0

Nachrichtlich: Summe TGr. 83 0 6.000 6.000
0

TGr. 84 Geschäftsstelle "Öffentlichkeitsarbeit Bundesbau"

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 04 08 - 231 84 geleistet werden.

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Ausgaben der Titelgruppe 84 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

422 84 016 Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterrinnen und Richter)
neu

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2018	2019	2020
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	0,00	1,00	1,00
Zusammen:			0,00	1,00	1,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			0,00	1,00	1,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2019	2020		
Zugänge:				
Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres				
1,00	0,00	A13 III	Regierungsrätin, Regierungsrat	Abkommen Organleihe Anlage 2
1,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug		
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

noch zu 428 85

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2019	2020		
Zugänge:				
Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres				
	1,00	0,00	E 14 IV	Abkommen Organleihe Anlage 2
	1,00	0,00	E 13 IV	Abkommen Organleihe Anlage 2
	2,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug	
	2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
	2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

511 85 016 **Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände**
neu

Erläuterungen:

Leertitel

526 85 016 **Kosten für Sachverständige**
neu

Erläuterungen:

Leertitel

527 85 016 **Reisekostenvergütungen**
neu

Erläuterungen:

Leertitel

812 85 016 **Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen**
neu

Erläuterungen:

Leertitel

Nachrichtlich: Summe TGr. 85

<u>Nachrichtlich:</u> Summe Ausgaben der Titelgruppen	0	165.800	166.000
	91.119		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2.000 0	2.000	2.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	2.624.700 4.350.000	3.209.000	3.208.200

Gesamteinnahmen		2.626.700 4.350.000	3.211.000	3.210.200
------------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	1.736.000 2.892.089	2.986.600	2.995.000
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	789.800 882.438	1.420.000	1.422.200
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	83.300 16.774	55.000	52.000
HGr. 9	Besondere Finanzierungsausgaben			

Gesamtausgaben		2.609.100 3.791.300	4.461.600	4.469.200
-----------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		17.600 558.700	-1.250.600	-1.259.000
--------------------------------------	--	--------------------------	-------------------	-------------------

Kapitel 04 10 – Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung

Mit Errichtung des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) zum 01.01.1998 wurden alle Einnahmen- und Ausgabenansätze die bislang bei Kap. 04 10 - Staatsbauverwaltung - veranschlagt waren, in den Wirtschaftsplan des Landesbetriebs LBB integriert. Der Wirtschaftsplan ist im Kapitel 12 20 veranschlagt.

Im Kapitel 04 10 wird gemäß § 26 Abs. 1 Satz 4 und 5 Landeshaushaltsordnung lediglich der Stellenplan der Beamtinnen und Beamten des LBB und die Stellenübersicht der Beschäftigten des LBB dargestellt.

Der LBB ist nach der Landesverordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des höheren technischen Verwaltungsdienstes (APOhtVwD) vom 06.08.2003 Einstellungs- und Ausbildungsbehörde für Referendarinnen und Referendare für die Fachrichtungen Hochbau, Städtebau und Maschinen- u. Elektrotechnik (vgl. Titel 422 05).

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

422 01	016	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	0	0	0
			0		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2018	2019	2020
Geschäftsführerin, Geschäftsführer des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	B5	IV	1,00	1,00	1,00
Stellvertretende Geschäftsführerin, Stellvertretender Geschäftsführer des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	B3	IV	1,00	2,00	2,00
Leitende Baudirektorin, Leitender Baudirektor	A16+AZ	IV	1,00	2,00	2,00
Leitende Baudirektorin, Leitender Baudirektor	A16	IV	6,00	8,00	8,00
Baudirektorin, Baudirektor	A15	IV	17,00	16,00	16,00
Oberbaurätin, Oberbaurat	A14	IV	29,00	35,00	35,00
davon kw: 2019: 2,00 mit Wegfall der Bundesmittel 2020: 2,00 mit Wegfall der Bundesmittel					
Baurätin, Baurat	A13	IV	5,00	7,00	7,00
davon kw: 2019: 1,00 mit Wegfall der Bundesmittel 2020: 1,00 mit Wegfall der Bundesmittel					
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13+AZ	III	3,00	3,00	3,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	19,00	19,00	19,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	8,00	17,00	17,00
Bauamtsärztin, Bauamtsarzt	A12	III	33,00	41,00	41,00
davon kw: 2019: 8,00 mit Wegfall der Bundesmittel 2020: 8,00 mit Wegfall der Bundesmittel					
Bauamtfrau, Bauamtman	A11	III	31,00	55,00	55,00
davon kw: 2019: 20,00 mit Wegfall der Bundesmittel 2020: 20,00 mit Wegfall der Bundesmittel					
Regierungsamtfrau, Regierungsamtman	A11	III	7,00	7,00	7,00
Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	A10	III	4,00	4,00	4,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9+AZ	II	4,00	4,00	4,00
Regierungsinspektorin, Regierungsinspektor	A9	II	7,00	7,00	7,00
Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	A8	II	9,00	8,00	8,00
Regierungsoberssekretärin, Regierungsoberssekretär	A7	II	3,00	3,00	3,00
Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	I	6,00	5,00	5,00
Zusammen:			194,00	244,00	244,00
Leerstellen:					
Oberbaurätin, Oberbaurat	A14	IV	0,00	2,00	2,00
Baurätin, Baurat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
Bauamtfrau, Bauamtman	A11	III	2,00	2,00	2,00

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz				
			2018 Ist 2017	2019	2020		
Angaben in EUR							
noch zu 422 01		Bauoberinspektorin, Bauoberinspektor	A10	III	2,00	2,00	2,00
		Regierungsobersekretärin, Regierungsobersekretär	A7	II	1,00	1,00	1,00
		Regierungssekretärin, Regierungssekretär	A6	II	2,00	2,00	2,00
Zusammen:					8,00	10,00	10,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):					194,00	244,00	244,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2019	2020			
Zugänge:					
Neue Stellen					
	1,00	0,00	B3 IV	Stellvertretende Geschäftsführerin, Stellvertretender Geschäftsführer des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung	stellv. technischer Geschäftsführer
	1,00	0,00	A16+AZ IV	Leitende Baudirektorin, Leitender Baudirektor	herausgehobene Niederlassung
	1,00	0,00	A14 IV	Oberbaurätin, Oberbaurat	Stärkung Forschungs- und Hochschulbau
	1,00	0,00	A13 IV	Baurätin, Baurat	Stärkung Forschungs- und Hochschulbau
	9,00	0,00	A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt	Stärkung Forschungs- und Hochschulbau
	4,00	0,00	A11 III	Bauamtfrau, Bauamtmann	Stärkung Forschungs- und Hochschulbau
	17,00	0,00	Zugänge neue Stellen		
Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres					
	2,00	0,00	A14 IV	Oberbaurätin, Oberbaurat	Bundesbau (100% Bundesfinanzierung)
	1,00	0,00	A13 IV	Baurätin, Baurat	Bundesbau (100% Bundesfinanzierung)
	8,00	0,00	A12 III	Bauamtsärztin, Bauamtsarzt	Bundesbau (100% Bundesfinanzierung)
	20,00	0,00	A11 III	Bauamtfrau, Bauamtmann	Bundesbau (100% Bundesfinanzierung)
	31,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug		
	48,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:					
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)					
	1,00	0,00	A8 II	Regierungshauptsekretärin, Regierungshauptsekretär	Ausgleich für Zugang
	1,00	0,00	A6 I	Regierungssekretärin, Regierungssekretär	Ausgleich für Zugang
	2,00	0,00	Sonstige Abgänge		
	2,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	46,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		
Umwandlung / Umsetzung					
Zugänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
	1,00	0,00	A16 IV	Leitende Baudirektorin, Leitender Baudirektor	Umwandlung von at IV zur Personalgewinnung
	3,00	0,00	A14 IV	Oberbaurätin, Oberbaurat	Umwandlung von E 14 IV zur Personalgewinnung
	4,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	4,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
	4,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		
Stellenhebung:					
Sonstige Hebungen					
	1,00	0,00	von A15 IV	Baudirektorin, Baudirektor	nach A16 IV Leitende Baudirektorin, Leitender Baudirektor höherwertige Tätigkeit
	1,00	0,00	Sonstige Hebungen insgesamt		
	1,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt		

04 Ministerium der Finanzen
04 10 Staatliche Bauverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 422 01

Leerstellen:

Zugänge:

Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres					
2,00	0,00	A14 IV	Oberbaurätin, Oberbaurat		
2,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug			
2,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt			
2,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

422 05	016	Anwärterbezüge	0	0	0
			0		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2018	2019	2020
Baureferendarin, Baureferendar	ANW	IV	20,00	20,00	20,00
Inspektoranwärterin, Inspektoranwärter	ANW	III	3,00	3,00	3,00
Bauoberinspektoranwärterin, Bauoberinspektoranwärter	ANW	III	12,00	12,00	12,00
Zusammen:			35,00	35,00	35,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			35,00	35,00	35,00

Erläuterungen:

Der Landesbetrieb LBB ist nach der Landesverordnung über die Ausbildung und Prüfung für die Laufbahn des höheren technischen Verwaltungsdienstes (APOhtVewD) vom 06.08.2003 Einstellungs- und Ausbildungsbehörde für Referendare und Referendarinnen für die Fachrichtungen Hochbau, Städtebau und Maschinen- u. Elektrotechnik. Ab dem Hj. 2004 wurde mit der Ausbildung beim Landesbetrieb LBB begonnen.

428 01	016	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	0	0	0
			0		

Stellenplan:

EntgeltGr	2018	2019	2020
alle Dienste zusammen			
at	8,00	8,00	8,00
E 15	12,00	12,00	12,00

04 **Ministerium der Finanzen**
04 10 **Staatliche Bauverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	
noch zu 428 01					
	E 14		19,00	31,00	31,00
	davon kw:	2019: 3,00 mit Wegfall der Bundesmittel 2020: 3,00 mit Wegfall der Bundesmittel			
	E 13		88,50	80,50	80,50
	davon kw:	2019: 4,00 mit Wegfall der Bundesmittel 2020: 4,00 mit Wegfall der Bundesmittel			
	E 12		207,00	235,00	235,00
	davon kw:	2019: 21,00 mit Wegfall Bundesmittel 2020: 21,00 mit Wegfall Bundesmittel			
	E 11		471,00	523,25	520,25
	davon kw:	2019: 59,50 mit Wegfall Bundesmittel 2020: 59,50 mit Wegfall Bundesmittel			
	E 10		20,00	41,00	21,00
	davon kw:	2019: 1,00 mit Wegfall Bundesmittel 2020: 1,00 mit Wegfall Bundesmittel			
	E 9		156,50	139,00	138,00
	davon kw:	2019: 2,50 mit Wegfall Bundesmittel 2020: 2,50 mit Wegfall Bundesmittel			
	E 8		16,50	17,50	17,50
	davon kw:	2019: 1,00 mit Wegfall Bundesmittel 2020: 1,00 mit Wegfall Bundesmittel			
	E 7		13,50	13,50	4,50
	E 6		115,00	117,00	117,00
	davon kw:	2019: 2,00 mit Wegfall Bundesmittel 2020: 2,00 mit Wegfall Bundesmittel			
	E 5		75,50	75,50	26,50
	E 4		9,50	9,50	9,50
	E 2		7,00	7,00	4,00
	Azubi		29,00	29,00	29,00
Zusammen:			1.248,00	1.338,75	1.253,75
Leerstellen:					
alle Dienste zusammen					
	E 13		2,00	2,00	2,00
	E 12		2,00	2,00	2,00
	E 11		10,00	10,00	10,00
	E 9		2,00	2,00	2,00
	E 8		2,00	2,00	2,00
	E 6		8,00	8,00	8,00
	E 5		3,00	3,00	3,00
Zusammen:			29,00	29,00	29,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			1.248,00	1.338,75	1.253,75

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2019	2020			
Zugänge:					
Neue Stellen					
alle Dienste zusammen					
	0,75	0,00	E 11 III		Umsetzung IT-Sicherheit
	0,75	0,00	Zugänge neue Stellen		
Zugänge im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres					
alle Dienste zusammen					
	3,00	0,00	E 14 IV		Bundesbau (100% Bundesfinanzierung)
	4,00	0,00	E 13 IV		Bundesbau (100% Bundesfinanzierung)
	21,00	0,00	E 12 III		Bundesbau (100% Bundesfinanzierung)
	59,50	0,00	E 11 III		Bundesbau (100% Bundesfinanzierung)
	1,00	0,00	E 10 III		Bundesbau (100 % Bundesfinanzierung)
	2,50	0,00	E 9 III		Bundesbau (100% Bundesfinanzierung)
	1,00	0,00	E 8 II		Bundesbau (100 % Bundesfinanzierung)
	2,00	0,00	E 6 II		Bundesbau (100 % Bundesfinanzierung)
	94,00	0,00	Zugänge Haushaltsvollzug		
	94,75	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
Abgänge:					
Sonstige Abgänge (auch im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres)					
alle Dienste zusammen					
	0,00	3,00	E 11 III		Abbau 2000 Stellen
	0,00	20,00	E 10 III		Abbau 2000 Stellen
	0,00	1,00	E 9 III		Abbau 2000 Stellen
	0,00	9,00	E 7 II		Abbau 2000 Stellen
	0,00	49,00	E 5 II		Abbau 2000 Stellen
	0,00	3,00	E 2 I		Abbau 2000 Stellen
	0,00	85,00	Sonstige Abgänge		
	0,00	85,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	94,75	-85,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		
Umwandlung / Umsetzung					
Abgänge:					
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen					
alle Dienste zusammen					
	1,00	0,00	at IV	Umwandlung nach A16 IV	zur Personalgewinnung
	3,00	0,00	E 14 IV	Umwandlung nach A14 IV	zur Personalgewinnung
	4,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
	4,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt		
	-4,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 428 01

Stellenhebung:

Hebungen im Haushaltsvollzug des abgelaufenen Haushaltsjahres

alle Dienste zusammen

1,00	0,00	von E 15 IV	nach at IV	höherwertige Tätigkeit/ TvL
1,00	0,00	von E 13 IV	nach E 15 IV	höherwertige Tätigkeit/ TvL (US-Bau Weilerbach, 100% Bundesfinanzierung)
7,00	0,00	von E 13 IV	nach E 14 IV	höherwertige Tätigkeit/ TvL
5,00	0,00	von E 13 IV	nach E 14 IV	höherwertige Tätigkeit/ TvL (US-Bau Weilerbach, 100% Bundesfinanzierung)
1,00	0,00	von E 11 III	nach E 13 IV	höherwertige Tätigkeit/ TvL (Bundesbau, 100% Bundesfinanzierung)
7,00	0,00	von E 11 III	nach E 12 III	höherwertige Tätigkeit/ TvL (Bundesbau, 100% Bundesfinanzierung)
20,00	0,00	von E 9 III	nach E 10 III	höherwertige Tätigkeit/ TvL
42,00	0,00	Hebungen im Haushaltsvollzug insgesamt		
42,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt		

Summe HG. 4:

0 **0** **0**
 0

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Abschluss

Ausgaben

HGr. 4 Personalausgaben	0	0	0
	0		

Gesamtausgaben	0	0	0
	0		

Überschuss (+) / Zuschuss (-)	0	0	0
	0		

Kapitel 04 14 – Wiedergutmachung

Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG)

Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, die aus Gründen politischer Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus oder aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen verfolgt worden sind und hierdurch Schaden an Leben, Körper, Gesundheit, Freiheit, Eigentum, Vermögen, im beruflichen oder wirtschaftlichen Fortkommen erlitten haben (Verfolgte) haben Ansprüche nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG).

Die Entschädigungsleistungen sind nach dem BEG grundsätzlich jeweils zur Hälfte vom Bund und von der Gesamtheit der Länder (West) zu tragen. Maßgebend für die anteilmäßige Aufschlüsselung unter den Ländern ist die jeweilige Einwohnerzahl.

Entwicklung der Zahl der laufenden Rentenfälle in Rheinland Pfalz:

Jahr	Rentenfälle in Rheinland-Pfalz
2002	25.145
2003	23.770
2004	22.364
2005	20.974
2006	19.565
2007	17.281
2008	16.083
2009	14.898
2010	13.811
2011	12.405
2012	11.312
2013	10.233
2014	9.240
2015	8.234
2016	7.210
2017	6.363

04 **Ministerium der Finanzen**
04 14 **Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 12	244	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	66.000 760	5.000	5.000
---------------	-----	---	----------------------	--------------	--------------

119 14	244	Einnahmen aus der Rückzahlung von überzahlten Renten	1.387.700 1.481.063	1.400.000	1.300.000
---------------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Vgl. Vermerk bei HG 6.

119 15	244	Einnahmen aus Kursgewinnen, insbesondere bei Rückzahlung überzahlter Renten	30.400 6.343	10.000	10.000
---------------	-----	--	------------------------	---------------	---------------

Erstattungen aufgrund Kursverlusten sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Einnahmen aus überzahlten Renten und / oder Kursgewinnen bzw. Kursverlusten bei überzahlten Renten wurden bislang auf Titel 119 12 - Einnahmen aus Überzahlungen zum Schluß des Haushaltsjahres - nachgewiesen. Zur besseren Transparenz sollen diese Einnahmen nunmehr gesondert veranschlagt werden.

Summe HGr. 1:	1.484.100 1.488.166	1.415.000	1.315.000
----------------------	-------------------------------	------------------	------------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

231 02	244	Abschlusszahlungen des Bundes nach § 172 BEG für das abgelaufene Haushaltsjahr	168.900 360.663	300.000	300.000
---------------	-----	---	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Bei den Jahresabrechnungen mit dem Bund nach § 172 BEG ergeben sich in der Regel noch geringe Abschlusszahlungen zu Gunsten des Landes.

231 11	244	Erstattungen des Bundes nach § 172 BEG	61.771.600 49.849.901	47.700.000	45.700.000
---------------	-----	---	---------------------------------	-------------------	-------------------

Vgl. Vermerk bei HG 6.

Rückerstattungen sind von der Einnahme abzusetzen.

Erläuterungen:

Von 1957 bis 2011 wurden die Bundeserstattungen bei den Ausgaben als Absatzbetrag vereinnahmt.

Summe HGr. 2:	61.940.500 50.210.564	48.000.000	46.000.000
----------------------	---------------------------------	-------------------	-------------------

04 **Ministerium der Finanzen**
04 14 **Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 119 14 geleistet werden.

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei 231 11 geleistet werden.

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Titel der Hauptgruppe 6 gegenseitig deckungsfähig und übertragbar.

681 02	244	Rente für Schaden an Leben	73.200 67.847	60.000	55.000
681 04	244	Rente für Schaden an Körper oder Gesundheit, laufende Umschulungsbeihilfe	541.800 513.647	460.000	430.000
681 05	244	Kapitalentschädigung für Schaden an Körper oder Gesundheit, Heilverfahrenskosten, Hausgeld, einmalige Beihilfe zur Umschulung	1.000 13.517	12.000	12.000
681 06	244	Krankenversorgungskosten	7.200 6.754	10.000	10.000
681 16	244	Rente für Schaden im beruflichen Fortkommen	46.500 45.017	40.000	37.000
686 01	244	Erstattungen des Landes an den Bund gemäß § 172 BEG	0 0	1.000	1.000
687 02	244	Rente für Schaden an Leben	1.116.000 1.112.049	1.000.000	1.000.000
687 03	244	Kapitalentschädigung für Schaden an Leben	1.000 0	1.000	1.000
687 04	244	Rente für Schaden an Körper oder Gesundheit, laufende Umschulungsbeihilfe	55.134.200 52.640.148	48.000.000	45.600.000
687 05	244	Kapitalentschädigung für Schaden an Körper oder Gesundheit, Heilverfahrenskosten, Hausgeld, einmalige Beihilfe zur Umschulung	1.957.900 1.912.558	2.700.000	2.600.000
687 16	244	Rente für Schaden im beruflichen Fortkommen	506.000 424.375	380.000	360.000
687 17	244	Rente für Schaden im wirtschaftlichen Fortkommen	1.000 204	1.000	1.000
687 19	244	Sonstige Entschädigungsleistungen	1.000 0	1.000	1.000
687 21	244	Härteausgleich - laufende Zahlungen	507.600 437.033	390.000	370.000

04 **Ministerium der Finanzen**
04 14 **Leistungen nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
			Angaben in EUR		
Summe HGr. 6:			59.894.400	53.056.000	50.478.000
			57.173.148		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	1.484.100 1.488.166	1.415.000	1.315.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	61.940.500 50.210.564	48.000.000	46.000.000
Gesamteinnahmen		63.424.600 51.698.730	49.415.000	47.315.000

Ausgaben

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	59.894.400 57.173.148	53.056.000	50.478.000
Gesamtausgaben		59.894.400 57.173.148	53.056.000	50.478.000
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		3.530.200 -5.474.418	-3.641.000	-3.163.000

Kapitel 04 15 – Landesamt für Finanzen - Amt für Wiedergutmachung

Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung, die aus Gründen politischer Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus oder aus Gründen der Rasse, des Glaubens oder der Weltanschauung durch nationalsozialistische Gewaltmaßnahmen verfolgt worden sind und hierdurch Schaden an Leben, Körper, Gesundheit, Freiheit, Eigentum, Vermögen, im beruflichen oder wirtschaftlichen Fortkommen erlitten haben (Verfolgte), haben Ansprüche nach dem Bundesentschädigungsgesetz (BEG).

Das Amt für Wiedergutmachung in Saarburg ist als Entschädigungsbehörde des Landes Rheinland-Pfalz zum 1. September 2014 in das neu geschaffene Landesamt für Finanzen (LfF; vgl. Kapitel 04 07) eingegliedert worden. Dabei ist der Standort Saarburg mit seinen bisherigen Aufgaben und Personalbestand erhalten geblieben. Das Landesamt für Finanzen - Amt für Wiedergutmachung ist zuständig für die Durchführung des BEG für Verfolgte, die am 31.12.1952 ihren Wohnsitz oder ihren dauernden Aufenthalt in Rheinland-Pfalz gehabt haben. Daneben besteht eine Sonderzuständigkeit für Verfolgte aus den Vertreibungsgebieten sowie für Staatenlose und Flüchtlinge im Sinne der Genfer Konvention mit Wohnsitz im außereuropäischen Ausland.

Nachdem die Erstfestsetzung der Entschädigungsleistungen abgeschlossen ist, besteht die Hauptaufgabe des Amtes heute in der Betreuung der Rentenfälle einschließlich der Bearbeitung von Anträgen auf Rentenerhöhung wegen Verschlimmerung eines Verfolgungsleidens sowie in der Bearbeitung von Anträgen im Rahmen des Heilverfahrens für verfolgungsbedingte Leiden. Aufgrund der Sonderzuständigkeit haben von den Rentenempfängern rd. 97 % ihren Wohnsitz im außereuropäischen Ausland (vor allem in den USA und in Israel).

Daneben obliegt dem Landesamt für Finanzen - Amt für Wiedergutmachung seit 1996 die Bearbeitung der Anträge nach dem damals neu errichteten Härtefonds des Landes zur Unterstützung von Opfern des Nationalsozialismus, die heute in Rheinland-Pfalz wohnhaft sind. Hiernach können von NS-Willkürmaßnahmen unmittelbar betroffene Opfer, die bisher keine oder nur eine geringe Entschädigung erhalten haben und auch nicht anderweitig erhalten können, Unterstützungen aus dem Härtefonds im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach Maßgabe von Richtlinien des Ministeriums der Finanzen erhalten.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	219	Verwaltungsgebühren	5.000	16.000	16.000
			87.124		

119 12	219	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	1.000	1.000	1.000
			1.111		

Erläuterungen:

Rückerstattungen aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Rechnungshofs, Rückzahlungen überzahlter oder zu Unrecht gezahlter Beträge, Einnahmen aus Anlass von Titelverwechslungen nach Schluss des Haushaltsjahres.

119 69	219	Vermischte Verwaltungseinnahmen	4.000	2.000	2.000
			2.405		

Erläuterungen:

Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die keiner anderen Gruppe zuzuordnen sind oder die nur gelegentlich anfallen.

Summe HGr. 1:	10.000	19.000	19.000
	90.640		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 04 15 - HGr 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02 - HGr 4.

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Haushaltsansätze der Hauptgruppe 4 der Kapitel 0407 und 0415 gegenseitig deckungsfähig.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen Personalbewirtschaftung können die Stellenpläne der Kapitel 04 07 und 04 15 wie ein Stellenplan bewirtschaftet werden.

422 01	219	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	155.000 198.047	210.100	210.600
--------	-----	--	--------------------	---------	---------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2018	2019	2020
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Steueramtfrau, Steueramtmann	A11	III	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			3,00	3,00	3,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			3,00	3,00	3,00

422 04	219	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	1.000 0	1.000	1.000
--------	-----	---	------------	-------	-------

Erläuterungen:

Ea	2018	2019	2020
IV	2,00	2,00	2,00
III	0,00	0,00	0,00
II	0,00	0,00	0,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	2,00	2,00	2,00

427 01	219	Entgelte für Vertretungs- und Aushilfskräfte	1.000 0	1.000	1.000
--------	-----	--	------------	-------	-------

428 01	219	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	1.131.900 1.055.654	1.072.700	1.075.400
--------	-----	---	------------------------	-----------	-----------

Stellenplan:

EntgeltGr	2018	2019	2020
Nichttechnischer Dienst			
E 13	1,00	1,00	1,00
E 10	2,00	2,00	2,00
E 9	21,00	21,00	21,00
E 8	1,50	1,50	1,50
E 6	1,00	1,00	1,00
E 5	3,00	3,00	3,00
Zusammen:	29,50	29,50	29,50
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	29,50	29,50	29,50

Übertariflich erhalten Beschäftigte

in einer Stelle der EntgeltGr.	Vergütung nach EntgeltGr.	2018	2019	2020
E 5 - II	E 6 - II	1,00	0,00	0,00

04 Ministerium der Finanzen
04 15 Wiedergutmachungsverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 428 01

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - Auszubildenden,
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

443 05	219	Ärztliche Untersuchungen sowie arbeitssicherheitsrechtliche Maßnahmen im öffentlichen Dienst	1.000	1.000	1.000
			559		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Mittel für die amtsärztlichen und ärztlichen Untersuchungen für die Einstellung und die Anstellung sowie für die Ausübung bestimmter Funktionen im öffentlichen Dienst und die Mittel für die arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Betreuung der Bediensteten.

459 69	219	Vermischte Personalausgaben	1.000	1.000	1.000
			0		

Erläuterungen:

Personalausgaben von geringer Bedeutung, die keiner anderen Gruppe zuzuordnen sind oder die nur gelegentlich anfallen. Mit veranschlagt sind Prämien für anerkannte Verbesserungsvorschläge im Rahmen des Ideenmanagements in der rheinland-pfälzischen Landesverwaltung.

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

1.013

Summe HGr. 4:	1.290.900	1.286.800	1.290.000
	1.255.272		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Haushaltsansätze der Hauptgruppe 5 der Kapitel 0407 und 0415 gegenseitig deckungsfähig.

511 01	219	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	46.800	45.900	45.900
			17.873		

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
01.	Geschäftsbedarf	14.900	14.900
02.	Bücher, Zeitschriften	2.000	2.000
03.	Postgebühren	24.000	24.000
04.	Geräte, Ausstattung, Maschinen für Verwaltungszwecke	5.000	5.000
Summe		45.900	45.900

517 01	219	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	73.400	71.900	71.900
			59.562		

04 Ministerium der Finanzen
04 15 Wiedergutmachungsverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 517 01

Erläuterungen:

Veranschlagt für Heizung, Beleuchtung, elektrische Kraft, Gas, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Schneeräumen und Streuen, Versicherung, Steuern, Abgaben, sonstige Bewirtschaftungskosten (z.B. Wartungsverträge, Pflege der Außenanlagen, Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände im Rahmen der Hausbewirtschaftung bis zum Anschaffungswert von 50 Euro und Ausgaben für die Bewachung.

Flächengröße der Gebäude/Räume, einschließlich der Nebenflächen: 2.111 qm

In Betracht kommen:

Ein vom LBB angemietetes Gebäude mit insgesamt 1.491 qm und gemietete Lagerräume mit 620 qm Nutz- und Nebenraumfläche.

518 01	219	Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume	34.900	34.200	34.200
			33.914		

Erläuterungen:

Es sind angemietet:

Lager 620 qm und Berufsbildende Schulen in Saarburg mit 207 qm.

519 02	219	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere baulichen Maßnahmen	1.000	1.000	1.000
			58		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten in der Regel bis zu 10.000 Euro im Einzelfall. Objekte des LBB vgl. Titel 519 05. Hierunter fallen in der Regel Maßnahmen, die sich ohne technische Fachkunde beurteilen lassen; vgl. Abschnitt B Nr. 1.1.3 der RLBau.

519 05	219	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	9.400	9.200	9.200
			0		

Erläuterungen:

Die kleineren hauswirtschaftlichen Instandsetzungen und die kleineren baulichen Maßnahmen bei landeseigenen Gebäuden und Mietobjekten Dritter sind bei Titel 519 02 veranschlagt. Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen, bei Objekten des LBB, bis zu 10.000 EUR im Einzelfall. Hierunter fallen in der Regel Maßnahmen, die sich ohne technische Fachkunde beurteilen lassen; vgl. Abschnitt B Nr. 1.1.3 der RLBau.

525 01	219	Aus- und Fortbildung	3.700	3.600	3.600
			1.127		

Erläuterungen:

Der Ansatz beinhaltet auch die Reisekosten im Rahmen von Aus- und Fortbildungen.

526 11	219	Gerichts- und ähnliche Kosten	7.400	7.300	7.300
			350		

Einnahmen aus der Erstattung von Gerichts- und Rechtsanwaltskosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

527 01	219	Reisekostenvergütungen	7.400	7.300	7.300
			5.602		

Einnahmen aus Rückerstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

04 Ministerium der Finanzen
04 15 Wiedergutmachungsverwaltung

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

noch zu 527 01

Erläuterungen:

Reisekosten für Dienstreisen, Dienstgänge, Vorstellungstreisen, Dienstantrittsreisen etc. Enthalten sind auch die Reisekosten für die Anreise der Verbandsvertreter zur Teilnahme an den Sitzungen des Beirates für den Härtefonds des Landes.

532 01	219	Verfahrensauslagen	132.100	150.000	150.000
			144.252		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind die Kosten für die Gutachtertätigkeiten, Zeugen und ähnliches. Im Rahmen von Verschlimmerungsanträgen nach § 206 BEG sind Gutachten und Zeugenaussagen einzuholen.

547 69	219	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	4.700	4.600	4.600
			4.887		

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können und sächliche Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(518 05)	219	Nutzungsentgelte und Pachten an den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	93.100		
			96.919		

Der Titel entfällt, da anstelle der bisher dezentral in den Einzelplänen veranschlagten Nutzungsentgelte an den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) ab 01.01.2019 der Ersatz des Mieter-/Vermieter-Modells durch einen zentral veranschlagten Zuschuss an den LBB im Einzelplan 12 erfolgt, der einer ausgeglichenen Wirtschaftsführung des LBB dient.

Summe HGr. 5:			413.900	335.000	335.000
			364.544		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

632 11	219	Bundeszentralkartei für die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung	3.700	6.000	4.000
			3.014		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Erläuterungen:

Anteilige Ausgaben des Landes an der Bundeszentralkartei für die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung. Diese Kartei ist beim Land Nordrhein-Westfalen eingerichtet.

Die Kosten der Bundeszentralkartei werden vom Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen jährlich ermittelt. Nach einem Beschluss der Entschädigungsreferenten der Länder auf der Konferenz am 19./20.06.1980 trägt der Bund 2/3 der Kosten, während die alten Bundesländer 1/3 entsprechend ihrer Einwohnerzahl übernehmen.

671 10	219	Kostenerstattungen für die Inanspruchnahme des Landesbetriebes Daten und Information	2.500	2.500	2.500
			143		

Die Ausgaben sind übertragbar.

Einnahmen aus der Beteiligung anderer Landesdienststellen sind von der Ausgabe abzusetzen.

Erläuterungen:

Für die Anmietung eines Servers zur digitalen Erschließung der Akten für die historische Forschung.

686 19	244	Härtefonds für NS-Opfer, insbesondere Sinti und Roma	250.000	250.000	250.000
			135.504		

Die Ausgaben sind übertragbar

04 **Ministerium der Finanzen**
04 15 **Wiedergutmachungsverwaltung**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 686 19

Erläuterungen:

Nach den Richtlinien des Ministeriums der Finanzen vom 30.09.1996 können von NS-Willkürmaßnahmen unmittelbar betroffene Opfer, die bisher keine oder nur eine geringe Entschädigung erhalten haben und auch nicht anderweitig erhalten können, Unterstützungen aus dem Härtefonds des Landes zur Unterstützung von Opfern des Nationalsozialismus erhalten.

Die Unterstützung besteht in der Regel aus einer einmaligen Kapitalzahlung. Bei einer durch NS-Unrecht verursachten gesundheitlichen oder körperlichen Schädigung, die zu einer Minderung der Erwerbsunfähigkeit von mindestens 25 v.H. geführt hat, kann die Unterstützung als laufende monatliche Beihilfe bis zur Höhe der Mindestrente nach dem Bundesentschädigungsgesetz gewährt werden.

Summe HGr. 6:		256.200	258.500	256.500
		138.661		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	10.000 90.640	19.000	19.000
--------	---	-------------------------	---------------	---------------

Gesamteinnahmen		10.000 90.640	19.000	19.000
------------------------	--	-------------------------	---------------	---------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	1.290.900 1.255.272	1.286.800	1.290.000
--------	------------------	-------------------------------	------------------	------------------

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	413.900 364.544	335.000	335.000
--------	---	---------------------------	----------------	----------------

HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	256.200 138.661	258.500	256.500
--------	---	---------------------------	----------------	----------------

Gesamtausgaben		1.961.000 1.758.477	1.880.300	1.881.500
-----------------------	--	-------------------------------	------------------	------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-1.951.000 -1.667.837	-1.861.300	-1.862.500
--------------------------------------	--	---------------------------------	-------------------	-------------------

Kapitel 04 23 – Hochschule für Finanzen und Landesfinanzschule Rheinland-Pfalz (HFin/LFS)

Die Hochschule für Finanzen Rheinland-Pfalz (HFin) in Edenkoben wurde 1981 als Ausbildungsstätte für das 3. Einstiegsamt der Steuerverwaltung errichtet.

Der HFin angegliedert ist die Landesfinanzschule Rheinland-Pfalz (LFS) als Ausbildungsstätte für das 2. Einstiegsamt.

Die rechtlichen Grundlagen für die Ausbildung der Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten in Edenkoben bilden das Verwaltungsfachhochschulgesetz (VFHG) und das Steuerbeamten-Ausbildungsgesetz (StBAG) sowie die Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten (StBAPO). Danach ist für die Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten ein beamtenrechtlicher Vorbereitungsdienst von 3 Jahren (3. Einstiegsamt) bzw. 2 Jahren (2. Einstiegsamt) ausdrücklich vorgeschrieben, dessen fachtheoretischer Teil an Hochschulen und Landesfinanzschulen der Verwaltung oder an gleichstehenden Bildungsstätten der Verwaltung stattfinden muss.

Seit 1957 werden in Edenkoben auch die saarländischen Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten ausgebildet und geprüft, da das Saarland auf die Einrichtung einer eigenen Ausbildungsstätte verzichtet hat. Darüber hinaus werden in Edenkoben auch Nachwuchskräfte des Landesamtes für Finanzen und des Bundeszentralamtes für Steuern in Bonn ausgebildet.

Neben der Ausbildung übernehmen die HFin und die LFS auch Aufgaben bei der Fortbildung der Steuerbeamtinnen und Steuerbeamten, z.B. durch den Einsatz von Dozentinnen und Dozenten und Lehrenden als Referentinnen und Referenten.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

119 06	133	Einnahmen aus Mitbenutzung staatlicher Einrichtungen und Inanspruchnahme von Personal	1.000 435	1.000	1.000
--------	-----	--	---------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

U.a. Kostenbeiträge für private Benutzung von Geräten.

119 12	133	Einnahmen aus Überzahlungen nach Schluss des Haushaltsjahres	1.000 0	1.000	1.000
--------	-----	---	-------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Rückerstattungen aufgrund von Prüfungsmitteilungen des Rechnungshofs, Rückzahlungen überzahlter oder zu Unrecht gezahlter Beträge, Einnahmen aus Anlass von Titelverwechslungen nach Schluss des Haushaltsjahres.

119 69	133	Vermischte Verwaltungseinnahmen	1.000 0	1.000	1.000
--------	-----	--	-------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die keiner anderen Gruppe zuzuordnen sind oder die nur gelegentlich anfallen.

124 01	133	Mieten und Vergütungen für Wohnungen und Nebentgelte	1.000 0	1.000	1.000
--------	-----	---	-------------------	--------------	--------------

Erläuterungen:

Einnahmen aus der Nutzung von Räumen durch Dritte.
Nach § 63 Abs. 5 i.V.m. Abs. 3 Satz 2 LHO dürfen Grundstücke, Gebäude, Räume und Einrichtungen mietfrei überlassen werden.

132 02	133	Erlöse aus der Veräußerung unbrauchbarer oder entbehrlicher Gegenstände	1.000 0	1.000	1.000
--------	-----	--	-------------------	--------------	--------------

Summe HGr. 1:	5.000 435	5.000	5.000
---------------	---------------------	--------------	--------------

HGr. 2: Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen

232 11	133	Erstattung für die gemeinsame Nutzung der Hochschule für Finanzen und Landesfinanzschule	750.000 1.243.975	800.000	800.000
--------	-----	---	-----------------------------	----------------	----------------

Vgl. Vermerk bei Titel 685 01 und Vermerk bei HG 4.

Erläuterungen:

Nach dem Verwaltungsabkommen vom 11./23.03.1982 über die Mitbenutzung der Hochschule für Finanzen und Landesfinanzschule Rheinland-Pfalz in Edenkoben durch das Saarland werden die dadurch entstehenden Kosten dem Land Rheinland-Pfalz erstattet. Außerdem werden Anwärter des Bundeszentralamts für Steuern (BZSt) ausgebildet.

Summe HGr. 2:	750.000 1.243.975	800.000	800.000
---------------	-----------------------------	----------------	----------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 04 23 - HGr 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02 - HGr 4.

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Haushaltsansätze der Hauptgruppe 4 der Kapitel 0404, 0405 und 0423 gegenseitig deckungsfähig.

Mehrausgaben dürfen in Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 11 geleistet werden.

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen Personalbewirtschaftung können die Stellenpläne der Kapitel 04 04, 04 05 und 04 23 wie ein Stellenplan bewirtschaftet werden.

422 01	133	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	2.652.400 2.711.502	2.986.400	2.993.900
--------	-----	---	-------------------------------	------------------	------------------

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2018	2019	2020
Direktorin, Direktor einer Verwaltungsfachhochschule	B3	IV	1,00	1,00	1,00
Leitende Regierungsdirektorin, Leitender Regierungsdirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	11,00	11,00	11,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	8,00	8,00	8,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	9,00	9,00	9,00
Steueramtsrätin, Steueramtsrat	A12	III	4,00	4,00	4,00
Steueramtfrau, Steueramtmann	A11	III	4,00	4,00	4,00
Steueroberinspektorin, Steueroberinspektor	A10	III	2,00	2,00	2,00
Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9+AZ	II	1,00	1,00	1,00
Steuerinspektorin, Steuerinspektor	A9	II	2,00	2,00	2,00
Steuersekretärin, Steuersekretär	A6	I	1,00	1,00	1,00
Zusammen:			45,00	45,00	45,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			45,00	45,00	45,00

422 04	133	Bezüge der abgeordneten Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	156.800 196.806	172.500	172.900
--------	-----	--	---------------------------	----------------	----------------

Erläuterungen:

Ea	2018	2019	2020
IV	11,00	11,00	11,00
III	5,00	5,00	5,00
II	1,00	1,00	1,00
I	0,00	0,00	0,00
Summe	17,00	17,00	17,00

427 31	133	Nebenamtliche und nebenberufliche Lehrkräfte an Schulen	1.000 931	1.000	1.000
--------	-----	--	---------------------	--------------	--------------

427 33	133	Prüfungsvergütungen an die Mitglieder der Prüfungsausschüsse	14.800 18.373	20.400	20.400
--------	-----	---	-------------------------	---------------	---------------

Erläuterungen:

Rechtsgrundlage: Vergütung von nebenamtlichen/nebenberuflichen Prüfungstätigkeiten im öffentlichen Dienst; Verwaltungsvorschrift vom 17. August 2010 (FM P 1564 420), MinBl. 2010, S. 118.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

noch zu 511 01

Einnahmen aus der Nutzung des Fitnessraumes sowie der Kostenbeiträge für die private Nutzung der Fotokopierautomaten durch die Studentinnen und Studenten / Anwärterinnen und Anwärter sind von der Ausgabe abzusetzen.

Hieraus können auch Ausgaben im Zusammenhang mit der Bewirtschaftung der Mensa geleistet werden.

Erläuterungen:

		2019	2020
		EUR	EUR
01.	Geschäftsbedarf	45.000	45.000
02.	Bücher, Zeitschriften	50.000	50.000
03.	Postgebühren	5.000	5.000
04.	Geräte, Ausstattung, Maschinen für Verwaltungszwecke	20.000	20.000
	Summe	120.000	120.000

517 01	133	Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Räume	395.000	395.000	395.000
			369.780		

Erläuterungen:

Veranschlagt für Heizung, Beleuchtung, elektrische Kraft, Gas, Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung, Schneeräumen und Streuen, Versicherung, Steuern, Abgaben, sonstige Bewirtschaftungskosten (z.B. Wartungsverträge, Mensabewirtschaftung, Pflege der Außenanlagen, Verbrauchsmittel und kleinere Gebrauchsgegenstände im Rahmen der Hausbewirtschaftung bis zum Anschaffungswert von 50 Euro und Ausgaben für die Bewachung).

Flächengröße der Gebäude/Räume, einschließlich der Nebenflächen: 6.362 qm zzgl. 785 qm für den Erweiterungsbau. Damit ergibt sich eine Gesamfläche von 7.147 qm.

518 02	133	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	32.000	32.000	32.000
			27.900		

519 05	133	Kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen, kleinere bauliche Maßnahmen und Schönheitsreparaturen bei Objekten des Landesbetriebs Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	15.000	12.000	12.000
			3.035		

Erläuterungen:

Veranschlagt sind Mittel für kleinere hauswirtschaftliche Instandsetzungen und kleinere bauliche Maßnahmen, bei Objekten der LBB, bis zu 10.000 Euro im Einzelfall. Hierunter fallen in der Regel Maßnahmen, die sich ohne technische Fachkunde beurteilen lassen; vgl. Abschnitt B Nr. 1.1.3 der RLBau.

525 01	133	Aus- und Fortbildung	40.000	25.000	25.000
			11.638		

527 01	133	Reisekostenvergütungen	16.000	20.000	20.000
			16.387		

Einnahmen aus Rückerstattungen sind von der Ausgabe abzusetzen.

529 01	133	Verfüugungsmittel	200	200	200
			143		

Erläuterungen:

Veranschlagt zur Verfügung des Direktors der Hochschule für Finanzen und Landesfinanzschule Rheinland-Pfalz für außergewöhnlichen Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen. Die Ausgaben sind einzeln zu belegen. Eine pauschale Auszahlung ist nicht zulässig.

Die Mittel können bis zu 15 v.H. des Ansatzes auch für notwendige interne Repräsentationszwecke verwendet werden.

546 02	133	Sächliche Verwaltungsausgaben zur Durchführung von Diplomierungsfeiern, Abschlussfeiern der Landesfinanzschule und kulturellen Veranstaltungen	12.000	13.000	13.000
			9.649		

04 **Ministerium der Finanzen**
04 23 **Hochschule für Finanzen und Landesfinanzschule Rheinland-Pfalz (HFin/LFS)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

547 69	133	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	1.000	1.000	1.000
			400		

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können und sächliche Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

Weggefallene oder umgesetzte Titel

(518 05)	133	Nutzungsentgelte und Pachten an den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung bzw. dessen Rechtsnachfolger	545.000		
			544.180		

Der Titel entfällt, da anstelle der bisher dezentral in den Einzelplänen veranschlagten Nutzungsentgelte an den Landesbetrieb Liegenschafts- und Baubetreuung (LBB) ab 01.01.2019 der Ersatz des Mieter-/Vermieter-Modells durch einen zentral veranschlagten Zuschuss an den LBB im Einzelplan 12 erfolgt, der einer ausgeglichenen Wirtschaftsführung des LBB dient.

Summe HGr. 5:			1.176.200	618.200	618.200
			1.079.889		

HGr. 6: Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen

685 01	061	Erstattung von Ausgaben für die Ausbildung von rheinland-pfälzischen Beamtinnen/Beamten und Arbeitnehmerinnen/Arbeitnehmern durch ein anderes Bundesland	250.000	250.000	250.000
			245.373		

Mehrausgaben dürfen bis zur Höhe der Mehreinnahmen bei Titel 232 11 geleistet werden.

Die Ausgaben sind übertragbar.

Summe HGr. 6:			250.000	250.000	250.000
			245.373		

HGr. 8: Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

812 01	133	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen	30.000	30.000	30.000
			27.577		

Erläuterungen:

Ersatz- und Neubeschaffungen von Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen.

Summe HGr. 8:			30.000	30.000	30.000
			27.577		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	5.000 435	5.000	5.000
HGr. 2	Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	750.000 1.243.975	800.000	800.000
HGr. 3	Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	30.000 0		
Gesamteinnahmen		785.000 1.244.410	805.000	805.000

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	3.799.900 3.866.014	4.641.500	4.650.100
HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	1.176.200 1.079.889	618.200	618.200
HGr. 6	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	250.000 245.373	250.000	250.000
HGr. 8	Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	30.000 27.577	30.000	30.000
Gesamtausgaben		5.256.100 5.218.851	5.539.700	5.548.300
Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-4.471.100 -3.974.442	-4.734.700	-4.743.300

Kapitel 04 80 – Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord) wurde aufgrund der §§ 6 und 7 des Verwaltungsorganisationsreformgesetzes (VwORG) vom 12. Oktober 1999 (GVBl. S. 325 ff) mit Wirkung vom 1. Januar 2000 gebildet und steht mit ihren Zuständigkeiten Bürgerinnen und Bürgern, Verwaltungen, der Wirtschaft und sonstigen Organisationen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Organisatorisch gliedert sich die SGD Nord in folgende Abteilungen:

- Abteilung 1 - Zentrale Aufgaben, Einheitlicher Ansprechpartner
- Abteilung 2 - Gewerbeaufsicht
- Abteilung 3 - Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz
- Abteilung 4 - Raumordnung, Naturschutz, Bauwesen, Entschädigung und Enteignung

Entsprechend § 14 VwORG sind die Stellen und Haushaltsmittel, die für die Erledigung der den Direktionen übertragenen Aufgaben erforderlich sind, in den Einzelplänen der jeweils zuständigen obersten Landesbehörden veranschlagt. Die Stellen und Haushaltsmittel werden den Direktionen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen. Der durchlaufende Haushalt ist für die SGD Nord in folgenden Einzelplänen (Epl.) umgesetzt:

- Epl. 03 - Ministerium des Innern und für Sport - Kapitel 03 80
- Epl. 04 - Ministerium der Finanzen - Kapitel 04 80
- Epl. 14 - Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten - Kapitel 14 80

Im Kapitel 04 80 sind die Einnahmen, Ausgaben und Stellen für das Aufgabengebiet des Bauwesens veranschlagt:

- Vollzug der Landesbauordnung und der Bauleitplanung,
- Fachaufsicht über die unteren Bauaufsichtsbehörden,
- baufachliche Prüfung von Zuwendungen des Landes im Bereich Hochbau, insbesondere baufachliche Aufgaben nach ZBau,
- Prüfung des baulichen Brandschutzes und
- Initiative Baukultur für das Welterbe Oberes Mittelrheintal.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	016	Verwaltungsgebühren	1.000 386	1.000	1.000
119 69	016	Vermischte Verwaltungseinnahmen	19.000 0	500	500

Erläuterungen:

Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die keiner anderen Gruppe zuzuordnen sind oder die nur gelegentlich anfallen.

Summe HGr. 1:	20.000 386	1.500	1.500
----------------------	----------------------	--------------	--------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 04 80 - HGr 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02 - HGr 4.

HAUSHALTSVERMERK:

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und sachgerechten Personalsteuerung darf der Präsident/die Präsidentin der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und der Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd in Ausnahmefällen, aufgrund einer (über die allgemeine Bewirtschaftungsbefugnis hinausgehenden) zusätzlichen besonderen Bewirtschaftungsermächtigung durch das jeweils zuständige Ministerium einzelne Planstellen und Stellen in den Stellenplänen, die für die jeweilige Direktion in den verschiedenen Einzelplänen veranschlagt sind, einzelplanübergreifend in Anspruch nehmen. Die Besetzung fachspezifischer Planstellen mit Beamtinnen/Beamten anderer Fachrichtungen ist nach Einholung der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen möglich (§ 3 Abs. 1 Nr. 7 LHG).

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Haushaltsansätze der Hauptgruppen 4 der Kapitel 04 80 und 04 81 gegenseitig deckungsfähig.

422 01	016	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	360.600	566.500	567.800
			467.371		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2018	2019	2020
Leitende Baudirektorin, Leitender Baudirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	1,00	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	2,00	2,00	2,00
Brandrätin, Brandrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	1,00	2,00	2,00
Bauamtfrau, Bauamtman	A11	III	2,00	1,00	1,00
davon kw:					
				2019: 1,00 im Jahr 2020	
				Abbau 2000 Stellen	
				2020: 1,00 im Jahr 2020	
				Abbau 2000 Stellen	
Zusammen:			9,00	9,00	9,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			9,00	9,00	9,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2019	2020				
Stellenhebung:						
Sonstige Hebungen						
	1,00	0,00	von A11 III	Bauamtfrau, Bauamtman	nach A12 III	Amtsärztin, Amtsarzt
	1,00	0,00	höherwertige Tätigkeit			
	1,00	0,00	Sonstige Hebungen insgesamt			
	1,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt			

428 01	016	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	500.900	540.100	541.400
			516.257		

Stellenplan:

EntgeltGr	2018	2019	2020
E 12	3,00	3,00	3,00

04 **Ministerium der Finanzen**
04 80 **Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	
noch zu 428 01	E 11		3,25	3,25	3,25
	davon kw:	2019: 3,25 im Jahr 2020 Abbau 2000 Stellen			
		2020: 3,25 im Jahr 2020 Abbau 2000 Stellen			
Zusammen:			6,25	6,25	6,25
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			6,25	6,25	6,25
Erläuterungen:					
Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der					
- außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,					
- tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,					
- Auszubildenden,					
- abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.					
 Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.					
			2.684		
Summe HGr. 4:			861.500	1.106.600	1.109.200
			986.312		
 HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst					
Erläuterungen:					
In Kapitel 04 80 sind nur die fachbezogenen sächlichen Verwaltungsausgaben veranschlagt.					
511 01	016	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	6.900	5.100	5.100
			5.193		
Erläuterungen:					
Es handelt sich insbesondere auch um Beschaffungen für Fachliteratur des Referates 43.					
514 01	016	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	1.000	1.000	1.000
			283		
Erläuterungen:					
Durch notwendige Baustellenbesichtigungen ist eine Dienst- und Schutzkleidung erforderlich.					
518 02	016	Mieten und Pachten für Maschinen und Geräte	1.800	1.800	1.800
			0		
Erläuterungen:					
Veranschlagung für die Beschaffung von Spezialsoftware und Lizenzen für 4 Arbeitsplätze zur Ermittlung von Baukosten im Hochbau und zur Prüfung von Förderungsobjekten.					
525 01	016	Aus- und Fortbildung	2.400	4.500	4.500
			2.218		
526 01	016	Kosten für Sachverständige		1.000	1.000
neu					
526 11	016	Gerichts- und ähnliche Kosten	1.000	1.000	1.000
			0		

04 **Ministerium der Finanzen**
04 80 **Struktur- und Genehmigungsdirektion Nord (SGD Nord)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

noch zu 526 11

Einnahmen aus der Erstattung von Gerichts- und Rechtsanwaltskosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

527 01	016	Reisekostenvergütungen	1.300 1.775	2.000	2.000
546 11	016	Gesundheitsmanagement		1.000	1.000
neu					
546 13	016	Vereinbarkeit von Familie und Beruf		1.000	1.000
neu					
547 69	016	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	1.000 0	1.000	1.000

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können und sächliche Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

Summe HG. 5:			15.400 9.469	19.400	19.400
---------------------	--	--	------------------------	---------------	---------------

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017	Angaben in EUR	

Abschluss

Einnahmen

HGr. 1	Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	20.000 386	1.500	1.500
--------	---	----------------------	--------------	--------------

Gesamteinnahmen		20.000 386	1.500	1.500
------------------------	--	----------------------	--------------	--------------

Ausgaben

HGr. 4	Personalausgaben	861.500 986.312	1.106.600	1.109.200
--------	------------------	---------------------------	------------------	------------------

HGr. 5	Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	15.400 9.469	19.400	19.400
--------	---	------------------------	---------------	---------------

Gesamtausgaben		876.900 995.781	1.126.000	1.128.600
-----------------------	--	---------------------------	------------------	------------------

Überschuss (+) / Zuschuss (-)		-856.900 -995.395	-1.124.500	-1.127.100
--------------------------------------	--	-----------------------------	-------------------	-------------------

Kapitel 04 81 – Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd

Die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd) wurde aufgrund der §§ 6 und 8 des Verwaltungsorganisationsreformgesetzes (VwORG) vom 12. Oktober 1999 (GVBl. S. 325 ff) mit Wirkung vom 1. Januar 2000 gebildet und steht mit ihren Zuständigkeiten Bürgerinnen und Bürgern, Verwaltungen, der Wirtschaft und sonstigen Organisationen als Ansprechpartner zur Verfügung.

Organisatorisch gliedert sich die SGD Süd in folgende Abteilungen:

- Abteilung 1 - Zentrale Aufgaben, Einheitlicher Ansprechpartner
- Abteilung 2 - Gewerbeaufsicht
- Abteilung 3 - Wasserwirtschaft, Abfallwirtschaft, Bodenschutz
- Abteilung 4 - Raumordnung und Landesplanung, Naturschutz, Bauwesen
sowie Entschädigung und Enteignung

Entsprechend § 14 VwORG sind die Stellen und Haushaltsmittel, die für die Erledigung der den Direktionen übertragenen Aufgaben erforderlich sind, in den Einzelplänen der jeweils zuständigen obersten Landesbehörden veranschlagt. Die Stellen und Haushaltsmittel werden den Direktionen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung zugewiesen. Der durchlaufende Haushalt ist für die SGD Süd in folgenden Einzelplänen (Epl.) umgesetzt:

- Epl. 03 - Ministerium des Innern und für Sport - Kapitel 03 81
- Epl. 04 - Ministerium der Finanzen - Kapitel 04 81
- Epl. 14 - Ministerium für Umwelt, Energie,
Ernährung und Forsten - Kapitel 14 81

Im Kapitel 04 81 sind die Einnahmen, Ausgaben und Stellen für das Aufgabengebiet des Bauwesens veranschlagt:

- Vollzug der Landesbauordnung und der Bauleitplanung,
- Fachaufsicht über die unteren Bauaufsichtsbehörden,
- baufachliche Prüfung von Zuwendungen des Landes im Bereich Hochbau, insbesondere baufachliche Aufgaben nach ZBau,
- Prüfung des baulichen Brandschutzes.

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		
Angaben in EUR					

Einnahmen

HGr. 1: Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.

111 11	016	Verwaltungsgebühren	5.000	5.000	5.000
			0		
119 69	016	Vermischte Verwaltungseinnahmen	1.000	1.000	1.000
			0		

Erläuterungen:

Verwaltungseinnahmen von geringer Bedeutung, die keiner anderen Gruppe zuzuordnen sind oder die nur gelegentlich anfallen.

Summe HGr. 1:	6.000	6.000	6.000
	0		

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Ausgaben

HGr. 4: Personalausgaben

Die Ausgaben bei 04 81 - HGr 4 sind einseitig deckungsfähig zugunsten der Ausgaben bei 04 02 - HGr 4.

HAUSHALTSVERMERK:

Zur Gewährleistung einer ausgewogenen und sachgerechten Personalsteuerung darf der Präsident/die Präsidentin der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion und der Struktur- und Genehmigungsdirektionen Nord und Süd in Ausnahmefällen, aufgrund einer (über die allgemeine Bewirtschaftungsbefugnis hinausgehenden) zusätzlichen besonderen Bewirtschaftungsermächtigung durch das jeweils zuständige Ministerium einzelne Planstellen und Stellen in den Stellenplänen, die für die jeweilige Direktion in den verschiedenen Einzelplänen veranschlagt sind, einzelplanübergreifend in Anspruch nehmen. Die Besetzung fachspezifischer Planstellen mit Beamtinnen/Beamten anderer Fachrichtungen ist nach Einholung der Einwilligung des Ministeriums der Finanzen möglich (§ 3 Abs. 1 Nr. 7 LHG).

Ergänzend zu den haushaltsgesetzlichen Regelungen sind die Haushaltsansätze der Hauptgruppen 4 der Kapitel 04 80 und 04 81 gegenseitig deckungsfähig.

422 01	016	Bezüge der planmäßigen Beamtinnen und Beamten (Richterinnen und Richter)	424.500	563.800	564.800
			395.413		

Stellenplan:

Amtsbezeichnung	Bes.-Gr.	Ea	2018	2019	2020
Leitende Baudirektorin, Leitender Baudirektor	A16	IV	1,00	1,00	1,00
Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	A15	IV	0,00	1,00	1,00
Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	A14	IV	1,00	0,00	0,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	IV	0,00	1,00	1,00
Regierungsrätin, Regierungsrat	A13	III	2,00	2,00	2,00
Brandrätin, Brandrat	A13	III	1,00	1,00	1,00
Amtsärztin, Amtsarzt	A12	III	0,50	0,50	0,50
Bauamtsärztin, Bauamtsarzt	A12	III	2,00	2,00	2,00
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	1,50	1,50	1,50
davon kw:					
2019: 0,25 im Jahr 2020					
Abbau 2000 Stellen					
2020: 0,25 im Jahr 2020					
Abbau 2000 Stellen					
Zusammen:			9,00	10,00	10,00
Leerstellen:					
Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann	A11	III	1,00	0,00	0,00
Zusammen:			1,00	0,00	0,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):			9,00	10,00	10,00

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2019	2020		
Umwandlung / Umsetzung				
Zugänge:				
Umsetzungen und sonstige Umwandlungen				
1,00	0,00	A13 IV	Regierungsrätin, Regierungsrat	Umwandlung von E 13 IV zur Personalgewinnung
1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen		
1,00	0,00	Stellen Zugänge insgesamt		
1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)		

04 **Ministerium der Finanzen**
04 81 **Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Ist 2017		

Angaben in EUR

noch zu 422 01

Stellenhebung:

Sonstige Hebungen

1,00	0,00	von A14 IV	Oberregierungsrätin, Oberregierungsrat	nach A15 IV	Regierungsdirektorin, Regierungsdirektor	höherwertige Tätigkeit
------	------	------------	--	-------------	--	------------------------

1,00	0,00	Sonstige Hebungen insgesamt				
------	------	-----------------------------	--	--	--	--

1,00	0,00	Stellenhebungen insgesamt				
-------------	-------------	----------------------------------	--	--	--	--

Leerstellen:

Abgänge:

Haushaltsvollzug

1,00	0,00	A11 III	Regierungsamtfrau, Regierungsamtmann
------	------	---------	--------------------------------------

1,00	0,00	Haushaltsvollzug	
------	------	------------------	--

1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt	
-------------	-------------	----------------------------------	--

-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	
--------------	-------------	--------------------------------------	--

428 01	016	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer	431.600	413.800	414.900
			456.308		

Stellenplan:

EntgeltGr	2018	2019	2020
E 13	0,50	0,00	0,00
E 12	1,00	1,00	1,00
E 11	3,00	3,00	3,00
davon kw:	2019: 3,00 im Jahr 2020 Abbau 2000 Stellen		
	2020: 3,00 im Jahr 2020 Abbau 2000 Stellen		
E 6	1,00	1,00	1,00
davon kw:	2019: 1,00 im Jahr 2020 Abbau 2000 Stellen		
	2020: 1,00 im Jahr 2020 Abbau 2000 Stellen		
Zusammen:	5,50	5,00	5,00
Stellen insgesamt (soweit nicht Leerstellen):	5,50	5,00	5,00

Erläuterungen:

Entgelte einschl. (tarifliche) Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der
 - außertariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - tariflichen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer,
 - Auszubildenden,
 - abgeordneten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

Begründung der Änderungen im Stellenplan:

	2019	2020	
Zugänge:			
Neue Stellen			
0,50	0,00	E 13 IV	Rückkehr aus Elternzeit/ Teilzeitaufstockung/ Justiziarat
0,50	0,00	Zugänge neue Stellen	
0,50	0,00	Stellen Zugänge insgesamt	
0,50	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)	

04 Ministerium der Finanzen
04 81 Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd)

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

noch zu 428 01

Umwandlung / Umsetzung

Abgänge:

Umsetzungen und sonstige Umwandlungen

1,00	0,00	E 13 IV	Umwandlung nach A13 IV	zur Personalgewinnung	
1,00	0,00	Sonstige Umwandlungen / Umsetzungen			
1,00	0,00	Stellen Abgänge insgesamt			
-1,00	0,00	Stellen Zugänge / Abgänge (-)			

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

2.097

Summe HGr. 4:	856.100	977.600	979.700
	853.817		

HGr. 5: Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst

Erläuterungen:

In Kapitel 04 81 sind nur die fachbezogenen sächlichen Verwaltungsausgaben veranschlagt.

511 01	016	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte und Ausstattungsgegenstände	8.700	8.500	8.500
			8.415		

Erläuterungen:

Es handelt sich insbesondere auch um Beschaffungen für Fachliteratur des Referates 43.

514 01	016	Fahrzeughaltung, Verbrauchsmittel, persönl. Ausrüstungsgegenstände	1.000	1.000	1.000
			0		

Erläuterungen:

Dienst- und Schutzkleidung für evtl. Besichtigung von Baustellen.

525 01	016	Aus- und Fortbildung	3.000	5.000	5.000
			8.091		

526 11	016	Gerichts- und ähnliche Kosten	1.000	1.000	1.000
			0		

Einnahmen aus der Erstattung von Gerichts- und Rechtsanwaltskosten sind von der Ausgabe abzusetzen.

527 01	016	Reisekostenvergütungen	700	1.000	1.000
			697		

547 69	016	Vermischte sächliche Verwaltungsausgaben	1.000	1.000	1.000
			0		

Erläuterungen:

Zusammenfassung von sächlichen Verwaltungsausgaben, die nicht auf die Gruppen 511 bis 546 aufgeteilt werden können und sächliche Verwaltungsausgaben von geringer Bedeutung.

Summe HGr. 5:	15.400	17.500	17.500
	17.202		

Außerplanmäßige T./Ausgabereste/Weggefallene T.

8.628

04 **Ministerium der Finanzen**
04 81 **Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd (SGD Süd)**

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		

Summe HGr. 8:

8.628

Titel	FZ	Zweckbestimmung	Ansatz 2018 Ist 2017	Ansatz 2019	Ansatz 2020
			Angaben in EUR		
Abschluss					
Einnahmen					
HGr. 1		Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	6.000 0	6.000	6.000
Gesamteinnahmen			6.000 0	6.000	6.000
Ausgaben					
HGr. 4		Personalausgaben	856.100 853.817	977.600	979.700
HGr. 5		Sächliche Verwaltungsausgaben und Ausgaben für den Schuldendienst	15.400 17.202	17.500	17.500
HGr. 8		Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	8.628		
Gesamtausgaben			871.500 879.648	995.100	997.200
Überschuss (+) / Zuschuss (-)			-865.500 -879.648	-989.100	-991.200

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2019

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
04 01		160.500	264.500	177.000	602.000	15.042.600
04 02			4.420.900	1.800.000	6.220.900	166.232.200
04 04		49.754.000	17.695.600	230.000	67.679.600	232.688.800
04 05		59.500	3.362.000	694.000	4.115.500	9.829.700
04 07		56.000	2.641.300	36.883.700	39.581.000	25.345.200
04 08		2.000	3.209.000		3.211.000	2.986.600
04 10						0
04 14		1.415.000	48.000.000		49.415.000	
04 15		19.000			19.000	1.286.800
04 23		5.000	800.000		805.000	4.641.500
04 80		1.500			1.500	1.106.600
04 81		6.000			6.000	977.600
Summe 2019		51.478.500	80.393.300	39.784.700	171.656.500	460.137.600
Summe 2018		50.093.000	90.243.100	35.295.600	175.631.700	429.627.000
Vgl. z. 2018		1.385.500	-9.849.800	4.489.100	-3.975.200	30.510.600

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2019

Ausgaben						
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
1.132.000	548.400		119.000	85.900	16.927.900	-16.325.900
	2.205.000			3.327.800	171.765.000	-165.544.100
18.553.700	1.365.000	49.000	549.000	70.000	253.275.500	-185.595.900
1.290.100	16.573.000		2.910.000		30.602.800	-26.487.300
6.362.300	2.123.200		3.978.000	2.724.000	40.532.700	-951.700
1.420.000			55.000		4.461.600	-1.250.600
					0	0
	53.056.000				53.056.000	-3.641.000
335.000	258.500				1.880.300	-1.861.300
618.200	250.000		30.000		5.539.700	-4.734.700
19.400					1.126.000	-1.124.500
17.500					995.100	-989.100
29.748.200	76.379.100	49.000	7.641.000	6.207.700	580.162.600	-408.506.100
44.566.600	80.632.800	49.000	3.740.600	5.705.200	564.321.200	-388.689.500
-14.818.400	-4.253.700	0	3.900.400	502.500	15.841.400	-19.816.600

Haushaltsübersicht

über die im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen
im Haushaltsjahr 2019 sowie der Vorbelastungen ab 2020

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung 2019	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2019	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen	
				2020	2021	2022		2023 ff. u. unbest.	2020	2021		2022 ff. u. unbest.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
							1.000 EUR					
04 05	Zentrale Datenverarbeitung der Finanzverwaltung											
71	Titel aus Titelgruppe	9.393						9.111	9.111	0	0	9.111
632 71	Sonstige Zuweisungen an Länder; Erstattung für die Projekte KON- SENS und elektronische Datenhal- tung SteuBel											
633 71	Sonstige Zuweisungen an Länder; Erstattung wegen Länderkoopera- tion zu Schulungszwecken (ZSU) für KONSENS-Produkte	680						1.720	860	860	0	1.720
04 07	Landesamt für Finanzen											
518 12	Leasing von Maschinen und Gerä- ten, Wartung und Projektmittel	1.820						4.947	1.749	1.066	2.132	4.947
	Zusammen:	11.893	0	0	0	0	0	15.778	11.720	1.926	2.132	15.778

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2020

Kapitel	Einnahmen					4 Personalausgaben
	0 Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben	1 Verwaltungseinnahmen, Einnahmen aus Schuldendienst und dgl.	2 Einnahmen aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen	3 Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen, besondere Finanzierungseinnahmen	Summe Einnahmen	
	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
1	2	3	4	5	6	7
04 01		160.500	264.500	177.000	602.000	15.078.400
04 02			4.420.900	1.800.000	6.220.900	179.490.000
04 04		49.754.000	17.695.600	230.000	67.679.600	228.349.100
04 05		59.500	3.500.000	694.000	4.253.500	9.854.300
04 07		56.000	2.641.300	36.883.700	39.581.000	25.429.100
04 08		2.000	3.208.200		3.210.200	2.995.000
04 10						0
04 14		1.315.000	46.000.000		47.315.000	
04 15		19.000			19.000	1.290.000
04 23		5.000	800.000		805.000	4.650.100
04 80		1.500			1.500	1.109.200
04 81		6.000			6.000	979.700
Summe 2020		51.378.500	78.530.500	39.784.700	169.693.700	469.224.900
Summe 2019		51.478.500	80.393.300	39.784.700	171.656.500	460.137.600
Vgl. z. 2019		-100.000	-1.862.800	0	-1.962.800	9.087.300

Übersicht

über die Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsjahr 2020

Ausgaben						+Überschuss -Zuschuss
5	6	7	8	9	Summe Ausgaben	
Sächliche Ver- waltungsausga- ben und Ausgaben für den Schulden- dienst	Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen	Baumaßnahmen	Sonstige Ausga- ben für Investi- tionen und Investitionsför- derungsmaßnah- men	Besondere Finanzierungs- ausgaben		
- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -	- EUR -
8	9	10	11	12	13	14
1.130.000	548.900		119.000	65.900	16.942.200	-16.340.200
	2.205.000			3.327.800	185.022.800	-178.801.900
18.463.700	1.320.000	49.000	454.000	70.000	248.705.800	-181.026.200
1.290.100	17.103.000		2.510.000		30.757.400	-26.503.900
6.859.700	2.123.200		3.978.000	2.724.000	41.114.000	-1.533.000
1.422.200			52.000		4.469.200	-1.259.000
					0	0
	50.478.000				50.478.000	-3.163.000
335.000	256.500				1.881.500	-1.862.500
618.200	250.000		30.000		5.548.300	-4.743.300
19.400					1.128.600	-1.127.100
17.500					997.200	-991.200
30.155.800	74.284.600	49.000	7.143.000	6.187.700	587.045.000	-417.351.300
29.748.200	76.379.100	49.000	7.641.000	6.207.700	580.162.600	-408.506.100
407.600	-2.094.500	0	-498.000	-20.000	6.882.400	-8.845.200

Haushaltsübersicht

über die im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen
im Haushaltsjahr 2020 sowie der Vorbelastungen ab 2021

Kap. Titel- gruppe, Titel (ggf. Titel- bereiche)	Zweckbestimmung	Veran- schla- gung 2020	Verpflich- tungs- ermächti- gung 2020	Soweit im Haushaltsplan Fälligkeits- daten festgelegt, entfallen auf das Haushaltsjahr			Vorbelastung aus VE früherer Haushalts- jahre	Davon entfallen auf das Haushalts- jahr			Gesamt- summe Vor- belastungen	
				2021	2022	2023		2024 ff. u. unbest.	2021	2022		2023 ff. u. unbest.
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
							1.000 EUR					
04 05	Zentrale Datenverarbeitung der Finanzverwaltung											
71	Titel aus Titelgruppe	9.393						0	0	0		0
632 71	Sonstige Zuweisungen an Länder; Erstattung für die Projekte KON- SENS und elektronische Datenhal- tung SteuBel							860	860	0		860
633 71	Sonstige Zuweisungen an Länder; Erstattung wegen Länderkoopera- tion zu Schulungszwecken (ZSU) für KONSENS-Produkte											
04 07	Landesamt für Finanzen											
518 12	Leasing von Maschinen und Gerä- ten, Wartung und Projektmittel	1.749						3.198	1.066	1.066	1.066	3.198
	Zusammen:	11.822	0	0	0	0	0	4.058	1.926	1.066	1.066	4.058

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2019

									Summe	
										I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte
										Besoldungsordnung B
									1,00	B9 IV
									7,00	B6 IV
									2,00	B5 IV
									1,00	B4 IV
									15,00	B3 IV
									4,00	B2 IV
									30,00	Besoldungsordnung A
									11,00	A16+AZ IV
									64,00	A16 IV
									106,00	A15 IV
									129,25	A14 IV
									48,75	A13 IV
									6,00	A13+AZ III
									453,00	A13 III
									681,50	A12 III
									812,25	A11 III
									693,00	A10 III
									515,50	A9 III
									356,00	A9+AZ II
									763,50	A9 II
									682,50	A8 II
									473,50	A7 II
									126,00	A6 II
									6,00	A6 I
									0,00	A5 I
									5.927,75	
									5.957,75	Summe 2019
									5.955,75	Summe 2018
										III. Beschäftigte
									14,00	at IV
									20,00	E 15 IV
									40,00	E 14 IV
									116,50	E 13 IV
									262,50	E 12 III
									581,00	E 11 III
									83,00	E 10 III
									398,75	E 9 III
									341,00	E 8 II
									13,50	E 7 II
									330,50	E 6 II
									91,50	E 5 II
									13,50	E 4 I
									1,00	E 3 I

04 **Ministerium der Finanzen**

	04 01	04 04	04 05	04 07	04 08	04 10	04 15	04 23	04 80	04 81
E 2 I						7,00		0,00		
	51,50	597,75	62,75	207,75	38,50	1.309,75	29,50	5,00	6,25	5,00
Azubi II						29,00				
Summe 2019	51,50	597,75	62,75	207,75	38,50	1.338,75	29,50	5,00	6,25	5,00
Summe 2018	53,50	605,50	63,75	225,75	36,50	1.248,00	29,50	7,75	6,25	5,50
IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger Besoldungsordnung A										
ANW IV						20,00				
ANW III		680,00	10,00	15,00		15,00				
ANW II		160,00		24,00						
Summe 2019		840,00	10,00	39,00		35,00				
Summe 2018		850,00	0,00	30,00		35,00				
Insgesamt 2019	246,25	6.479,25	187,25	526,75	54,50	1.617,75	32,50	50,00	15,25	15,00
Insgesamt 2018	244,25	6.546,00	175,25	546,75	48,50	1.477,00	32,50	52,75	15,25	14,50

									Summe	
									7,00	E 2 I
									2.313,75	
									29,00	Azubi II
									29,00	
									2.342,75	Summe 2019
									2.282,00	Summe 2018
										IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger
										Besoldungsordnung A
									20,00	ANW IV
									720,00	ANW III
									184,00	ANW II
									924,00	
									924,00	Summe 2019
									915,00	Summe 2018
									9.224,50	Insgesamt 2019
									9.152,75	Insgesamt 2018

Übersicht

über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2019

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2017	2018	2019	Diff. zu 2018	2019	nach 2019	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
04 01	245,00	244,25	246,25	+2,00			
04 04	6.590,00	6.546,00	6.479,25	-66,75		64,00	
04 05	175,25	175,25	187,25	+12,00			
04 07	552,25	546,75	526,75	-20,00		6,50	6,00
04 08	48,50	48,50	54,50	+6,00	2,00		2,00
04 10	1.477,00	1.477,00	1.617,75	+140,75			125,00
04 15	32,50	32,50	32,50	0,00			
04 23	52,75	52,75	50,00	-2,75			
04 80	15,25	15,25	15,25	0,00		4,25	
04 81	14,50	14,50	15,00	+0,50		4,25	
Summe	9.203,00	9.152,75	9.224,50	+71,75	2,00	79,00	133,00
davon Ausb.	944,00	944,00	953,00	+9,00			
davon drittfin.	786,00	786,00	911,00	+125,00			

Übersicht

über die Stellen im Haushaltsjahr 2020

									Summe	
										I. Planmäßige Beamtinnen und Beamte
										Besoldungsordnung B
									1,00	B9 IV
									7,00	B6 IV
									2,00	B5 IV
									1,00	B4 IV
									15,00	B3 IV
									4,00	B2 IV
									30,00	Besoldungsordnung A
									11,00	A16+AZ IV
									64,00	A16 IV
									106,00	A15 IV
									128,25	A14 IV
									48,75	A13 IV
									6,00	A13+AZ III
									450,00	A13 III
									681,50	A12 III
									812,25	A11 III
									693,00	A10 III
									514,50	A9 III
									356,00	A9+AZ II
									763,50	A9 II
									682,50	A8 II
									473,50	A7 II
									126,00	A6 II
									6,00	A6 I
									0,00	A5 I
									5.922,75	
									5.952,75	Summe 2020
									5.957,75	Summe 2019
										III. Beschäftigte
									14,00	at IV
									20,00	E 15 IV
									40,00	E 14 IV
									116,50	E 13 IV
									262,50	E 12 III
									578,00	E 11 III
									63,00	E 10 III
									397,75	E 9 III
									302,00	E 8 II
									4,50	E 7 II
									306,50	E 6 II
									40,50	E 5 II
									13,50	E 4 I
									1,00	E 3 I

04 **Ministerium der Finanzen**

	04 01	04 04	04 05	04 07	04 08	04 10	04 15	04 23	04 80	04 81
E 2 I						4,00		0,00		
	51,50	534,75	62,75	205,75	38,50	1.224,75	29,50	5,00	6,25	5,00
Azubi II						29,00				
Summe 2020	51,50	534,75	62,75	205,75	38,50	1.253,75	29,50	5,00	6,25	5,00
Summe 2019	51,50	597,75	62,75	207,75	38,50	1.338,75	29,50	5,00	6,25	5,00
IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger Besoldungsordnung A										
ANW IV						20,00				
ANW III		670,00	20,00	17,00		15,00				
ANW II		160,00		28,00						
Summe 2020		830,00	20,00	45,00		35,00				
Summe 2019		840,00	10,00	39,00		35,00				
Insgesamt 2020	244,25	6.406,25	197,25	529,75	52,50	1.532,75	32,50	50,00	15,25	15,00
Insgesamt 2019	246,25	6.479,25	187,25	526,75	54,50	1.617,75	32,50	50,00	15,25	15,00

									Summe	
									4,00	E 2 I
									2.163,75	
									29,00	Azubi II
									29,00	
									2.192,75	Summe 2020
									2.342,75	Summe 2019
										IV. Beamtinnen und Beamte im Vorbereitungsdienst und Dienstanfängerinnen und Dienstanfänger
										Besoldungsordnung A
									20,00	ANW IV
									722,00	ANW III
									188,00	ANW II
									930,00	
									930,00	Summe 2020
									924,00	Summe 2019
									9.075,50	Insgesamt 2020
									9.224,50	Insgesamt 2019

Übersicht

über die Stellenplanentwicklung im Haushaltsjahr 2020

Kapitel	Anzahl Stellen				Fälligkeit kw-Vermerke		
	2018	2019	2020	Diff. zu 2019	2020	nach 2020	ohne Jahr
1	2	3	4	5	6	7	8
04 01	244,25	246,25	244,25	-2,00			
04 04	6.546,00	6.479,25	6.406,25	-73,00	63,00	1,00	
04 05	175,25	187,25	197,25	+10,00			
04 07	546,75	526,75	529,75	+3,00		6,50	6,00
04 08	48,50	54,50	52,50	-2,00			2,00
04 10	1.477,00	1.617,75	1.532,75	-85,00			125,00
04 15	32,50	32,50	32,50	0,00			
04 23	52,75	50,00	50,00	0,00			
04 80	15,25	15,25	15,25	0,00	4,25		
04 81	14,50	15,00	15,00	0,00	4,25		
Summe	9.152,75	9.224,50	9.075,50	-149,00	71,50	7,50	133,00
davon Ausb.	944,00	953,00	959,00	+6,00			
davon drittfin.	786,00	911,00	911,00	0,00			

